

Landtag des Saarlandes

16. Wahlperiode



Pl. 16/17
22.08.18

17. Sitzung

am 22. August 2018, 09.00 Uhr, im Gebäude des
Landtages

Beginn: 09.01 Uhr
Ende: 15.55 Uhr

PRÄSIDIUM:

Präsident Toscani (CDU)
Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)
Zweiter Vizepräsident Heinrich (CDU)
Dritte Vizepräsidentin Spaniol (DIE LINKE)
Erste Schriftführerin Berg (SPD)
Zweiter Schriftführer Thielen (CDU)
Dritter Schriftführer Müller (AfD)

REGIERUNG:

Ministerpräsident, auch zuständig für die Bereiche
Wissenschaft, Forschung und Technologie, Hans
(CDU)
Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr
Rehlinger (SPD)
Minister für Finanzen und Europa sowie Minister der
Justiz Strobel (CDU)
Minister für Inneres, Bauen und Sport Bouillon (CDU)
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Bachmann
Minister für Bildung und Kultur Commerçon (SPD)
Minister für Umwelt und Verbraucherschutz Jost (SPD)

Es fehlen:

Abg. Hecker (AfD)
Abg. Lafontaine (DIE LINKE)
Abg. Oberhausen (CDU)

Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung	973	Besucherbegrüßung	992
Abwesenheitsmitteilung	973	Abg. Berg (SPD), Berichterstatterin.....	992
Geburtstagsglückwünsche	973	Abstimmungen, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	993
Besucherbegrüßung	973		
Änderung der Tagesordnung	973	4. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: „Bestimmung von Mitgliedern für Ausschüsse des Landtages“ und den Antrag des Präsidiums betreffend: „Beteiligung einer fraktionslosen Abgeordneten an der Arbeit der Ausschüsse des Landtages“ (Drucksache 16/514 - neu 2)	993
1. Erste Lesung des von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Verfassungsschutzgesetzes (SVerfSchG) (Drucksache 16/512)	974	Abstimmung, Annahme des Antrages	993
Abg. Lander (DIE LINKE) zur Begründung.....	974		
Abg. Funk (CDU).....	976	5. Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Schaffung der gesetzlichen Grundlagen einer Kommunalreform (Drucksache 16/506)	993
Abg. Müller (AfD).....	977	Abg. Dörr (AfD) zur Begründung.....	993
Abg. Pauluhn (SPD).....	978	Abg. Meyer (CDU).....	995
Abg. Dörr (AfD) persönliche Bemerkung.....	981	Abg. Georgi (DIE LINKE).....	996
Abstimmung, Ablehnung des Antrages	981	Abg. Dr. Jung (SPD).....	997
2. Zweite Lesung des Gesetzes zur Reform der Leitungsstrukturen des Universitätsklinikums des Saarlandes (Drucksache 16/389) (Abänderungsanträge: Drucksachen 16/520, 16/521 und 16/522)	981	Abg. Dörr (AfD).....	999
(Erste Lesung: 15. Sitz. v. 16. Mai 2018)		Abstimmung, Ablehnung des Antrages	999
Abg. Thul (SPD), Berichterstatter.....	981	6. Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Fluchtroute/Migration über Spanien, Frankreich ins Saarland verhindern (Drucksache 16/507)	999
Abg. Schäfer (CDU).....	982	Abg. Müller (AfD) zur Begründung.....	999
Abg. Spaniol (DIE LINKE).....	984	Abg. Meyer (CDU).....	1001
Abg. Baltes (SPD).....	986	Abg. Lander (DIE LINKE).....	1003
Abg. Müller (AfD).....	987	Abg. Berg (SPD).....	1005
Ministerpräsident Hans	989	Abstimmung, Ablehnung des Antrages	1007
Abstimmungen, Annahme des Zweiter und letzter Lesung	992	Unterbrechung der Sitzung	1007
3. Zweite Lesung des Gesetzes zur Anpassung des bereichsspezifischen Datenschutzes an die Verordnung (EU) 2016/679 (Drucksache 16/438) (Abänderungsantrag: Drucksache 16/519) .	992	7. Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Einrichtung von sonderpädagogischen Klassen an Brennpunktschulen (Drucksache 16/508)	1007
(Erste Lesung: 16. Sitz. v. 13. Juni 2018)			

Abg. Dörr (AfD) zur Begründung.....	1007	Abstimmung, Annahme des Antrages	1026
Abg. Renner (SPD).....	1008		
Abg. Spaniol (DIE LINKE).....	1011		
Abg. Wagner (CDU).....	1013		
Abg. Dörr (AfD).....	1015		
Abstimmung, Ablehnung des Antrages	1016		
8. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Kurz- bis mittelfristige Verfügbarkeit zusammenhängender Industrieflächen nachhaltig sichern - Flächenangebot zügig ausweiten, Masterplan Industrieflächen strategisch weiterentwickeln (Drucksache 16/513)	1016		
Abg. Kurtz (SPD) zur Begründung.....	1016		
Abg. Flackus (DIE LINKE).....	1017		
Abg. Gillen (CDU).....	1019		
Abg. Dörr (AfD).....	1021		
Ministerin Rehlinger.....	1022		
Abg. Müller (AfD).....	1025		
Abstimmung, Annahme des Antrages	1025		
9. Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Eingaben eingebrachten Antrag betreffend: Beschlüsse zu Petitionen bei Zustimmung aller Abgeordneten (Übersicht Nr. 5.1) (Drucksache 16/481)	1025		
Abstimmung, Annahme des Antrages	1025		
10. Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Eingaben eingebrachten Antrag betreffend: Beschlüsse zu Petitionen bei Enthaltung eines Abgeordneten (Übersicht Nr. 5.2) (Drucksache 16/482)	1025		
Abstimmung, Annahme des Antrages	1026		
11. Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Eingaben eingebrachten Antrag betreffend: Beschlüsse zu Petitionen bei Abstimmungsverzicht einer Abgeordneten (Übersicht Nr. 5.3) (Drucksache 16/483)	1026		
		Präsident Toscani:	
		Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne unsere Landtagssitzung. Es ist die 17. Sitzung der laufenden Legislaturperiode. Ich begrüße Sie ganz herzlich. Es ist gleichzeitig unsere erste Sitzung nach der parlamentarischen Sommerpause. Ich hoffe, Sie gehen gut gestärkt und erholt wieder an die Arbeit zum Wohle unseres Landes.	
		Leider geht es zwei unserer Kollegen nicht so gut. Der Abgeordnete Volker Oberhausen ist gestern kurzfristig ins Krankenhaus eingeliefert worden. Sie wissen, dass unser Kollege Lutz Hecker sich immer noch von den Folgen der Verletzungen erholen muss, die er bei einem Raubüberfall erlitten hat. Ich darf beiden Kollegen in unser aller Namen herzliche Genesungswünsche übermitteln.	
		(Beifall des Hauses.)	
		Es gibt aber auch Erfreuliches zu vermelden. Eine Kollegin feiert nämlich heute auf den Tag genau ihren Geburtstag. Das ist die Abgeordnete Ruth Meyer. Herzlichen Glückwunsch in unser aller Namen!	
		(Beifall des Hauses.)	
		Ich möchte eine Frau begrüßen, die heute zum ersten Mal in ihrer neuen Funktion an unserer Plenarsitzung teilnimmt. Es ist Frau Katja Göbel. Sie leitet seit 01. August das Katholische Büro im Saarland in Nachfolge von Dr. Prassel. Liebe Frau Göbel, ich darf Ihnen im Namen des gesamten Landtages zu Ihrer Ernennung gratulieren. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg für die neue Aufgabe.	
		(Beifall des Hauses.)	
		Wie zu Beginn jeder Sitzung noch einige formale Punkte, einige geschäftsleitende Anmerkungen. Zum einen die Redezeitordnung. Das Erweiterte Präsidium hat sich in seiner Sitzung in der vergangenen Woche darüber verständigt, die Redezeitordnung des Landtages zu ändern. Sie finden die neue Redezeitordnung auf Ihren Plätzen vor.	
		Ich lasse über die Änderung der Redezeitordnung abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dann stelle ich fest, dass die neue Redezeitordnung einstimmig angenommen ist. Zugestimmt haben alle Abgeordneten.	
		Eine weitere Anmerkung zu unserer Tagesordnung. Das Erweiterte Präsidium hat die Tagesordnung in seiner letzten Sitzung in der vergangenen Woche einvernehmlich festgesetzt.	

(Präsident Toscani)

Eine Anmerkung zu Tagesordnungspunkt 4. Zwischenzeitlich ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE und des Präsidiums betreffend die Bestimmung von Mitgliedern für Ausschüsse des Landtages um weitere Gremien ergänzt worden. Sie finden den Antrag als Drucksache 16/514 - neu 2 - auf Ihren Plätzen vor.

Wir steigen damit in die Tagesordnung ein. Ich rufe Punkt 1 unserer Tagesordnung auf:

Erste Lesung des von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Verfassungsschutzgesetzes (SVerfSchG) (Drucksache 16/512)

Zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Abgeordnetem Dennis Lander das Wort.

Abg. Lander (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Ja, wissen Sie, was es uns - jetzt bei allem Respekt, den ich versuche einzuhalten - hier wirklich sehr schwer macht und auch der Öffentlichkeit schwerfällt und nach meinem Punkt auch ein ganz wesentlicher Grund dafür ist, dass der Verfassungsschutz - egal ob in den Ländern oder im Bund - so schlecht dasteht? Man hat immer den Eindruck (...): Nur wenn Sie ganz konkret und ganz präzise gefragt werden, dann gibt es vielleicht eine Antwort. (...) Das treibt die Leute ein bisschen in Verzweiflung, sodass viele auch fragen: Wozu brauchen wir dann einen Verfassungsschutz, wenn er nicht auch mitdenkt?“

Bevor Sie sich jetzt aufregen, diese Sätze stammen nicht etwa von mir, sie stammen von Clemens Binner, einem langjährigen Fraktionsmitglied der CDU-Bundestagsfraktion, dem stellvertretenden Vorsitzenden des Parlamentarischen Kontrollgremiums und Vorsitzenden des NSA- und NSU-Untersuchungsausschusses. Binner erklärte mit Blick auf den Nationalsozialistischen Untergrund auch: „Schwere Fehler, Versäumnisse, Fehleinschätzungen sind an vielen Stellen passiert: Bei den Nachrichtendiensten unbestritten, bei der Polizei auch, bei der Justiz und bei der Politik.“

Er hat ja völlig recht, wenn er aufgrund dieser Tatsachen mehr Kontrolle und mehr Transparenz fordert. Auch die CDU-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus teilt diese Forderung. Der Sprecher für Fragen des Verfassungsschutzes Lenz erklärte, dass der Rechtsstaat dauerhaft und im Vorfeld nachrichtendienstliche Mittel begründen muss. Darüber wacht dann das Parlament in Form des Verfassungsschutzausschusses. Auch wenn Lenz - das möchte ich Ihnen ja gar nicht verschweigen - den Verfassungsschutz in seiner Gesamtheit stärken will, so

sagt er doch auch, dass die Kontrollmöglichkeiten mit den Befugnissen Schritt halten sollen.

Diese Aussagen sollten zu denken geben, vor allen Dingen der Jungen Union und dem Vorsitzenden Alex Zeyer. Als der NSU-Prozess gerade auf dem Höhepunkt war, danach sein Ende fand und im Saarland eine unübliche Kooperation zwischen Verfassungsschutz und Jobcenter bekannt wurde, da erklärte sich Herr Zeyer solidarisch mit dem Verfassungsschutz. Zwischen Verfassungsschutz und Parlament gibt es aber ein gewisses Kontrollverhältnis. Jetzt kann man die Aussagen von Herrn Zeyer als naiv bezeichnen, und doch sind sie das beste Beispiel für das schlechteste Signal, das in dieser politischen Gemengelage hätte ausgesendet werden können, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der LINKEN.)

Die Fahrzeug- und die BND-Affäre zeigten doch, welche Probleme es mit sich bringt, wenn Geheimdienst und Parlament zu eng miteinander verknüpft sind. Auch der aktuelle AfD-Skandal im Bundesamt für Verfassungsschutz wirft doch hier im Saarland ganz neue Fragen auf.

Im Zentrum dieses Skandals steht auch wieder die Saar-AfD mit ihrem Vorsitzenden Josef Dörr, die Kontakte zu Neonazis pflegen. Um auf die Kooperation mit dem Verfassungsschutz, dem Jobcenter und der Kommunalbehörde zurückzukommen, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch das sollten Sie bitterernst nehmen. Wenn jemand beim Jobcenter beispielsweise mit seinem Sachbearbeiter nicht klar kommt, dann muss er doch die Chance haben, für seine Interessen eintreten zu können, ohne befürchten zu müssen, dass er von dem Sachbearbeiter beim Verfassungsschutz angeschwärzt wird. Was sind das denn für Verhältnisse?

Die Zahlen geben uns recht. Von sechs eingegangenen Hinweisen über angebliche islamistische Gefährder hat sich kein einziger bestätigt. An dieser Stelle interessiert mich auch die Rechtsgrundlage, auf der hier gehandelt wurde, denn immerhin sagt das Gesetz lediglich, dass der Verfassungsschutz, wenn er jemanden konkret verdächtigt, auf Amtshilfersuchen beim Jobcenter Name, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht et cetera nachfragen darf, aber nicht etwa den Hintergrund dieser Verdächtigung, und das auch aus gutem Grund.

Ich behaupte ja nicht, dass diese sechs Hinweise, die beim Verfassungsschutz eingegangen sind, allesamt Denunziationen waren, aber der Fall von Florian Crosbie zeigt uns doch ganz genau, wie schnell die Geheimdienste das Leben eines Menschen zerstören können.

(Beifall von der LINKEN.)

(Abg. Lander (DIE LINKE))

Crosbie, ein ehemaliger Soldat aus Saarbrücken, wurde vom Geheimdienst fälschlicherweise beschuldigt, ein Salafist zu sein. Dadurch folgten soziale Isolation, Depression und ein Kampf, der für ihn bis heute andauert, alles durch völlig an den Haaren herbeigezogene Verdächtigungen vonseiten des militärischen Abschirmdienstes. Deshalb müssen wir dieser Methode einen Riegel vorschieben, liebe Kolleginnen und Kollegen. Mutmaßungen und Denunziation dürfen nicht an die Geheimdienste gehen. Jobcenter und Kommunalbehörde dürfen nicht zum verlängerten Arm des Verfassungsschutzes werden, konkrete Gefahren müssen unmittelbar an die Polizei weitergeleitet werden.

(Beifall von der LINKEN.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als LINKE sehen wir den Verfassungsschutz äußerst kritisch. Im Grundgesetz steht in Artikel 14, dass Eigentum verpflichtet. In Artikel 15 steht, Produktionsmittel können vergesellschaftet werden. Jakob Augstein hat doch recht, wenn er an dieser Stelle sagt: „Wer das zur Richtschnur seines politischen Handelns machen wollte, der wäre in Deutschland ein Revolutionär. Und damit ein Fall für die Bespitzelung durch den Verfassungsschutz.“

Ja, ich erachte es als sinnvoll, den Verfassungsschutz aufzulösen. Aber bekanntlich haben wir hier im Parlament momentan keine Mehrheit dafür. Darum wollen wir doch zumindest nach Clemens Binninger mehr Kontrolle und mehr Transparenz für die Verfassungsschutzbehörde und damit stehen wir auch bei Weitem nicht alleine da. Im Gesetzentwurf fordern wir zum Beispiel einen parlamentarischen Beauftragten für die Verfassungsschutzbehörde, dies hat auch erst vor wenigen Wochen die CDU-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus gefordert. Außerdem schlagen wir eine Whistleblower-Regelung vor, sodass Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber sich bei gravierenden Missständen innerhalb der Verfassungsschutzabteilung an ihre Landtagsabgeordneten wenden können, um auf Missstände hinzuweisen, ohne dafür eine Strafe zu riskieren.

Genau das fordert die SPD auf Landesebene, Stichwort ist Hessen. Schließlich wollen wir den Ausschuss für Fragen des Verfassungsschutzes stärken, dies ist eine Forderung, die auch von SPD und CDU auf Landesebene geteilt wird. Insofern bin ich wirklich gespannt, wie Sie heute - natürlich obligatorisch - gegen unseren Gesetzentwurf argumentieren werden. Damit lehnen Sie aber nicht nur meine Vorschläge und Anregungen ab, sondern auch die Vorschläge und Anregungen Ihrer eigenen Parteifreunde.

Wenn Sie heute zustimmen, es Ihnen allerdings um Details gehen sollte, dann erinnere ich daran, dass das Gesetz nicht direkt beschlossen ist, sondern

erst einmal an den Ausschuss überwiesen wird, wo man noch einmal über Details und Nuancen diskutieren kann. Dafür müssen Sie die Diskussion aber erst einmal zulassen. Deshalb bitte ich Sie um Ihre Zustimmung.

Zum Schluss ein weiteres Zitat von Jakob Augstein: „Welche Aufgabe erfüllt heute der Verfassungsschutz? Er schützt keineswegs die Verfassung. Er schützt die (vor)herrschenden Verhältnisse. Und die haben mit dem Geist der Verfassung immer weniger zu tun...“ - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN.)

Präsident Toscani:

Bevor ich die Aussprache eröffne, teile ich Ihnen mit, dass der Fraktionsvorsitzende der AfD, Herr Josef Dörr, für eine Zwischenbemerkung um das Wort gebeten hat. Lieber Kollege Dörr, das geht vom Platz aus mit einem Saalmikrofon, das schon bereitsteht. Es folgt also eine Zwischenbemerkung zur Rede des Abgeordneten Dennis Lander.

Abg. Dörr (AfD) mit einer Zwischenbemerkung:

Herr Lander hat hier behauptet, ich hätte Kontakte zu Rechtsradikalen. Das ist eine ungeheuerliche Behauptung, die absolut unwahr ist.

(Sprechen und Lachen des Abgeordneten Thul (SPD).)

Herr Thul, da brauchen Sie nicht so blöd zu lachen. - Wenn er dafür Belege hat, dann soll er sofort Ross und Reiter nennen, ansonsten soll er das bitte zurücknehmen.

Präsident Toscani:

Herr Kollege Lander hat Gelegenheit, vom Rednerpult aus darauf zu antworten.

(Zuruf: Das ist gut so!)

Abg. Lander (DIE LINKE):

Herr Kollege Dörr, jeder kann Google benutzen, Sie können die Artikel beispielsweise im STERN lesen, dort ist es ganz genau und dezidiert erläutert worden. Auch beim Tag der offenen Tür des Landtages am vergangenen Sonntag war die NPD anwesend. Sie hat sich um Ihren Stand getummelt. Ich denke, es ist kein großes Geheimnis, was hier im Saarland mit Ihrer Partei los ist.

(Beifall von der LINKEN. - Abg. Müller (AfD): So eine oberflächliche Dummheit!)

Präsident Toscani:

Eine weitere Zwischenbemerkung ist nicht möglich. - Wir kommen jetzt zur Aussprache. Herr Kollege Dörr, hier besteht die Möglichkeit, auf die Anmerkun-

(Präsident Toscani)

gen nochmals einzugehen. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion Alexander Funk.

Abg. Funk (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Hü und hott“ ist das Motto zum heute vorgelegten Gesetzentwurf. Gestern, sprich vor einem Jahr, hat die Linkspartei auf ihrem Bundesparteitag die Abschaffung des Verfassungsschutzes gefordert, heute möchte sie angeblich mehr Transparenz und Demokratie im Verfassungsschutz, aber noch heute steht auf der Internetseite der Bundestagsfraktion, der Verfassungsschutz sei ein Fremdkörper in der Demokratie und gehöre abgeschafft.

Eigentlich würde ich Ihnen an dieser Stelle wie schon so häufig empfehlen, Ihren Zettelkasten neu zu sortieren, das ist aber in diesem Falle gar nicht zutreffend, denn es handelt sich nicht um das übliche Chaos Ihrer Argumentationslinie, sondern es ist eine klare Strategie. Es geht Ihnen darum, dem Verfassungsschutz und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die für unsere Sicherheit sorgen, Knüppel zwischen die Beine zu werfen. Es geht Ihnen darum, sie anzuketten und die Arbeit des Verfassungsschutzes zu untergraben. Wenn der Verfassungsschutz dann nicht mehr handlungsfähig ist, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keine Informationen mehr liefern und nicht mehr in der Lage sind, terroristische Anschläge zu verhindern, dann werden Sie Ihre Forderung nach Abschaffung des Verfassungsschutzes wiederholen. Lieber Herr Lander, genau das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Der Verfassungsschutz hat über Jahrzehnte hinweg sein Aufgabenspektrum erweitert und immer an die jeweilige Situation angepasst. Es ist wohl niemand hier im Saal, der bestreitet, dass die terroristische Gefahr in Deutschland, aber auch in Europa gewachsen ist. Um diese terroristische Gefahr zu verhindern, um unsere Demokratie und Freiheitswerte zu schützen, ist es notwendig, dass der Verfassungsschutz Informationen sammeln kann. Wir alle erinnern uns an die schrecklichen Ereignisse in Paris, Brüssel, aber auch in Berlin. Ja, sie konnten nicht verhindert werden, aber die Folge und Schlussfolgerung daraus kann nicht sein, dass wir die Arbeit des Verfassungsschutzes einstellen. Die Schlussfolgerung muss doch sein, dass wir ihn stärken, dass wir den Verfassungsschutz in seiner Arbeit unterstützen und technische Möglichkeiten schaffen, damit der Verfassungsschutz mit den Terroristen auf dieser Welt mithalten kann.

Terroristen vernetzen sich im Internet, im Darknet. Sie sind weltweit tätig. Um zu wissen, wie wir mit diesen Menschen umgehen und wer diese Menschen in unserem Land sind, ist es notwendig, dass der Verfassungsschutz Informationen sammeln kann. Dies ist absolut notwendig über Vertrauenspersonen. Wie stellen Sie es sich vor, beispielsweise einen Hassprediger in einer Moschee zu identifizieren? Wie wollen Sie junge Menschen, die sich von diesem Hassprediger radikalisiert lassen, identifizieren? Wie wollen Sie ermitteln, was sie vorhaben, welche Zutaten sie sich im Internet kaufen, um Sprengsätze und Bomben zu basteln, wenn wir nicht die Mitarbeit von Vertrauensleuten haben? Und Sie wollen die Vertrauensleute abschaffen. Sie wollen das verbieten, Sie wollen, dass nur noch Beamte diese Informationen sammeln können. Wie sollen wir uns das vorstellen? - Soll etwa einer mit dem typischen Schlapphut in die Moschee gehen und nach Informationen fragen? - Nein, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist zwingend notwendig, dass wir auch mit Vertrauenspersonen arbeiten. Wenn jemand im Jobcenter auffällig wird aufgrund seines Reiseverhaltens, weil er wochen- und monatelang ins Ausland abgewandert ist, vielleicht nach Syrien, dann aber zurückkommt, dann ist es hilfreich für unsere Demokratie und zu unserem Schutz, wenn diese Informationen dem Verfassungsschutz weitergeleitet werden.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir sagen ganz klar, wir wollen die Terroristen wegsperren und nicht unsere Vertrauensleute. Das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns.

(Zurufe der Abgeordneten Lander (DIE LINKE) und Schramm (DIE LINKE).)

Ihre Forderung nach Akteneinsicht geht in die gleiche Richtung. Es ist mir schon klar, dass Sie die Quellen gerne hätten und gerne wüssten, wer Vertrauensmann ist. Wenn diese Informationen aber zwei- oder dreimal durchgesickert und an die Öffentlichkeit gelangt sind, dann werden wir keine Vertrauenspersonen mehr haben. Deswegen wollen wir auch hier Quellenschutz und keine weiter gehende Akteneinsicht, damit man es nicht quasi auf dem Marktplatz ausbreiten kann.

Der Vorschlag der öffentlichen Anhörung, wie das in der Tat im Bundestag praktiziert wird, hört sich zunächst einmal gut an, aber was soll letztendlich dabei herauskommen? Welchen Mehrwert an Information hätten Sie denn, was nicht über eine Pressekonferenz, die der Verfassungsschutz jährlich durchführt, über Berichte im Innenausschuss oder im Verfassungsschutzausschuss mitgeteilt werden kann? Welche Informationen darüber hinaus sollte denn der Direktor des Verfassungsschutzes Ihnen mitteilen? Was geheimhaltungspflichtig ist, den Quellen-

(Abg. Funk (CDU))

schutz, kann er Ihnen nicht darlegen. Deswegen ist eine solche öffentliche Anhörung mehr eine Farce, sie produziert vielmehr Frust, Unzufriedenheit und Kritik. Deswegen lehnen wir auch das ab.

Im Übrigen vergleichen Sie auch Äpfel mit Birnen. Wenn der Bundestag das macht und das Bundesamt für Verfassungsschutz dort berichtet, dann reden wir über 80 Millionen Bundesbürger. Informationen, die dort geteilt werden, können nicht direkt zugeordnet werden. Wir leben jedoch im Saarland mit 1 Million Einwohnern. Jeder kennt jeden. Es gibt kleine Gruppen von 15 bis 16 Personen, die beobachtet werden müssen. Wenn sie mitbekommen, dass eine Vertrauensperson des Verfassungsschutzes unter ihnen ist, dann ist diese Person schnell enttarnt. Deswegen wollen wir auch dort unsere Vertrauensleute schützen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Eine weitere Forderung in Ihrem Gesetzentwurf ist der parlamentarische Beauftragte für den Verfassungsschutz. Das ist ein grundsätzlich lohnenswerter Gedanke, über den wir selbstverständlich diskutieren können. Allerdings will ich ins Verhältnis setzen, was das für Dimensionen beim Bund sind und wie das hier bei uns im Saarland ist.

Der Beauftragte des Bundes ist zuständig für den Bundesnachrichtendienst, das Bundesamt für Verfassungsschutz und den Militärischen Abschirmdienst. Er hat 30 Mitarbeiter. Da kann man eine Kontrolle machen. Wenn wir als Landtag uns hier noch einen Beauftragten leisten sollten, mit wie vielen Personen soll er ausgestattet werden und was kostet das für das Saarland, für unseren Landtag? Das ist in etwa so, als würden wir unseren Fuhrpark auf Ferrari umstellen.

Wenn wir Geld in die Hand nehmen, um unseren Verfassungsschutz zu stützen, dann müssen wir mehr Personal einstellen. Derzeit haben wir 71 Beamte beim Verfassungsschutz. In den 90er-Jahren gab es mal ein unabhängiges Gutachten, welches zu dem Schluss gekommen ist, dass wir eigentlich 93 Beamte benötigen. Und da gab es noch nicht die Gefahr durch den IS und andere terroristische Gefährder.

Also müssen wir doch darüber nachdenken, wie wir den Verfassungsschutz stützen und wie wir ihn stärken - auch durch technische Hilfsmittel. Dies ist ein Punkt, den wir sicherlich auch in der Haushaltsberatung zu diskutieren haben, damit der Verfassungsschutz zumindest technisch auf dem neuesten Stand ist. Das ist unser Anliegen und nicht, dass wir uns hier im Landtag einen Ferrari, einen parlamentarischen Beauftragten mit Büro und Mitarbeitern anschaffen, um dann Informationen zu ermitteln, die wir im Verfassungsschutzausschuss selbst erfragen können. Jeder Abgeordnete hat die Möglichkeit,

über seine Vertreter im Verfassungsschutzausschuss Nachfragen zu stellen, die öffentlich zugänglich sind. Auch in Pressekonferenzen haben die Medienvertreter die Möglichkeit, Nachfragen zu stellen. Insofern sagen wir, die Kontrolle des Parlaments läuft im Verfassungsschutzausschuss ab, wir brauchen hierfür keinen extra Beauftragten.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aus den genannten Gründen gibt es von uns nicht etwa „hü und hott“, sondern ein ganz klares Nein zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Toscani:

Als Nächster spricht der Fraktionsvorsitzende der SPD-Landtagsfraktion Stefan Pauluhn.

(Sprechen.)

Entschuldigung, wir haben die Regel, dass auf einen Vertreter der Regierungsfractionen ein Vertreter der Opposition antwortet. Deshalb erteile ich Herrn Abgeordneten Rudolf Müller von der AfD-Fraktion das Wort.

Ich weise darauf hin, dass der Fraktionsvorsitzende Herr Dörr um die Gelegenheit zur Abgabe einer persönlichen Bemerkung gebeten hat. Diese Möglichkeit besteht und wird nach Ende der Aussprache gewährt.

Abg. Müller (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Danke für die Erteilung des Wortes an die Opposition, nachdem ein Vertreter der Regierungsfractionen gesprochen hat. Allerdings ist es so, dass ich in diesem Fall die Aussagen von Herrn Funk rundherum, ganz und gar unterstützen kann. Ich möchte sie vielleicht noch um Folgendes ergänzen: Es ist in diesem Antrag die Rede davon, dass der Dienstweg nicht unbedingt eingehalten werden muss. Wenn wir so etwas beschließen würden, würde das das Arbeitsklima in diesem Amt - und es ist nun einmal ein Amt - wesentlich verändern. So etwas fördert das Denunziantentum und es schwächt letzten Endes den Verfassungsschutz. Das ist ja auch gewollt, verbunden mit dem Endziel seiner Abschaffung.

Dann ist die Rede von Vertrauensleuten und Gewährspersonen. Wenn die nach der Vorstellung der LINKEN nicht mehr zum Einsatz kommen dürften, dann würde sich der Verfassungsschutz teilweise taub und blind machen. Das kann auch nicht unsere Absicht sein.

Zum Thema Öffentlichkeit, die mit verschiedenen Maßnahmen gestärkt oder informiert werden soll, möchte ich sagen, dass der Verfassungsschutz un-

(Abg. Müller (AfD))

ser Inlandsgeheimdienst ist, und der verträgt sich halt nicht mit allzu viel Öffentlichkeit.

Hier kommt natürlich ins Spiel, dass wir als Demokraten und Bürger unseres Landes auch ein gewisses Vertrauen für einen solchen Dienst aufbringen müssen, der gewisse Zuständigkeiten und Befähigungen hat. Dieses Vertrauen, glaube ich, können wir zum großen Teil aufbringen. Wir von der AfD tun das jedenfalls. Wir haben grundsätzlich Vertrauen in den Verfassungsschutz und deshalb können wir in diesem Punkt auch nicht mitgehen.

Der Verfassungsschutz schützt, wie er schon sagt, die Verfassung, die Bürger, die Freiheit und die Demokratie. Der Verfassungsschutz ist nicht zu schwächen, gerade angesichts der Entwicklungen, die wir in letzter Zeit, in den letzten Jahren sehen. Er ist nicht zu schwächen, sondern zu stärken. Die AfD lehnt aus all diesen Gründen den Antrag der LINKEN ab. - Ich danke Ihnen!

(Beifall von der AfD.)

Präsident Toscani:

Nun erteile ich als Nächstem dem Fraktionsvorsitzenden der SPD Stefan Pauluhn das Wort.

Abg. Pauluhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch die heutige Einbringung dieser den Verfassungsschutz betreffenden Gesetzesnovellierung der Fraktion DIE LINKE dieses Hauses ist, meine Damen und Herren, wie ich finde, ein weiterer und beredter Beleg eines ganz offensichtlich ideologisch motivierten und unverbesserlichen, wenigstens aber völlig ungeklärten Verhältnisses - ich betone das folgende Wort - einiger Mandatsträger der LINKEN zu der Frage, wie sich unser Staat am besten und effektivsten vor Terror, extremistischer Gewalt und auch vor politischen Angriffen auf Verfassungsziele unserer Republik, von ganz links außen bis ganz recht außen, schützt. Das Verhältnis einiger Abgeordneter der LINKEN in dieser Republik genau zu dieser Frage ist ungeklärt und durch solche Gesetzesdebatten soll der Anschein erweckt werden, man würde sozusagen mit Novellierungen etwas Positives bewirken können.

Heute schieben Sie den Deckmantel einer angeblich notwendigen Steigerung von Kontrollmechanismen in den Vordergrund, aber hinter diesem Vorhang steht, wie ich finde, Ihr verkämpfter Wille, die Notwendigkeit eines saarländischen Verfassungsschutzes - seit Neuem eine Abteilung - in Frage zu stellen oder ihm ersatzweise durch überzogene regulatorische Beschränkungen Augen und Ohren zuzubinden.

Herr Lander, genau diesen Weg gehen wir nicht mit. Es wird mit meiner Fraktion, aber auch mit dieser

Koalition insgesamt keine Kastration des saarländischen Verfassungsschutzes geben, weder heute noch morgen.

Wir haben vor wenigen Wochen schon einmal an dieser Stelle über den Verfassungsschutz debattiert, und damals verklausulierte und vernebelte der Kollege Lander seinen eigentlichen Willen weit weniger als heute. Dort führten Sie Folgendes aus - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident - : „Wir sind (...) nach wie vor der Überzeugung, dass der Verfassungsschutz so, wie er aufgestellt ist, falsch und völlig aus der Zeit gefallen ist.“ Und Sie gaben eine weitere Überzeugung preis, nämlich die, dass der Einsatz von V-Leuten konsequent beendet werden müsse. Der Eindruck, den Sie damals wie heute vermitteln, ist, dass der saarländische Verfassungsschutz heute möglicherweise unsauber und mit skandalösen Mitteln arbeitet oder dass zumindest die latente Gefahr besteht, dass dies geschehen könnte, und dass deshalb ein gesetzgeberischer Regulatorischer Druck gegeben ist. Genau dies ist falsch.

Es ist auch an allen Fakten vorbeikonstruiert, Herr Kollege Lander. Ich habe es im Februar bereits zurückgewiesen und tue dies auch heute in aller Form, denn das Gegenteil ist richtig: Der Verfassungsschutz im Saarland leistet eine ausgesprochen gute Arbeit und hat in den letzten Jahren und Jahrzehnten skandalfrei die Aufklärung von extremistisch geprägten Straftaten vorangetrieben. Darüber braucht man nach wie vor keine Debatte zu führen, das ist einfach so. Im Kern geht es Ihnen um etwas anderes. Wenn ich sage, der saarländische Verfassungsschutz hat in den letzten Jahrzehnten skandalfrei gearbeitet, insbesondere wenn es um Aufklärung und Beschaffung von Informationen zur späteren Aufklärung von Straftaten geht, dann weiß ich nicht, was es dabei zu lachen und abfällig den Kopf zu schütteln gibt. Sie können ja Ihre Konstruktion mit klaren Aussagen belegen, wenn Sie dazu in der Lage sind. Ich bleibe dabei, dass das so ist. Im Kern geht es Ihnen um etwas anderes und Sie haben es heute auch noch einmal wiederholt: Es geht Ihnen eigentlich nicht darum, mehr Kontrolle zu haben, sondern darum, über kurz oder lang den Verfassungsschutz abzuschaffen, und das ist sicherlich der vollkommen falsche Weg, gerade in der jetzigen Zeit. Es wäre aber auch der falsche Weg, wenn man in die Vergangenheit oder Zukunft blickt.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die Abschaffung eines Eckpfeilers unsere Sicherheitsarchitektur, eines Eckpfeilers, der gerade in den letzten Jahren sehr effektiv für die Demokratie in unserem Land gearbeitet hat und dies auch weiter tut, das wäre ein harter Einschnitt für unsere Sicherheitsarchitektur. Das würde nicht für mehr Sicherheit sorgen, sondern für weniger. Das würde Türen für Extremisten öffnen und das kann nicht im Interesse

(Abg. Pauluhn (SPD))

sein, nicht im Interesse dieses Hauses und auch nicht ernsthaft im Interesse derjenigen, die sich um die Sicherheitsbedürfnisse unserer Bevölkerung Sorgen machen. Das ist der falsche Weg, Herr Lander.

Weil die Fraktion DIE LINKE aber weiß, dass sie mit ihrem eigentlichen Anliegen auch im Lichte einer öffentlichen Debatte nicht punkten wird, legt sie heute eine Gesetzesänderung vor, die weit über das hinausgeht - und das ist der einzige Punkt, den ich Ihnen im positiven Sinne zugestehe -, was Parlamentarier immer hinterfragen können, ja gar hinterfragen müssen. Die Frage lautet: Reichen die Kontrollmechanismen aus oder müssen sie verändert oder angepasst werden? Die Frage ist legitim. Ich bin auch der Auffassung, über diesen letztgenannten Punkt lohnt es sich durchaus nachzudenken. Ihr Entwurf schießt aber weit über das Ziel hinaus und bleibt in vielen Details völlig schwammig und vollkommen unzureichend. Ich will aber für diesen Punkt auch offen sein. Deshalb rege ich an, dass sich der Kontrollausschuss des Verfassungsschutzes, in dem ja auch DIE LINKE vertreten ist, genau dieses Punktes annimmt und prüft, ob es Transparenz und Kontrollmechanismen in anderen Länderparlamenten gibt, die es lohnt, in unser Gesetz zu implementieren, und die in unserem Bundesland auch Sinn machen. Nicht alles, was im Bundestag für den Bund geregelt ist und nicht alles, was unter Umständen in Berlin für Berlin geregelt ist, muss auch bei einer grundsätzlich anderen Architektur und Sicherheitslage in unserem Land sinnvoll sein.

Lassen Sie uns darüber im Ausschuss gerne reden. Ich bin ausgesprochen dankbar, dass es in diesem Kontrollausschuss nie Konflikte zwischen den Fraktionen gibt. Ich bin ausgesprochen dankbar, dass der Kollege Flackus dort mitarbeitet, und ich finde es auch gut, dass eine gewisse Kontinuität in der Debatte in diesem Kontrollausschuss stattfindet. Vielleicht liegt die Unwissenheit des Kollegen Lander auch daran, dass es in der Vergangenheit in der Linksfraktion zu oft Wechsel in diesem Ausschuss gegeben hat. Ich bin froh, dass jetzt Kontinuität eingebracht ist und dass wir uns dort in Zukunft genau diesen Fragen stellen, ich biete das zumindest an.

Wir können uns aber Ihrer Forderung, die Zusammenarbeit des Verfassungsschutzes mit Vertrauens- und Gewährspersonen in wesentlichen Feldern der Aufklärung zu verbieten, keinesfalls anschließen. Alleine schon deshalb muss der Gesetzentwurf heute abgelehnt werden. Ja, das sage ich, obwohl ich auch weiß, dass sich der Staat durch den Einsatz von Vertrauenspersonen auf einem schmalen rechtsstaatlichen Grat bewegt. Das ist unbestreitbar. Der Staat bezahlt Insider für die Beschaffung von Informationen, mit denen sie unter Umständen ihre eigene Gruppierung verraten, um unsere Demokratie

zu schützen. So etwas darf und muss auch hinterfragt werden. Und ja, man kann dabei nie zu 100 Prozent sicher sein, ob alle Informationen aus diesem Kreis der angeworbenen Insider weitergegeben werden. Man kann auch nie zu 100 Prozent sicher sein, ob gemachte Behauptungen immer gänzlich zutreffen, aber trotz dieser Probleme im Umgang mit sogenannten menschlichen Quellen sind sie doch für den Schutz unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung unerlässlich.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Das waren sie wiederholt in der Vergangenheit und das wird auch in Zukunft unerlässlich bleiben, ob wir das nun gut finden oder nicht. Der Verfassungsschutz ist zur adäquaten Wahrnehmung seiner Aufgaben gerade auch auf diese Informationsquellen angewiesen. Bei verfassungsfeindlichen Gruppierungen, die nicht bei menschenverachtender und demokratiefeindlicher Propaganda stehenbleiben, sondern gewaltorientiert sind und womöglich Anschläge planen, kann sich der Verfassungsschutz nicht alleine auf offen zugängliche Materialien stützen. Das liegt wohl auf der Hand. Er braucht zur Lagebeurteilung im Vorfeld schon Informationen und Quellen, die bereits dann Informationen geben, wenn strafbewehrtes Handeln noch in Vorbereitung und noch nicht gänzlich ausgeführt ist. Dort hätte die Polizei eben gerade nicht die Eingriffsmöglichkeiten, die der Verfassungsschutz zur Informationsbeschaffung hat. Verfassungsfeindliche Gruppierungen sind eben nur auf solch einem Wege zugänglich. Der Blick in solche Gruppen geschieht logischerweise verdeckt.

Man kann sicher darüber diskutieren, dass der Einsatz von Vertrauenspersonen restriktiver gehandhabt wird, wie dies in manchen Bundesländern - mein Blick geht Richtung Osten, nicht ins Saarland -, in der Vergangenheit offensichtlich der Fall war, beispielsweise durch klare Vorgaben hinsichtlich Auswahl und Eignung der entsprechenden Klientel. Ich bin dabei auch der Auffassung, dass bei V-Personen, die für ihre Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz Gelder erhalten, keine tatsächlichen Anhaltspunkte vorliegen dürfen, dass rechtswidriges Verhalten von diesen Quellen bekannt ist, und schon gar kein Straftatbestand von besonderer Bedeutung vorliegt. Solche Personen sind zweifelsfrei dafür ungeeignet. Aber gerade darauf achtet der saarländische Verfassungsschutz schon seit eh und je, zumindest seit ich - das sind nun auch schon ein paar Jahre - mit diesem Thema direkt oder indirekt als Mitglied dieses Hauses befasst bin. Wahrscheinlich ist auch das ein Grund dafür, dass unser Amt - heute eine Abteilung im Innenministerium - von Skandalen verschont geblieben ist. Die Auswahl der Mittel ist bei uns von hoher Qualität und mit hohen Kriterien versehen. Dies war auch stets eine Maxime

(Abg. Pauluhn (SPD))

der handelnden Personen. In einer solchen Debatte darf an dieser Stelle auch einmal dem Leiter des saarländischen Verfassungsschutzes, Herrn Dr. Helmut Albert, stellvertretend für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für dieses besonnene Handeln in den letzten Jahrzehnten in diesem Land gedankt werden. - Danke!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Kollege Lander, auch über das System einer jährlichen öffentlichen Anhörung des Leiters der Abteilung für Verfassungsschutz kann man reden. Das wird schließlich seit dem letzten Jahr - das wurde schon gesagt - auch im Bundestag praktiziert. Ob da jedoch - Kollege Funk ist bereits darauf eingegangen - ein höherer Erkenntnisgewinn herauskommt als durch die ohnehin jährlich öffentlich herausgegebenen Lagebilder des Verfassungsschutzes, kann man zu Recht bezweifeln. Denn in den Berichten des Verfassungsschutzes wird bereits ein Überblick über alle extremistischen Phänomenbereiche gegeben und die Öffentlichkeit - wie ich finde - sehr umfassend informiert. Zumindest so umfassend, wie man das tun darf und kann.

Die LINKE macht mit ihrem Antrag jedoch nicht klar, ob sie diese Anhörung jährlich, halbjährlich oder nur einmal in der Legislaturperiode fordert. Die LINKE möchte, dass sich Hinweisgeber aus dem Verfassungsschutz direkt an den Ausschuss für Fragen des Verfassungsschutzes wenden können. Das ist gut gemeint, aber nicht zu Ende gedacht. Denn im Gegensatz zu der Regelung im Bundestag beantwortet Die LINKE in ihrem Antrag nicht die Frage, wie der Ausschuss dann mit der Information umgeht, wie die Hinweisgeber hinreichend geschützt werden können und der Sachverhalt dann trotzdem weiter einer Aufklärung zugeführt werden kann.

Wie eingangs schon gesagt, bin auch ich für ein starkes Kontrollrecht des Parlamentes gegenüber dem Verfassungsschutz. Die Landesregierung unterliegt hinsichtlich der Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörde der Kontrolle durch den Ausschuss für Fragen des Verfassungsschutzes, der Verfassungsschutz selbst sowieso. Ich betone erneut: In der praktischen Arbeit des Ausschusses für Fragen des Verfassungsschutzes als parlamentarisches Kontrollgremium gab es bislang im gemeinsamen Kontrollausschuss nie einen wirklich kritischen Einwand am Informationsfluss durch diese Behörden.

Wir schließen uns damit jedenfalls Ihrer Forderung nach einem externen Beauftragten für den Verfassungsschutz nicht an. Das ist nicht notwendig. Das mag im Bund und in großen Bundesländern eine effektive Unterstützung der Arbeit der Kontrollgremien sein. Im Saarland gibt es jedoch aufgrund der guten Kontrolle durch das Parlament keine Notwendigkeit,

hierfür extra eine Stelle mit der Wertigkeit einer W-3-Professur zu schaffen.

Kurzum: Wir halten, meine sehr geehrten Damen und Herren, den Verfassungsschutz für erforderlich. Er ist aktuell wie in der Vergangenheit in unserem Bundesland besonders gut und besonnen aufgestellt. Die von der DIE LINKE-Fraktion vorgeschlagenen Änderungen sind jedenfalls absolut untauglich, ernsthafte Verbesserungen herbeizuführen. Deshalb kann man heute diesem Hause ruhigen Gewissens empfehlen, diesem Gesetzentwurf schon in Erster Lesung nicht zuzustimmen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Toscani:

Zur Rede des Abgeordneten Stefan Pauluhn hat der Abgeordnete Dennis Lander um das Wort für eine Zwischenbemerkung gebeten. - Bitte.

Abg. Lander (DIE LINKE) mit einer Zwischenbemerkung:

Vielen Dank. - Herr Kollege Pauluhn, Sie hätten Ihre Rede schon während meiner Rede updaten müssen. Ich hatte darauf hingewiesen, dass ich für die Abschaffung des Verfassungsschutzes bin, aber so lange hierfür keine parlamentarische Mehrheit da ist, müssen wir schauen, dass wir den Verfassungsschutz so transparent und demokratisch wie irgend möglich gestalten.

(Zuruf des Abgeordneten Pauluhn (SPD).)

Den Ausdruck „skandalfrei“ weise ich zurück. Ich muss sagen, ich halte die Sache mit dem Jobcenter schon für einen kleinen Skandal. Sie sprachen von der Beschaffung, die der Verfassungsschutz macht. Sie wissen besser als ich, dass der Verfassungsschutz besonders gut darin war, Fahrzeuge für den luxemburgischen Geheimdienst zu beschaffen. Ich denke, auch das ist eine Art Skandal.

(Abg. Pauluhn (SPD): Das ist Quatsch.)

Präsident Toscani:

Zu dieser Zwischenbemerkung besteht nun die Möglichkeit, dass der angesprochene Abgeordnete Stefan Pauluhn antwortet.

Abg. Pauluhn (SPD):

Man muss nicht antworten.

Präsident Toscani:

Man muss nicht antworten. Das ist nicht zwingend erforderlich.

(Zuruf des Abgeordneten Pauluhn (SPD).)

(Präsident Toscani)

Der Abgeordnete Pauluhn verzichtet darauf. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine weiteren Wortmeldungen zur Aussprache vor. Ich schließe die Aussprache.

Wie angekündigt hat der Abgeordnete Josef Dörr um Abgabe einer persönlichen Bemerkung gebeten. Herr Kollege Dörr, die persönliche Bemerkung wird vom Rednerpult vorne abgegeben. Ich weise Sie darauf hin, dass nach § 41 unserer Geschäftsordnung der Redner oder die Rednerin nicht zur Sache sprechen darf, sondern nur Äußerungen in Bezug auf seine oder ihre Person zurückweisen oder eigene Ausführungen richtigstellen darf.

Abg. Dörr (AfD):

Zuerst einmal finde ich es sehr bedauerlich, dass der Abgeordnete Lander zur Unterstützung seiner Argumente zu seinem Antrag anscheinend die Diffamierung von Kollegen benötigt. Zur Sache möchte ich Folgendes sagen: Ich persönlich google gar nicht oder selten. Ich weiß auch nicht, was man über mich erfährt, wenn man mich googelt, aber ich weiß, dass der STERN, den er als Referenz angeführt hat, nicht mein Freund ist. Ich lese den STERN seit Jahrzehnten nicht mehr. Spätestens seit der Zeit, als die gefälschten Tagebücher eines ehemaligen Reichskanzlers lang und breit veröffentlicht wurden, ist der für mich unglaublich.

Ich komme auf den zweiten sogenannten Beleg für meine Kontakte zu Rechtsradikalen, das ist der Tag der offenen Tür am letzten Sonntag. Wir haben vorne am Zelt unseren Stand gehabt. Einige Leute - ich kenne drei, die Sie auch alle kennen - haben sich zu uns an den Stand stellen wollen. Ich habe keinen Kontakt zu ihnen gehabt. Ich habe das auch zurückgewiesen. Einem Mitarbeiter von uns, der sie überhaupt nicht gekannt hat und mit einer Person länger als drei Sätze gesprochen hat, habe ich zu verstehen gegeben, dass das eine Person von der NPD ist und wir mit diesen absolut keinen Kontakt haben.

Ich habe später mit einem Verantwortlichen unserer Veranstaltung darüber gesprochen. Da wurde mir zu Recht gesagt, solange die Leute in Zivil kommen und nicht als Parteiangehörige, sind sie an einem Tag der offenen Tür nicht abzuweisen. Wir können sie also nicht rauswerfen lassen. Wir haben also das gemacht, was wir machen konnten. Wir haben keinen Kontakt gehabt, fertig.

Was mich persönlich betrifft, muss ich sagen, ich habe null Kontakt irgendwelcher Art zu irgendeinem Rechtsradikalen. Null! Ich bitte Sie, Herr Lander, diese ungeheuerlichen Behauptungen, die nicht wahr sind, in Zukunft zu unterlassen.

(Beifall von der AfD-Fraktion.)

Präsident Toscani:

So weit die persönliche Bemerkung. - Es wird vorgeschlagen, liebe Kolleginnen und Kollegen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der DIE LINKE-Landtagsfraktion Drucksache 16/512. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 16/512 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Sport ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/512 in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die DIE LINKE-Landtagsfraktion. Dagegen gestimmt haben die Fraktionen von CDU, SPD und AfD. Enthalten hat sich die fraktionslose Abgeordnete.

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes zur Reform der Leitungsstrukturen des Universitätsklinikums des Saarlandes (Drucksache 16/389) (Abänderungsanträge: Drucksachen 16/520, 16/521 und 16/522)

Zur Berichterstattung erteile ich dem Ausschussvorsitzenden Herrn Abgeordneten Sebastian Thul das Wort.

Abg. Thul (SPD), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Das Gesetz zur Reform der Leitungsstrukturen des Universitätsklinikums des Saarlandes wurde von der Landesregierung am 16. Mai 2018 in den Landtag eingebracht, in Erster Lesung einstimmig bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Technologie überwiesen.

Durch das Gesetz sollen die Regelungen zur Leitungsebene des Universitätsklinikums des Saarlandes und zur Wirtschaftsführung an die Erfordernisse moderner Unternehmensführung angepasst werden. Zum einen ist vorgesehen, dass die Rechtsvorschriften für die Bestellung der Vorstandsmitglieder des Universitätsklinikums angeglichen und vereinheitlicht werden. Zum anderen sollen die Verantwortlichkeiten der Aufsichtsratsmitglieder und Fragen der Wirtschaftsprüfung präzisiert und für die Beschäftigtenvertreter im Aufsichtsrat eine Vertretungsregelung geschaffen werden.

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Technologie hat das Gesetz in seiner Sitzung am 30. Mai 2018 gelesen und die Anhörung von insgesamt 11 Institutionen beschlossen, die am 08. Au-

(Abg. Thul (SPD))

gust durchgeführt wurde. Zudem wurde eine Petition der Klinikdirektoren des Universitätsklinikums berücksichtigt. In einer weiteren Sitzung am 21. August 2018 fand die Auswertung der Anhörung sowie eine Abstimmung über die eingereichten Abänderungsanträge der Fraktionen und das Gesetz statt.

Die Fraktionen von CDU und SPD verdeutlichten in ihrem Abänderungsantrag, wie der Vorsitzende des Klinikvorstandes im Regelfall bestellt werden soll, ferner wie die Bestellung des Ärztlichen Direktors, des Kaufmännischen Direktors und des Pflegedirektors erfolgen soll.

Die DIE LINKE-Landtagsfraktion beabsichtigt mit ihrem Abänderungsantrag, die Vorschriften über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates und über die Bestellung des Ärztlichen Direktors zu ändern. Die AfD-Landtagsfraktion beabsichtigt mit ihrem Abänderungsantrag ebenfalls eine Änderung der Vorschriften über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates und über die Bestellung des Ärztlichen, Kaufmännischen sowie des Pflegedirektors.

Der Ausschuss hat den Antrag der CDU- und der SPD-Fraktion mit Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der DIE LINKE-Landtagsfraktion und Gegenstimmen der AfD-Landtagsfraktion angenommen. Der Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt, bei Zustimmung der DIE LINKE-Landtagsfraktion und Enthaltung der AfD-Fraktion. Der Antrag der AfD-Fraktion wurde mit Stimmen der Koalitionsfraktionen ebenfalls abgelehnt, bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE und Zustimmung der AfD-Fraktion.

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Technologie hat schließlich das Gesetz unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der DIE LINKE-Landtagsfraktion und Gegenstimmen der AfD-Landtagsfraktion angenommen und dem Plenum die Annahme in Zweiter und letzter Lesung empfohlen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Toscani:

Ich danke dem Herrn Berichterstatte und eröffne die Aussprache. - Als Erster hat Herr Raphael Schäfer von der CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Schäfer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschussvorsitzende Sebastian Thul hat es eben ausgeführt: Wir hatten uns im vergangenen Mai in Erster Lesung mit dem von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Reform der Leitungsstrukturen des Universitätsklinikums befasst. Ziel

des Gesetzentwurfs ist es, unser Homburger Uniklinikum zukunfts fest zu machen und die Kompetenzen des Aufsichtsrates zu stärken.

Das UKS selbst ist ja nicht nur ein medizinisches Hochleistungszentrum, sondern es nimmt auch eine Spitzenstellung im Bereich der Krankenversorgung, der Forschung und Lehre, aber auch im Bereich Aus- und Fortbildung ein. Es stellt über 5.000 Menschen einen attraktiven Arbeitsplatz zur Verfügung. Es versorgt jedes Jahr 50.000 Patienten stationär auf höchstem Niveau, ebenso über 200.000 Patientinnen und Patienten ambulant. Es werden dort Umsatzerlöse von über 400 Millionen Euro jährlich erzielt. Mir war es einfach wichtig, diese Rahmendaten noch einmal kurz anzuführen, weil sie verdeutlichen, wie wichtig die Anpassungen sind, die wir durch das Gesetz vornehmen.

Nach der Sommerpause hatten wir am 08. August - der Ausschussvorsitzende hat es bereits gesagt - eine öffentliche Anhörung zu der Thematik durchgeführt. Darüber hinaus haben wir als CDU-Landtagsfraktion - ich gehe aber davon aus, dass das auch die anderen Fraktionen getan haben - viele Gespräche mit UKS-Vertretern geführt. Ich muss sagen, dass in den eingereichten Stellungnahmen unseres Erachtens wirklich sehr gute Anregungen vorgetragen wurden, die den vorhandenen Gesetzentwurf an der einen oder anderen Stelle durchaus sinnvoll ergänzen beziehungsweise verbessern können.

Deswegen haben wir uns als Koalitionsfraktionen noch einmal zusammengetan und einen entsprechenden Abänderungsantrag erarbeitet. Wie bereits gesagt, wurde dieser gestern im Wissenschaftsausschuss mehrheitlich angenommen, bei Enthaltung der Linksfraktion und Ablehnung durch die AfD. Auch die Oppositionsfraktionen haben Abänderungsanträge vorgelegt. Ich werde in der Begründung gleich noch darauf eingehen, warum wir diese Abänderungsanträge ablehnen.

Ich will im Folgenden kurz auf die wesentlichen Punkte unseres Abänderungsantrages eingehen. Erstens sind wir der Meinung, dass der Vorstandsvorsitzende auch zukünftig Mediziner sein soll. Der ursprüngliche Gesetzentwurf der Landesregierung hat ja vorgesehen, dass der Ärztliche Direktor nicht mehr von Gesetzes wegen den Vorsitz im Klinikumsvorstand übernehmen soll. Vielmehr sollte im Rahmen einer Bestenauslese dem Aufsichtsrat die Möglichkeit eingeräumt werden, aus einem größeren Personenpool den Vorstandsvorsitzenden auszuwählen.

Nach der Anhörung sind wir zu dem Ergebnis gelangt, dass es durchaus sinnvoll ist, auch zukünftig den Ärztlichen Direktor als Vorstandsvorsitzenden vorzusehen, er also Mediziner sein sollte. Ich will

(Abg. Schäfer (CDU))

auch kurz darlegen, wieso wir dieser Auffassung sind.

Wir werden im Gesetz eine entsprechende Soll-Regelung in § 7 vorsehen, das heißt, wir werden dem Aufsichtsrat ein intendiertes Ermessen auferlegen. Das wiederum lässt dem Aufsichtsrat in begründeten Einzelfällen die Möglichkeit, im Rahmen der Bestenauslese eine andere Entscheidung zu treffen, sodass beispielsweise auch der Pflegedirektor den Vorsitz im Klinikumsvorstand übernehmen kann. Wir haben ja aktuell überall die Diskussion über Pflege-notstand beziehungsweise die Pflegeproblematik allgemein. Insofern ist die Frage berechtigt, warum, wenn ein guter Pflegedirektor vorhanden ist, der sich über viele Jahre im UKS-Vorstand bewährt hat, dieser nicht auch Vorstandsvorsitzender werden können sollte. Aber wie gesagt, die Soll-Regelung, ein intendiertes Ermessen soll nach wie vor den Ärztlichen Direktor als Vorstandsvorsitzenden vorsehen.

Wir sind auch der Auffassung, dass die geplante Änderung für einen guten Ausgleich zwischen den wirtschaftlichen Belangen auf der einen Seite und den Belangen der Krankenversorgung auf der anderen Seite sorgt. Gerade in diesem Spannungsfeld zwischen Ökonomie und Medizin ist es uns besonders wichtig, das Signal zu geben, dass wir künftig einen renommierten Mediziner an der Spitze des UKS sehen wollen.

Ich komme zum zweiten Punkt unseres Abänderungsantrages, dort geht es um die Einstellungsvoraussetzungen für den Ärztlichen Direktor. Wir schlagen eine Änderung in § 12 Abs. 1 vor und wollen einfach im Sinne der Rechtsklarheit eine Regelung festschreiben, die vorsieht, dass der Ärztliche Direktor die Einstellungsvoraussetzung für Mitglieder der Professorengruppe mit ärztlichen Aufgaben nach § 41 des Saarländischen Hochschulgesetzes erfüllen muss. Zudem muss er natürlich auch über Erfahrung in der Betriebsleitung sowie im Krankenhauswesen verfügen. Damit ist absolut klar geregelt, dass zukünftig bei Ausschreibungen für den Ärztlichen Direktor sowohl für interne als auch für externe Bewerber die gleichen Einstellungsvoraussetzungen gelten.

Ich komme zum dritten Punkt. Hier geht es um die Bestellung des Ärztlichen Direktors und des Pflegedirektors. Das aktuell noch gültige UKS-Gesetz sieht diesbezüglich vor, dass sowohl der Ärztliche Direktor als auch der Pflegedirektor vom Aufsichtsrat auf Vorschlag der Klinikumskonferenz beziehungsweise der Konferenz der leitenden Pflegekräfte bestellt wird. Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf sieht hingegen vor, dass im Vorfeld diesbezüglich eine Anhörung der entsprechenden Konferenzen stattfinden soll.

Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen wurde vorgetragen, dass bei einer reinen Anhörung der Konferenzen die Mitbestimmungsrechte der Klinikumskonferenz und auch der Konferenz der leitenden Pflegekräfte geschwächt werden würde. Deshalb haben wir uns in der Koalition noch einmal intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt und sind zu dem Ergebnis gekommen - und schlagen dies auch als Abänderung im Gesetz vor -, dass wir zukünftig den Ärztlichen Direktor und den Pflegedirektor im Benehmen mit dem Klinikumsvorstand beziehungsweise mit der Konferenz der leitenden Pflegekräfte vom Aufsichtsrat bestellen lassen wollen.

Wir haben uns für diese Benehmensregelung vor dem Hintergrund entschieden, dass auch schon das aktuell gültige UKS-Gesetz mit Blick auf den Kaufmännischen Direktor eine Benehmensregelung vorsieht. Wir halten es deshalb für sinnvoll, gerade was die Bestellungsregelungen angeht, eine Angleichung herbeizuführen und zukünftig bei allen drei Direktoren einheitlich zu verfahren.

Des Weiteren wollen wir natürlich auch zum Ausdruck bringen, dass der Aufsichtsrat im Außenverhältnis die Verantwortung für die Auswahlentscheidung trägt. Gerade vor diesem Hintergrund sind wir der Meinung, dass eine Benehmensregelung einen sehr guten Ausgleich schafft zwischen der Verantwortung des Aufsichtsrats für die Auswahlentscheidung auf der einen Seite und der demokratischen Mitbestimmung der Ärzteschaft und des Pflegepersonals bei der Bestellung der jeweiligen Vorstandsmitglieder auf der anderen Seite. Deswegen kann ich auch sagen, dass wir die diesbezügliche Kritik der Fraktion DIE LINKE zurückweisen.

Ich komme nun noch auf die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, konkret auf die Vertretung der Belegschaft im Aufsichtsrat, zu sprechen. Uns, der CDU-Landtagsfraktion, ist hierbei sehr wichtig, dass die Belegschaft des UKS jederzeit im Aufsichtsrat repräsentiert beziehungsweise vertreten ist. Daher ist im Gesetzentwurf vorgesehen, dass für den Beschäftigtenvertreter zwingend ein Ersatzmitglied zu bestimmen ist. So soll die Vertretung im Aufsichtsrat zu jeder Zeit gewährleistet werden. Den Oppositionsfraktionen, der AfD und auch der LINKEN, geht dieser Vorschlag nicht weit genug. Sie fordern, die Anzahl der Beschäftigtenvertreter im Aufsichtsrat auf drei beziehungsweise vier Personen zu erhöhen. Dieser Punkt wurde auch von gewerkschaftlicher Seite im Rahmen der Anhörung so vorgetragen. Für unsere Fraktion kann ich aber sagen, dass wir der Auffassung sind, dass es nicht in erster Linie auf die Zahl der Belegschaftsvertreter im Aufsichtsrat ankommt. Es kommt vielmehr darauf an, dass der Vertreter der Belegschaft mit durchschlagenden Argumenten im Aufsichtsrat vorspricht und dass es ihm gelingt, die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats, insbesondere

(Abg. Schäfer (CDU))

auch die externen Sachverständigen, argumentativ zu überzeugen und für die von ihm vertretenen Inhalte zu gewinnen. Uns ist in erster Linie wichtig, das zu jeder Zeit der Input der Belegschaft in den Aufsichtsrat hinein, aber umgekehrt sozusagen auch der Output, also der umgekehrte Informationsfluss aus dem Aufsichtsrat in die Belegschaft hinein, gewährleistet ist. Das wird mit der vorgeschlagenen Regelung definitiv der Fall sein.

Ein weiterer zu den Vorschlägen der Opposition zu äußernder Kritikpunkt ist, dass ihre Vorschläge zu einer Vergrößerung des Aufsichtsgremiums führen würden. Ich kann sagen, dass wir eine Vergrößerung beziehungsweise Aufblähung dieses Gremiums definitiv ablehnen.

Übrigens haben wir natürlich auch in andere Landesgesetze hineingeschaut, und man kann sagen, dass in einer Vielzahl anderer Universitätskliniken die Belegschaft tatsächlich mit einem Vertreter im Aufsichtsrat repräsentiert ist. Summa summarum kann man festhalten, dass durch die Neuregelung, durch die zwingende Bestellung eines Ersatzmitglieds, jederzeit gewährleistet ist, dass die Interessen der Belegschaft im Aufsichtsrat bestmöglich vertreten werden.

Ich komme auf einen weiteren Punkt zu sprechen: die Stellenausschreibungen. Zukünftig soll es die grundsätzliche Regelung geben, die auch absolut zu begrüßen ist, dass die Stellen der Vorstandsmitglieder mit Ausnahme der Stelle des Dekans der Medizinischen Fakultät, der kraft Amtes Mitglied des Vorstandes ist, öffentlich ausgeschrieben werden. Es gibt allerdings einen Fall, den Fall der Wiederbestellung, bei dem wir die Notwendigkeit für die Möglichkeit sehen, dass der Aufsichtsrat von einer Ausschreibung absieht. Dazu muss man sagen, dass die Oppositionsfaktionen im parlamentarischen Verfahren diese Regelung kritisiert haben und für alle Fälle eine zwingende öffentliche Ausschreibung gefordert haben. Wir von der CDU-Landtagsfraktion sind allerdings der Meinung, dass es in begründeten Fällen, dass es für den Fall der Wiederbestellung durchaus sinnvoll und berechtigt ist, eine Ausnahme vorzusehen, weil dies dem Prinzip der Bestenauslese folgt. Der Aufsichtsrat wird eine Wiederbestellung nur dann erwägen, wenn sich der Stelleninhaber im Vorfeld entsprechend bewährt hat, wenn er gute Arbeit abgeliefert hat.

Ich möchte dafür ein Beispiel aus der Praxis in der Wissenschaft bringen, bei dem genau nach diesem Muster verfahren wird: Es gibt die sogenannten Tenure-Track-Juniorprofessoren. Bei diesen Tenure-Track-Juniorprofessoren steht im Grunde in dem Moment, in dem ein Kandidat zum Tenure-Track-Juniorprofessor ernannt wird, schon fest, dass er nach einer gewissen Bewährungsphase automatisch eine Professur auf Lebenszeit erhalten wird. Dieser Ju-

niorprofessor kann also ohne erneute Ausschreibung und unter Ausschluss externer Konkurrenz automatisch zum Professor auf Lebenszeit an der jeweiligen Hochschule übernommen werden. Demjenigen, der sich besonders bewährt hat, muss doch die Möglichkeit eingeräumt werden, unter erleichterten Bedingungen diese Tätigkeit fortzuführen. Ich halte das für einen ganz wichtigen Punkt, der auch klarer Ausdruck des Gedankens der Bestenauslese ist.

Schließlich möchte ich auch noch kurz auf den Aspekt der hauptamtlichen Wahrnehmung der Tätigkeit der Vorstandsdirektoren eingehen. Die Fraktionen von DIE LINKE und der AfD haben ja, insbesondere hinsichtlich des Ärztlichen Direktors, die ausschließlich hauptamtliche Wahrnehmung vorgeschlagen. Wir hingegen sind der Auffassung, dass diese Entscheidung dem Aufsichtsrat übertragen werden sollte. Denn auch hierbei kann es durchaus Fälle geben, in denen eine nebenamtliche Tätigkeit sinnvoll ist. Auch hierfür möchte ich ein kleines Beispiel anführen: So mag es am Universitätsklinikum einen wirklich renommierten und auch befähigten Bewerber geben, er mag Professor sein, er mag ein sehr guter Mediziner sein. Was wäre aber, stünde er zwar gerne für das Amt des Vorstandsvorsitzenden zur Verfügung, möchte aber dieses Amt nur als Nebenamt ausüben? Wir sind doch wirklich klug beraten, diese Auswahlentscheidung beim Gremium Aufsichtsrat anzusiedeln. Denn der Aufsichtsrat kann entscheiden, ob dieser renommierte Mediziner einen Mehrwert für das UKS-Klinikum, für den Vorstand des Klinikums darstellt. Eine solch renommierte Person sollte nicht schon von vornherein ausgeschlossen sein. Ganz klar ist natürlich, dass Regelfall die hauptamtliche Tätigkeit sein wird; insoweit liegen wir in unseren Auffassungen nicht weit auseinander.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin damit am Ende meiner Rede angelangt. Ich darf der Landesregierung und insbesondere Ihnen, Herr Ministerpräsident, noch einmal für den sehr gelungenen Gesetzentwurf danken. Ich bitte um Zustimmung zum Gesetzentwurf unter Berücksichtigung unseres Änderungsantrages. Die Gründe dafür habe ich soeben vorgetragen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Toscani:

Als Nächste spricht die Abgeordnete Barbara Spaniol von der DIE LINKE-Landtagsfraktion.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir von der Fraktion DIE LINKE sehen uns durch die Anhörung zum Gesetzentwurf im Wissenschaftsausschuss in vielen Punkten bestätigt, die wir als einzige Fraktion anlässlich der Ersten Lesung kritisch

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

hinterfragt haben. Es geht immerhin bei dieser Gesetzesänderung um einschneidende Verschiebungen bei Entscheidungskompetenzen und Beteiligungsrechten. Wir begrüßen es sehr, dass Sie von der Regierungskoalition nach der Anhörung umgesteuert und nachgebessert haben. Denn ganz so gelungen, wie Sie ihn im Rahmen der Ersten Lesung fast schon euphorisch gelobt haben, war der Gesetzentwurf anfänglich ja nicht wirklich; das mussten Sie zwischenzeitlich auch feststellen.

Die Leitungsebene an die Erfordernisse eines modernen Wirtschaftsunternehmens anzupassen, die starke Betonung wirtschaftlicher Belange, eventuell gar das UKS als reines Wirtschaftsunternehmen anzusehen - bei alledem stellt sich die Frage, ob man diesen Weg tatsächlich gehen sollte. Dieser Zielorientierung wurde jedenfalls im Rahmen der Anhörung eine klare Absage erteilt. Schon heute wird ja nicht unbedingt eine Balance zwischen Krankenversorgung, Forschung und Lehre auf der einen Seite und der Wirtschaftlichkeit auf der anderen Seite gesehen. Herr Schäfer, ich gebe Ihnen durchaus recht, dass wir alle uns das wünschen. Sehr viele haben es in der Anhörung sehr kritisch gesehen, dass dieses Ziel derzeit nicht erreicht ist und als Folge der Gesetzesänderung möglicherweise gar in weite Ferne rückt.

Meine Damen und Herren, ein umstrittener Punkt in diesem Gesetzentwurf ist die Absicht, den Ärztlichen Direktor nicht länger per Gesetz zum Vorsitzenden des Klinikvorstands zu bestimmen. Bislang war der Ärztliche Direktor automatisch Vorsitzender. Es geht also um die Frage - das habe ich auch in der Ersten Lesung schon so gesagt -, ob ein Mediziner an der Spitze des UKS steht oder aber zum Beispiel ein Kaufmännischer Direktor Chef wird. Der Personalrat des UKS, die Arbeiterkammer und die Gewerkschaft Verdi haben ihre Kritik am Verfahren klar geäußert. Sie befürchten, dass medizinische und pflegerische Belange in den Hintergrund treten könnten, wenn das denn so käme. Aber, wie gesagt, hier wurde nachgebessert, und auch wir LINKE haben uns in unserem Abänderungsantrag für die Beibehaltung der bisherigen Regelung ausgesprochen, bei aller Wertschätzung - das möchte ich auch sagen - für den jetzigen Kaufmännischen Direktor am UKS. Es geht nämlich bei alledem um die Marke UKS, es ist ein Klinikum der Maximalversorgung, das ständig in Konkurrenz zu anderen Standorten steht - Mainz ist ganz in der Nähe. Da spielt aus unserer Sicht die Außendarstellung über die Medizin eine ganz entscheidende Rolle.

Insgesamt hat es zu alledem, was in diesem Gesetzentwurf enthalten ist, aus unserer Sicht nicht gepasst, dass im Gesetzgebungsverfahren ein Zeitdruck aufgebaut wurde, der einfach schwer nachvollziehbar war. Kolleginnen und Kollegen, die be-

troffenen Klinikdirektoren am UKS haben erst aus der Presse von dem Gesetz erfahren, so haben sie uns geschrieben, in dem es ja um eine neue Weichenstellung an ihrem Uniklinikum geht! Auf unsere Initiative hin ist dann der von fast allen Direktoren unterzeichnete Aufruf mit Blick auf die Position des Ärztlichen Direktors an die Ausschussmitglieder zur Befassung verschickt worden. Und das war auch gut so, denn dann kamen ja irgendwann die Gespräche und dann kam auch die Bereitschaft, hier etwas zu ändern. Das haben Sie schön gesagt, und das begrüßen wir auch sehr.

Ich möchte die einzelnen Punkte kurz ansprechen. Der Vorsitzende des Klinikumsvorstandes soll nun künftig vom Aufsichtsrat gewählt werden. CDU und SPD haben in ihrem Abänderungsantrag nachgebessert, sie sagen jetzt: „Der Vorsitzende, der eine ärztliche Ausbildung haben soll, wird vom Aufsichtsrat bestimmt.“ Der Vorstandsvorsitzende soll also Mediziner sein, das ist gut so. „Soll“ ist uns aber ein bisschen wenig. Sie haben eine Soll-Vorschrift rund um die Bestellung des Vorsitzenden als Person mit einer ärztlichen Ausbildung gebaut, Sie haben das ausführlich erläutert, Herr Kollege Schäfer. Sie lassen damit aber eine Ausnahmeregelung zu, die Sie auch entsprechend begründet haben, der wir aber so nicht zustimmen. Wir sagen: Schon heute gibt es allein innerhalb unseres UKS genügend Personen, genügend Medizinerinnen und Mediziner, die über entsprechenden Sachverstand und über hervorragende Qualifikationen verfügen und die sogar selbst Mediziner ausbilden, die also problemlos an der Spitze des UKS stehen könnten.

(Abg. Schäfer (CDU): Es geht aber auch um den Pflegedirektor.)

In dem Fall ging es mir um den ersten Punkt, die Soll-Vorschrift bei der Bestellung des Vorsitzenden und die entsprechende Ausnahmeregelung. Die haben Sie auch begründet. Sie haben gesagt: Okay, wir könnten uns auch einen Pflegedirektor vorstellen. Das sehen wir eigentlich anders. Die Erfahrungen der anderen Kliniken in der Kategorie unseres UKS sprechen auch eine andere Sprache. Überall ist der Ärztliche Direktor der Vorsitzende, in zwei Fällen ist es, glaube ich, der Dekan oder der Pflegedirektor, in vier Fällen der Kaufmännische Direktor.

(Zuruf des Abgeordneten Schäfer (CDU).)

Alles gut, alles gut! Aber hier sehen wir, auch im Einklang mit denen, die in der Anhörung waren, eben einen anderen Schwerpunkt.

Kommen wir zum Thema Aufsichtsrat. Wir befürworten eine breitere Zusammensetzung, das haben wir auch gesagt. Neben Ministerpräsident, Ministerium und Unipräsident sollten aus unserer Sicht drei Beschäftigtenvertreter sowie eine vom DGB vorgeschlagene Person im Aufsichtsrat vertreten sein, au-

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

ßerdem vier externe Sachverständige. Wir halten vor allem die Aufstockung der Zahl der Beschäftigtenvertreterinnen und -vertreter für dringend geboten. Die Anzahl der Köpfe, Herr Kollege Schäfer, ist schon sehr wichtig, um eine angemessene Vertretung der Beschäftigten zu gewährleisten.

Als ich mir das Protokoll der Ersten Lesung noch einmal angeschaut habe, ist mir aufgefallen, was die Kollegin Eder-Hippler gesagt hat - sie ist jetzt leider nicht da, das ist aber nicht schlimm. Sie war in der Ersten Lesung auch ziemlich begeistert von dem Gesetzentwurf, sie hat sich über meine kritische Sichtweise gewundert. Sie hatte auch die neue Regelung bezogen auf die Beschäftigtenvertreter als sehr positiv hervorgehoben. Meine Damen und Herren, da muss ich aber sagen, Sie haben doch sicher alle die Stellungnahmen der Gewerkschaft Verdi, der Arbeitskammer und des Personalrats des UKS dazu gelesen. Da darf ich zitieren, mit Erlaubnis des Präsidenten: „Die Vertretungsregelung für den Beschäftigtenvertreter stellt zwar eine Verbesserung dar, bleibt aber ungenügend und erschreckend hinter den Überlegungen des Mitbestimmungsgesetzes des Jahres 1976 zurück.“ Denn danach haben die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Betrieben mit mehr als 2.000 Beschäftigten ein Mitbestimmungsrecht, nach dem die paritätische Besetzung des Aufsichtsrats Pflicht ist; das sagt auch der Personalrat. Am UKS, Herr Kollege, sind rund 5.000 Menschen beschäftigt, Sie haben eben die Rahmenbedingungen schön skizziert. Aber an der Stelle bleibt der Entwurf der Koalition weit hinter den Erwartungen zurück, das haben auch alle gesagt. Gerade mal ein einziges Mitglied als Beschäftigtenvertreter bei 5.000 Beschäftigten, das ist schwer nachvollziehbar! Es ist schade, dass hier nicht noch mehr nachgebessert worden ist.

(Beifall bei der LINKEN.)

Bei den Modalitäten zur Bestellung des Ärztlichen Direktors haben wir weitestgehend den Vorschlag der Klinikdirektoren aufgegriffen. Das Amt hauptamtlich wahrzunehmen, da gebe ich Ihnen recht, wäre der Idealfall. Wir sind hier der Argumentation des Personalrates gefolgt.

Die Beteiligungsrechte der Klinikumskonferenz bei der Bestellung der Direktoren - das ist der nächste Punkt - sehen wir nach wie vor geschwächt. Ursprünglich, das sagten Sie ja auch, war nur noch ein Anhörungsrecht vorgesehen, Sie haben auch das klar erläutert. Immerhin steht jetzt im Text wieder „im Benehmen mit der Klinikumskonferenz“. In der Begründung des Gesetzentwurfs, auch das möchte ich anmerken, wurde die bisherige Benehmensregelung noch als „systemfremd“ bezeichnet, sie sollte durch die Anhörungsregelung ersetzt werden. Gut, jetzt haben wir „Benehmen“, das ist ja wenigstens eine stärkere Beteiligungsform als die bloße Anhörung,

das erkennen wir schon an. Die Klinikumskonferenz hatte aber bisher bezogen auf den Ärztlichen Direktor und den Pflegedirektor ein Vorschlagsrecht, und wir wollten schon zum Ausdruck bringen, dass wir diese Regelung gerne beibehalten würden. Wir hätten gerne, dass das so bleibt, wir halten das für zielführender.

Meine Damen und Herren, alles in allem sehen wir in Ihrem Abänderungsantrag die Bemühungen, hier Verbesserungen herbeizuführen im Vergleich zum ursprünglichen Entwurf. Wir begrüßen die Bewegung in der Sache und wir werden uns deswegen bei der Abstimmung enthalten, auch wenn wir etwas Bauchschmerzen haben, weil die Kritikpunkte für uns einfach da sind.

Insgesamt, auch das gehört zu dieser Debatte, sehen wir die derzeit sehr schwierige Situation am UKS. Der Rechnungshof, das habe ich in der Ersten Lesung erläutert, ich muss es nicht wiederholen, hat auch gesagt, das Land muss die Zuführungen an das UKS überdenken. Der seit Langem eingefrorene Landesbeitrag für Forschung und Lehre muss dringend erhöht werden. Die Beschäftigten, meine Damen und Herren, brauchen dringend die Entlastung jetzt und nicht erst 2020 oder irgendwann, denn dann ist es wirklich zu spät!

(Beifall von der LINKEN.)

Die Urabstimmung zum Streik läuft, wir haben dafür vollstes Verständnis. Ich kann nur appellieren: Im Sinne der Beschäftigten und der Patienten müssen wirklich alle Anstrengungen unternommen werden, damit jetzt eine tragfähige, zukunftsfähige Lösung erreicht werden kann. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN.)

Präsident Toscani:

Für die SPD-Landtagsfraktion hat nun die Abgeordnete Christina Baltes das Wort.

Abg. Baltes (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir beraten heute in Zweiter Lesung das Gesetz zur Reform der Leitungsstrukturen des Universitätsklinikums des Saarlandes. Diese Reform hat Änderungen bei der Besetzung der Position des Ärztlichen Direktors oder der Ärztlichen Direktorin zur Folge. Meine Kollegen haben den Gesetzentwurf und die darin vorgesehenen Änderungen bereits erläutert.

Anlass für die vorliegende Reform ist die Erfahrung aus der Vergangenheit. Da wurde deutlich, dass Änderungen bezüglich der Position des Ärztlichen Direktors beziehungsweise der Ärztlichen Direktorin notwendig sind, um die Handlungs- und Entschei-

(Abg. Baltes (SPD))

dungsfähigkeit des Universitätsklinikums zu gewährleisten. Und die brauchen wir!

Das Universitätsklinikum steht seit über 70 Jahren für eine hervorragende Patientenversorgung. Antrieb der täglichen Arbeit der Menschen vor Ort ist immer die bestmögliche Versorgung aller Patienten, der einzelne Patient steht immer im Vordergrund. Das UKS steht nach wie vor für eine Versorgung auf höchstem Niveau und das müssen wir weiterhin garantieren. Das heißt: Der Mensch steht im Mittelpunkt. Aber nicht nur im Bereich der Patientenversorgung genießt das UKS höchste Anerkennung. Auch die Forschung bewegt sich auf Spitzenniveau: innovativ und auf breiter wissenschaftlicher Basis sind hier die Stichwörter. Diese Forschungsarbeit garantiert den rund 250.000 Patienten im Jahr die beste Behandlung, die medizinisch zurzeit möglich ist.

Neben Patientenversorgung und Forschung leistet das UKS auch einen großen Beitrag als Ausbilder. Die Medizinische Fakultät bildet jedes Jahr angehende Mediziner aus. In den zahlreichen Kliniken wird jedes Jahr dringend benötigtes Pflege- und Fachpersonal ausgebildet. So hat das UKS einen großen Anteil an der medizinischen Versorgung des Saarlandes.

Ich fasse zusammen: Das UKS steht für Patientenversorgung auf höchstem Niveau sowie für innovative Forschung und ausgezeichnete Lehre und Ausbildung. Das wissen auch viele Menschen außerhalb des Saarlandes. Diese Reputation muss weiterhin Verpflichtung sein. Das ist unser Ziel.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Das schaffen wir aber nur, wenn wirtschaftliche Belange nicht im Vordergrund stehen. Wir sind entschieden gegen eine Ökonomisierung des Universitätsklinikums des Saarlandes.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Deshalb ist es zwingend notwendig, dass der Vorstandsvorsitzende auch nach der Novellierung des Gesetzes eine ärztliche Ausbildung hat. Dieses Anliegen ist auch unser Anliegen. Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen nimmt dies auch auf. Aber warum ist das so wichtig? Sollten Unternehmen nicht immer zuerst einen Blick auf die Zahlen haben? Da sagen wir definitiv Nein. In Universitätskliniken ist es gängige Praxis, dass der Vorstandsvorsitzende der Ärztliche Direktor oder die Ärztliche Direktorin ist. Lediglich an wenigen Universitätskliniken in Deutschland ist der Vorsitz nicht an die entsprechende Position gebunden.

Diese Praxis hat sich in den vergangenen Jahren am saarländischen Universitätsklinikum bewährt. Das wollen wir auch so beibehalten. Außerdem muss der Vorstandsvorsitzende die Entscheidung

des Universitätsklinikums nach außen vertreten und dafür geradestehen. Ein Arzt genießt in der Gesellschaft hohe Anerkennung. Das Renommee einer Klinik hängt auch davon ab, wie sie sich in der Öffentlichkeit präsentiert. Das UKS will auch weiterhin seinem hervorragenden Ruf in ganz Deutschlands gerecht werden, diesem Anliegen wollen wir nachkommen.

Zuletzt der entscheidende Punkt, warum ein Mediziner an der Spitze des Vorstands stehen muss. Dem UKS stellt sich immer wieder die Frage: Wie versorgen wir unsere Patienten gut? Diese Frage kann von niemandem qualifizierter und umfassender beantwortet werden als von einem Mediziner. Da genügt der Blick auf die Zahlen allein definitiv nicht. Da müssen andere Ressourcen im Vordergrund stehen, und vor allem sollte man den Patienten im Blick haben. Hinzu kommt, dass es im Klinikalltag auch einmal zu einer Pattsituation im Vorstand kommen kann. Für solche Situationen ist es zwingend erforderlich, dass letztendlich ein Mediziner die Entscheidung trifft. Das Universitätsklinikum ist schließlich ein medizinisches Unternehmen, und dort steht - ich kann es nur wiederholen - der Patient im Vordergrund. Daher haben wir uns dafür eingesetzt, dass der Vorstandsvorsitz weiterhin von jemandem wahrgenommen wird, der eine ärztliche Ausbildung hat.

Wir haben uns ebenfalls dafür eingesetzt, dass die harmonische und kooperative Leitung der letzten Jahre fortgeführt werden kann. Mit unserem Änderungsantrag ermöglichen wir der Klinikumskonferenz, die Positionen des Ärztlichen Direktors oder der Ärztlichen Direktorin sowie des Kaufmännischen Direktors oder der Kaufmännischen Direktorin im Benehmen mit dem Aufsichtsrat zu bestellen. Gleiches gilt für die Konferenz der leitenden Pflegekräfte bei der Bestellung des Pflegedirektors. Das UKS ist das Aushängeschild im medizinischen Bereich hier im Saarland. Als größtes Krankenhaus der Region übernimmt es mit seinen spezialisierten Hochschulambulanzen zahlreiche Aufgaben jenseits der klassischen Maximalversorgung und das muss es auch weiterhin, für mindestens weitere 70 Jahre oder - wie der Lateiner sagt - „ad multos annos“ tun. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich erteile als Nächstem in der Aussprache dem Abgeordneten Rudolf Müller, AfD-Landtagsfraktion, das Wort.

Abg. Müller (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Anhörungen im Ausschuss sowie die eingegangenen Stellungnahmen haben dazu geführt, dass wir dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zustimmen können. Die Argumente wurden ausgetauscht, viele

(Abg. Müller (AfD))

Meinungen von Menschen aus der alltäglichen Praxis wurden gehört. All das hat letzten Endes zu unserem Abänderungsantrag geführt, der Ihnen heute zur Abstimmung vorliegt. In unserem Antrag stehen eben nicht nur rein ökonomische Überlegungen im Vordergrund, sondern medizinisch-ethische Aspekte und nicht zuletzt die Interessen der Beschäftigten.

In dem vorliegenden Gesetzentwurf, selbst unter Berücksichtigung des Abänderungsantrags der Koalitionsfraktionen, sehen wir einen weiteren Schritt in Richtung Ökonomisierung des UKS. Auf diesem Weg der Verwirtschaftlichung einer medizinischen Einrichtung schrecken Sie selbst nicht davor zurück, die Rechte der Klinikumskonferenz und der Konferenz der leitenden Pflegekräfte einzuschränken, also die Rechte der Gremien, die aus der täglichen Praxis heraus am besten wissen, wer für die entsprechenden Positionen geeignet ist und wer nicht. Wir plädieren dafür, dass diese Gremien auch weiterhin das Vorschlagsrecht bei den zu besetzenden Stellen haben, egal ob beim Pflegedirektor oder beim Ärztlichen Direktor. Was den Ärztlichen Direktor betrifft, was haben Sie eigentlich gegen ihn und seine jetzige rechtliche Stellung? Nicht nur, dass er Ihrer Meinung nach nicht mehr automatisch der Vorsitzende des Klinikumsvorstands sein soll, er soll zukünftig das Universitätsklinikum auch nicht mehr vertreten. Ihrem Entwurf zufolge kann bei spitzfindiger Auslegung der Ärztliche Direktor zukünftig sogar ein Nichtmediziner sein, was wir als AfD-Fraktion strikt ablehnen. Wer weiß, was spitzfindigen Juristen in Zukunft noch einfällt.

(Zuruf des Abgeordneten Schäfer (CDU).)

Ja, ich gestehe Ihnen ja zu, bei unbedachter Lesung des Textes ist es so, wie Sie meinen, Herr Schäfer. Aber wenn „kann“ da steht, dann kann es auch ein anderer sein.

(Abg. Schäfer (CDU): Intendiertes Ermessen.)

Intendiert, aber warum schreiben Sie es dann nicht? Dann schreiben Sie es doch!

(Abg. Schäfer (CDU): Haben wir doch!)

Nein, haben Sie nicht. Im Gesetzestext steht: Zum Ärztlichen Direktor kann bestellt werden, wer die Einstellungs Voraussetzungen für Mitglieder der Professuren mit ärztlichen Aufgaben und so weiter erfüllt. Das kann auch ein anderer. Dann schreiben Sie wenigstens „kann nur“, wenn Sie auf das „kann“ Wert legen.

Eine weitere Unklarheit, die wohl beabsichtigt ist, steckt in dem Begriff „im Benehmen“. Der Ärztliche Direktor soll im Benehmen mit der Klinikumskonferenz bestellt werden. Das heißt, wir schwätzen einmal darüber und dann machen wir trotzdem, was wir wollen. Wenn es genauer sein sollte, müsste es heißen, „im Einvernehmen“. Das ist in der Beamten-

sprache so. Das machen Sie aber nicht. Sie schreiben nur „im Benehmen“, also bleiben Sie hinter den Einspruchsmöglichkeiten der Klinikumskonferenz zurück.

Der Ärztliche Direktor soll, wie bereits erwähnt, auch nicht mehr von der Klinikumskonferenz vorgeschlagen werden, die sich überwiegend aus Medizinern zusammensetzt und an dieser Stelle wohl die größte Kompetenz hat. Das erledigt zukünftig der Aufsichtsrat, ein Aufsichtsrat, der gespickt ist mit Vertretern von Ministerien und Behörden und immerhin einem Vertreter der Beschäftigten des UKS. Dabei sind Ihre geplanten Änderungen in der Breite der Beschäftigten und Verantwortlichen des UKS überhaupt nicht gewollt. Das wurde uns in mehreren Gesprächen, unter anderem mit Mitgliedern von Personalrat und Klinikumskonferenz, auch deutlich so gesagt. Der Tenor aus der Praxis war für uns eindeutig. Im Idealfall bleiben die Dinge so, wie sie sind. Eine Änderung ist nicht notwendig.

Unterschiedliche Auffassungen gibt es auch bezüglich der Anforderungen, die an einen Ärztlichen Direktor gestellt werden sollten. Selbst wenn man mittlerweile in den Reihen der Koalitionsfraktionen offenbar zu der Einsicht gekommen ist, dass der Ärztliche Direktor nun doch ein Mediziner sein sollte, geht uns Ihr Entwurf nicht weit genug. Es ist sogar - wie eben gesagt - in Ihrem Abänderungsantrag von „kann“ die Rede. Unserer Ansicht nach muss ein Ärztlicher Direktor selbstverständlich auch Mediziner sein. In Ihrem Entwurf kann er es sein, muss es aber nicht. Darum folgen wir in diesem Punkt auch dem Vorschlag der Klinikdirektoren, die Regelung des Gesetzes für die hessischen Universitätskliniken zu übernehmen.

Genauso sehen wir das im Übrigen auch beim Kaufmännischen Direktor und beim Pflegedirektor. Auch hier wünschen wir uns, dass an bestimmten Positionen bestimmte Qualifikationen ein Muss sein sollten und kein Soll oder gar ein Kann. Im Gegensatz zum Ärztlichen Direktor sehen wir bei diesen Ämtern eine hauptamtliche Wahrnehmung als notwendig an. Beim Ärztlichen Direktor können mehrere Faktoren eine Rolle spielen, die zu der Entscheidung für eine Ausübung im Haupt- oder Nebenamt führen. Einer der größten Faktoren ist sicherlich die Belastung des jeweiligen Kandidaten. Hier kann es große Diskrepanzen geben, wenn man zum Beispiel an die Belastungen in der Chirurgie denkt und das mit den Belastungen in der Radiologie vergleicht, ohne dass hier die Bedeutung der Radiologie gering geschätzt werden soll.

Ein weiterer höchst umstrittener Punkt ist die Anzahl der Beschäftigtenvertreter. Das ist in der Kritik auch schon angeklungen. Die aktuelle Regelung, nach der lediglich ein Beschäftigtenvertreter stellvertretend für 5.000 Beschäftigte des UKS im Aufsichtsrat

(Abg. Müller (AfD))

sitzt, erscheint uns als nicht mehr zeitgemäß und bedarf einer Änderung. Sie möchten laut eigener Definition die Wirtschaftsführung an die Erfordernisse moderner Unternehmensführung anpassen. Hierbei vergessen Sie allerdings, die Belegschaft in diese Pläne genügend mit einzubinden und mit entsprechenden Rechten auszustatten.

Seit dem Jahr 1976 gibt es in Deutschland ein Mitbestimmungsgesetz, das Unternehmen mit mehr als 2.000 Arbeitnehmern dazu verpflichtet, den Aufsichtsrat paritätisch zu besetzen. Auch wenn das UKS als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts nicht unter die Regelungen dieses Gesetzes fällt, wäre eine solche Erhöhung ein Zeichen in Richtung Belegschaft, ein Schritt in Richtung mehr Mitbestimmung. Es soll ja ansonsten auch in Richtung mehr wirtschaftlicher Kompetenz gehen und letzten Endes ist dies Teil einer Wirtschaftsführung, die den Erfordernissen moderner Unternehmensführung angemessen ist.

Die Erhöhung von bisher einem auf zukünftig drei Beschäftigtenvertreter stellt unserer Auffassung nach zwar immer noch keine völlig zufriedenstellende Situation dar, sie wäre aber ein erster Schritt in die richtige Richtung. Die Erhöhung auf drei Beschäftigtenvertreter im Aufsichtsrat wäre ein Kompromiss zwischen der Maximalforderung der Gewerkschaft Verdi, die in erster Linie eine paritätische Besetzung fordert, und der bestehenden Regelung. Wir denken, dass dies die Lösung sein könnte, der sich alle Beteiligten anschließen könnten. Warum diese berechtigten Arbeitnehmerinteressen im Gesetzentwurf der Regierung und auch im Abänderungsantrag von CDU und SPD keinerlei Erwähnung finden, bleibt offen.

Wir als AfD-Fraktion würden uns im Gegensatz zu SPD und CDU mehr Mitbestimmung der Beschäftigten wünschen und bitten daher um Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der AfD.)

Präsident Toscani:

Zum Schluss der Aussprache hat sich die Landesregierung zu Wort gemeldet. - Ich erteile Herrn Ministerpräsidenten Tobias Hans das Wort.

Ministerpräsident Hans:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Die Tatsache, dass das Gesetz über das Universitätsklinikum so intensiv diskutiert wird, nicht nur hier im Plenum des Parlamentes, sondern vor allem auch im dafür zuständigen Wissenschaftsausschuss, zeigt für mich vor allem eines: Dieses Land und auch das Parlament des Saarlandes stehen zum Universitätsklinikum. Wir haben mit unserem saarländischen Univer-

sitätsklinikum einen klaren Fokus auf die universitäre medizinische Versorgung der Bevölkerung in diesem Land. Es gilt, diese sicherzustellen. Ich werte die Debatte des heutigen Tages und die Debatte im Ausschuss als Garant dafür, dass dieses Parlament auch weiterhin hinter der hervorragenden Leistung unseres Universitätsklinikums in Homburg steht. Dafür möchte ich mich seitens der Landesregierung bei Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ganz herzlich bedanken.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wenn wir über die Stellung des Universitätsklinikums, über die Stellung der universitären medizinischen Versorgung im Saarland reden, dann muss klar sein, dass natürlich die Krankenversorgung, die Versorgung derer, die ins Universitätsklinikum kommen, weil sie teilweise schwer erkrankt sind, im Vordergrund steht und dass wir hier nicht das Lied der Kommerzialisierung im Gesundheitswesen singen. Diese Kommerzialisierung ist zwar ein Fakt, das wir berücksichtigen müssen, aber im Vordergrund steht die medizinische Versorgung. Das ist selbstverständlich und war von Anfang an die Position der Landesregierung. Ich habe es auch als Position der die Regierung tragenden Fraktionen verstanden. Dass die medizinische Versorgung im Vordergrund steht, ist weiterhin der Fall. Das zeigt auch die heutige Debatte.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Dennoch muss ich die Damen und Herren Abgeordneten der Opposition daran erinnern, dass das Universitätsklinikum eine Anstalt, eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes ist. Als Landesregierung haben wir eine besondere Verantwortung und als Politik ein ureigenes Interesse daran, dass diese Körperschaft, diese Anstalt auch weiterhin verantwortungsvoll geführt wird. Schon Guiseppe Tomasi di Lampedusa hat gesagt, dass alles sich ändern muss, damit alles so bleiben kann, wie es ist. Deshalb ist es Aufgabe der Landesregierung, regelmäßig Gesetze daraufhin zu überprüfen, ob sie noch zeitgemäß sind, ob einzelne Verfahren - ich rede hier auch über Beteiligungsverfahren - noch zeitgemäß sind oder ob sie angepasst werden müssen.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der im Hohen Haus beraten worden ist und genau dies tut: Die Gegebenheiten werden an die heutige Zeit angepasst. Das Gesetz soll vor allen Dingen auch gewährleisten, dass Verantwortung dort landet, wo sie schon längst ist. Nur wenn der Aufsichtsrat und der Vorstand die notwendige Verantwortung haben, ausüben und kontrollieren können, nur dann kann dieses Klinikum weiterhin gut geführt werden. Dazu dient der aktuell vorliegende Gesetzentwurf.

(Ministerpräsident Hans)

Wenn wir über Personalverantwortung und Personalpolitik reden, wenn wir darüber reden, was genau diese über 5.000 Beschäftigten Tag für Tag betrifft, wenn es um die Arbeit des Vorstandes und des Aufsichtsrates geht, dann kann ich Ihnen nur sagen, dass man diese Personalverantwortung nur ausüben kann, wenn man auch den Überblick und die Verantwortung über das Ganze im Universitätsklinikum trägt und eben nicht möglicherweise Gefahr läuft, zu einer Art Erfüllungsgehilfen für einzelne Berufsgruppen zu werden. Deswegen war es so wichtig, dass wir hier über alle im Vorstand vertretenen Positionen nochmal Klarheit haben walten lassen, was ihre Verantwortung für das Ganze anbelangt. Das ist uns mit diesem Gesetzgebungsentwurf gelungen und durch den Abänderungsantrag der Koalitionsfraktionen verdeutlicht worden, den ich an dieser Stelle ausdrücklich begrüße.

Meine Damen und Herren, wenn wir über die Frage diskutieren, welche Voraussetzungen der Vorstandsvorsitzende mitbringen muss, ob er zwingend auch Ärztlicher Direktor sein muss, dann geht es meiner Meinung nach vor allem darum, ob das im Gesetz verankert sein muss. Vielleicht ist es eine Regelung, die auch ein Aufsichtsrat bei Ausschreibungsverfahren, bei seinen Entscheidungen festlegen und zugrunde legen kann. Deshalb haben wir seitens der Landesregierung gesagt, wir bringen einen Gesetzentwurf ein, der eine gewisse Offenheit für die Art und Weise, wie der Vorstandsvorsitz ausgeübt wird, ermöglicht. Es geht überhaupt nicht darum, ob das jemand ist, der möglicherweise gar kein Arzt oder Ärztlicher Direktor ist, sondern es geht einzig und allein um die Fragestellung, Frau Abgeordnete Spaniol, ob es Situationen geben kann, in denen vielleicht ein Ärztlicher Direktor, der diesen Job nicht in Vollzeit ausübt, in einer Übergangsphase möglicherweise darauf angewiesen ist, dass die Aufgabe des Vorstandsvorsitzenden anders ausgeübt wird.

Das sind absolute Ausnahmen. Der Blick auf die bundesdeutsche Verfasstheit zeigt, es gibt quasi kein Universitätsklinikum, bei dem nicht der Ärztliche Direktor auch der Vorstandsvorsitzende ist. Hier und da ist es der Dekan, der natürlich Mediziner ist, wenn man das so darstellen mag. Ich glaube, deswegen müssen wir uns darüber auch nicht über die Maßen echauffieren. Ich finde, es ist eine gute Wahl der Koalitionsfraktionen, wenn sie sagen, wir als Gesetzgeber geben dem Aufsichtsrat an die Hand, dass es der Normalfall ist, wenn der Ärztliche Direktor auch der Vorstandsvorsitzende ist. Das entspricht den Gegebenheiten. Das entspricht dem, was die Menschen erwarten, nämlich, dass derjenige, der die medizinische Verantwortung trägt, auch Vorstandsvorsitzender am Universitätsklinikum ist. Meine Damen und Herren, das wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf so bleiben. Das ist gut so.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Herr Kollege Müller, ich muss Folgendes klarstellen. Sie haben eben infrage gestellt, ob sich die Landesregierung sicher ist, dass der Ärztliche Direktor ein Arzt ist. Das stand tatsächlich nie zur Debatte, Herr Kollege Müller. Natürlich ist der Ärztliche Direktor zwingend ein Arzt.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Wie der Name schon sagt.)

Wir haben lediglich klargestellt, dass davon auszugehen ist, dass der Ärztliche Direktor auch die Einstellungs Voraussetzungen für Mitglieder der Professorengruppe mit ärztlichen Aufgaben erfüllen soll. Es geht darum, dass am Ende eben nicht ein Ärztlicher Direktor bestellt werden kann, der vielleicht gerade erst niedergelassener Allgemeinmediziner geworden ist. Meine Damen und Herren, das kann niemand beabsichtigen. Ich bin der Auffassung, dass wir den Aufsichtsratsmitgliedern zutrauen können, dass sie in der Lage sind, die richtigen Ausschreibungsmodalitäten festzusetzen. Auch hier ist es eine vernünftige Spezifikation der Koalitionsfraktionen und damit des Abänderungsantrags des Ausschusses, was man nur unterstützen kann. Es ist völlig klar: Die medizinische Kompetenz steht bei der Arbeit des Universitätsklinikums im Vordergrund. Das ist dadurch gewährleistet.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Es wird viel darüber diskutiert, wie Beteiligungsformen zu wählen sind. Die Koalitionsfraktionen haben das Benehmen mit den jeweiligen Gremien als Voraussetzung eingeführt. Das ist richtig so. Es ist völlig klar: Wenn wir über die Ausübung einer Verantwortung für das gesamte Universitätsklinikum reden, dann ist es notwendig, dass es Beteiligung und Rückkopplung gibt. Wir wollen nicht, dass Vorstand und Aufsichtsrat sozusagen im Gutdünken Entscheidungen treffen. Deswegen sage ich an dieser Stelle ganz deutlich: Es ist die Erwartungshaltung, dass Aufsichtsrat und Vorstand ihre Entscheidung in einer guten Rückkopplung mit den jeweiligen Berufsgruppen am Universitätsklinikum treffen. Das wird mit dem Benehmen so, wie es jetzt im Gesetz verankert werden wird - sofern Sie dem zustimmen -, klargemacht. Dafür ist die Regelung, wie sie jetzt getroffen worden ist, eine Grundlage. Das ist die klare Erwartungshaltung an diejenigen, die in den Aufsichtsrat entsandt werden. Von daher bin ich sicher, dass es weiterhin im guten Einvernehmen am Universitätsklinikum vonstattengehen wird und dort Entscheidungen getroffen werden, die im Sinne aller Beschäftigten und aller Gremien sind.

Lassen Sie mich bitte noch auf den angesprochenen Sachverhalt der Mitarbeiterbeteiligung eingehen. Ich bin nach wie vor nicht davon überzeugt, dass mehr Vertreter der Beschäftigten automatisch dafür sor-

(Ministerpräsident Hans)

gen, dass Beschäftigteninteressen besser vertreten sind. Ich bin der Auffassung, dass die, die im Aufsichtsrat vertreten sind, durchaus in der Lage sind, ihre Stimme zu erheben und klarzumachen, was im Interesse der Beschäftigten des Universitätsklinikums richtig und wichtig ist. Deswegen hat die Koalition schon im Koalitionsvertrag gesagt, es muss sichergestellt sein, dass die Interessen der Beschäftigten immer und zu jedem Zeitpunkt im Aufsichtsrat vertreten werden können und die Stimme erhoben werden kann. Deshalb ist es ein vernünftiger und guter Kompromiss, dass mit der Vertretungsregelung sichergestellt ist, dass, wenn jemand aus nachvollziehbaren Gründen mal nicht da sein kann, dann ein Vertreter da ist. Beschäftigteninteressen sind uns wichtig. Sie sollen vertreten sein. Das ist mit diesem Gesetzentwurf gewährleistet. Aus meiner Sicht ist es ein sehr guter Kompromiss, den die Koalition getroffen und eingebracht haben.

Wir diskutieren darüber, was dieser Gesetzentwurf an Verbesserungen für das Universitätsklinikum mitbringt, und es ist deutlich geworden, dass es bessere und schlankere gesetzliche Strukturen gibt, wenn dieses Gesetz vom Hohen Haus verabschiedet wird. Es stellt das Universitätsklinikum im Wettbewerb mit anderen Universitätskliniken ausweislich besser dar, als es im Moment der Fall ist. Es hat vor allem eine Auswirkung, die für uns Saarländer von Bedeutung ist. Es wird künftig besser möglich sein, die medizinische Gesamtverantwortung für das Klinikum im Vergleich mit anderen großen Krankenhäusern im Saarland zu sehen.

Das Universitätsklinikum ist eben nicht nur ein reiner Maximalversorger. Es ist teilweise ein Versorger von Menschen in der Region, die mit Krankheiten in das Universitätsklinikum kommen, mit denen sie normalerweise vielleicht in ein Kreiskrankenhaus gehen würden. Diese breite Aufstellung erfordert es, dass man den wirtschaftlichen Erfordernissen, die es heute beim Betreiben von Krankenhäusern gibt, gerecht wird. Dafür ist dieses Gesetz eine Grundlage. Die Entscheidungen, die zu treffen sind, erfolgen im Vorstand und unter Begleitung der Arbeit im Aufsichtsrat. Dorthin gehört diese Verantwortung. Dieses Gesetz ist lediglich ein Rahmen dafür. Dieser Rahmen sollte aus meiner Sicht so schlank wie möglich gestaltet sein und so viele Gestaltungsmöglichkeiten lassen wie möglich. Auch das ist ein Erfolg dieses Gesetzgebungsverfahrens.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Frau Kollegin Spaniol, das Klinikum kann am Ende natürlich nur so erfolgreich arbeiten - Sie selbst haben das Thema Geld in den Raum gestellt -, wie im Besonderen Forschungsleistung am Klinikum erbracht werden wird. Sie haben es angesprochen: Die Beiträge für Forschung und Lehre müssen erhöht werden. Sie sind lange genug eingefroren wor-

den. Deshalb hat sich die Landesregierung in den Haushaltsberatungen ganz klar zu diesen Leistungen für Forschung und Lehre bekannt. Ab dem Jahr 2020 kommt sukzessive jeweils 1 Million auf die Beiträge drauf. Das heißt, wir bekennen uns auch finanziell klar zu Forschung und Lehre am Universitätsklinikum, denn Forschung und Lehre sind die Grundlagen für eine gute medizinische Versorgung. Seien Sie sich sicher, auch das hat diese Landesregierung im Blick.

Ich bitte nun um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Toscani:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen damit zum Abstimmungsverfahren, zunächst über drei Abänderungsanträge. Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Technologie hat mit der Drucksache 16/520 einen Abänderungsantrag eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag des Wissenschaftsausschusses. Wer für die Annahme des Abänderungsantrags Drucksache 16/520 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Vielen Dank. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 16/520 mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben CDU und SPD, dagegen gestimmt hat die AfD. Enthalten haben sich die DIE LINKE-Landtagsfraktion und die fraktionslose Abgeordnete.

Wir kommen zum Abänderungsantrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion. Sie hat mit der Drucksache 16/521 ebenfalls einen Abänderungsantrag zum Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme des Abänderungsantrags Drucksache 16/521 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 16/521 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die DIE LINKE-Landtagsfraktion und die fraktionslose Abgeordnete. Dagegen gestimmt haben CDU und SPD; enthalten hat sich die AfD-Fraktion.

Auch die AfD-Landtagsfraktion hat mit der Drucksache 16/522 einen Abänderungsantrag eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme des Abänderungsantrages Drucksache 16/522 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Vielen Dank. Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 16/522 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die AfD-Landtagsfraktion. Dagegen gestimmt haben CDU, SPD, DIE LINKE und die

(Präsident Toscani)

fraktionslose Abgeordnete. Es gab keine Enthaltungen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/389. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 16/389 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrags ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/389 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrags mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Fraktionen von CDU und SPD, dagegen gestimmt hat die AfD-Fraktion, enthalten haben sich die DIE LINKE-Landtagsfraktion und die fraktionslose Abgeordnete.

Wir kommen zu Punkt 3 unserer Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes zur Anpassung des bereichsspezifischen Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 (Drucksache 16/438) (Abänderungsantrag: Drucksache 16/519)

Zu diesem Tagesordnungspunkt darf ich ganz herzlich die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Frau Monika Grethel, hier im Plenum willkommen heißen.

(Beifall des Hauses.)

Zur Berichterstattung erteile ich der Ausschussvorsitzenden, Frau Abgeordneter Petra Berg, das Wort.

Abg. Berg (SPD), Berichterstatterin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Gesetz zur Anpassung des bereichsspezifischen Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679, Drucksache 16/438, wurde von der Landesregierung am 13. Juni 2018 in den Landtag eingebracht, in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen. Durch das Gesetz wird bereichsspezifisches Landesrecht an die seit dem 25. Mai 2018 geltende EU-Datenschutzgrundverordnung angepasst. Dabei werden 21 Landesgesetze und eine Landesverordnung hinsichtlich des Datenschutzes nach den zwingenden Vorgaben der EU ausgerichtet.

Der Ausschuss für Inneres und Sport hat unter Hinzuziehung des Unterausschusses für Datenschutz und Informationsfreiheit das Gesetz in seiner Sitzung am 21. Juni 2018 gelesen und die Anhörung der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit beim Unabhängigen Datenschutzzentrum des Saarlandes beschlossen. In ihrer Stellungnahme

hat die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Korrekturen bei den Gesetzesänderungen zum Saarländischen Krebsregistergesetz und dem Gesetz über die Errichtung und den Betrieb der Integrierten Leitstelle des Saarlandes angeregt. Ferner sollte bei der Änderung des Saarländischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes klargestellt werden, wie die datenschutzrechtlichen Kontroll- und Aufsichtsbefugnisse geregelt sind.

Bei der Auswertung der Anhörung in der Ausschusssitzung am 20. August 2018 wurden diese Anliegen aufgegriffen. In dem daraus resultierenden Abänderungsantrag der CDU- und der SPD-Landtagsfraktion wurde insbesondere in der Begründung zur Änderung des Saarländischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes der klarstellende Verweis auf die entsprechende Anwendung der Regelungen des Saarländischen Datenschutzgesetzes aufgenommen.

Der Abänderungsantrag der CDU- und der SPD-Landtagsfraktion wurde einstimmig von den Fraktionen angenommen. Das Gesetz unter Berücksichtigung dieses Abänderungsantrages wurde ebenfalls einstimmig mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen.

Der Ausschuss für Inneres und Sport empfiehlt daher einstimmig - mit den Stimmen aller Fraktionen - dem Plenum die Annahme des Gesetzes unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages in Zweiter und letzter Lesung. - Vielen Dank!

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Toscani:

Ich danke der Frau Berichterstatterin und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ausschuss für Inneres und Sport hat mit der Drucksache 16/519 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag des Innenausschusses. Wer für die Annahme des Abänderungsantrages Drucksache 16/519 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 16/519 einstimmig angenommen ist. Alle Abgeordneten haben dafür gestimmt.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/438. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 16/438 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des eben angenommenen Abänderungsantrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass

(Präsident Toscani)

der Gesetzentwurf Drucksache 16/438 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages einstimmig angenommen ist. Zugestimmt haben alle Kolleginnen und Kollegen.

Wir kommen zu Punkt 4 unserer Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: „Bestimmung von Mitgliedern für Ausschüsse des Landtages“ und den Antrag des Präsidiums betreffend: „Beteiligung einer fraktionslosen Abgeordneten an der Arbeit der Ausschüsse des Landtages“ (Drucksache 16/514 - neu 2)

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag. Wer für die Annahme der Drucksache 16/514 - neu 2 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/514 - neu 2 einstimmig - mit Zustimmung aller Abgeordneten - angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 5 unserer Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Schaffung der gesetzlichen Grundlagen einer Kommunalreform (Drucksache 16/506)

Zur Begründung des Antrags erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Josef Dörr das Wort.

(Vizepräsidentin Ries übernimmt den Vorsitz.)

Abg. Dörr (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Antrag steht unter den Grundzielen: mehr Demokratie wagen, Geld sparen, Verwaltungsvereinfachung als Verwaltungsverbesserung und Verwaltungsverbilligung. Die Regierung soll die gesetzlichen Voraussetzungen schaffen, um die Landkreise abzuschaffen. Städte und Gemeinden sollen kreisfrei werden können.

Das Saarland hat für Deutschland viel geleistet. Unsere Gruben haben Kohle geliefert und unsere Stahlwerke haben Stahl erzeugt. Beides war sehr wichtig für den industriellen Aufbau Deutschlands. Das war nur auf Kosten der Gesundheit der Menschen - ich sage als Stichwort Gesteinsstaub - und auf Kosten der Natur möglich, hier erwähne ich Grubenschäden, Bodenverseuchung, Grundwassergefährdung. Eine angemessene Entschädigung ist bis

heute ausgeblieben. Dazu kommen noch die unveranschuldete Veränderung der Staatszugehörigkeit, der Wechsel der Wirtschaftsgebiete, der Strukturwandel und so weiter.

Wir fleißigen Saarländer haben es nicht verdient, nun zu Bittstellern in Deutschland herabgewürdigt zu werden. Deshalb verlangen wir vom Bund als Soforthilfe - das ist Ihnen schon bekannt - 5 Milliarden Euro für das Land und 3 Milliarden Euro für unsere Städte und Gemeinden. Wenn für Griechenland und die internationalen Banken Geld da ist, dann muss auch für unser Land Geld da sein.

Wir haben in den letzten Tagen gehört, dass in den letzten Jahren allein für Griechenland 300 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt worden sind. Da muss für uns ja auch noch etwas übrig sein. Wir haben auch gelesen, dass in der hochverschuldeten Stadt Berlin immerhin die Kitas kostenlos sind. Bei uns müssen die Eltern für die Kita bezahlen.

Wenn wir Geld vom Bund haben wollen, müssen wir allerdings auch selbst Sparanstrengungen zeigen. Wir müssen zeigen, dass wir mit dem Geld umgehen können. Ein Weg ist eine Verwaltungsvereinfachung, die gleichzeitig eine Verbilligung - ich habe es eben schon gesagt - und eine Verbesserung sein soll. Was falsch ist, hat uns die Regierung schon im Jahr 1974 vorgemacht. Damals hat man geglaubt: Je größer, umso besser. Man hat geglaubt, dass alles einheitlich sein muss und man alles gleichzeitig haben kann. Man hat auch geglaubt, dass man sich über den Willen der Bevölkerung hinwegsetzen kann. Dieses Modell hat sich nicht bewährt, wenn es auch immer noch besteht. Man braucht nur nach den Gemeinden zu schauen. Die Städte und Gemeinden, die damals nicht verschuldet waren, sind heute alle hochverschuldet.

(Zuruf des Abgeordneten Thul (SPD).)

Wenn das richtig ist, je größer, umso besser, ist die Lösung einfach. Dann machen wir aus dem ganzen Saarland eine große Stadt, die dann Saarland heißt. Dann haben wir Saarland-Stadt und Saarland-Land wie Luxemburg-Stadt und Luxemburg-Land.

(Sprechen bei der SPD-Fraktion.)

Warum gleichzeitig? Warum muss man ein in Homburg auftauchendes Problem in Losheim lösen? Warum - -

(Abg. Dr. Jung (SPD): Haben Sie eigentlich Ihren eigenen Antrag gelesen? Sie wollten einen saarlandweiten Landkreis.)

Herr Jung, haben Sie im Augenblick das Wort oder habe ich es noch?

(Abg. Dr. Jung (SPD): Das ist eine parlamentarische Sitzung.)

(Abg. Dörr (AfD))

Alles in Ordnung. Hören Sie nur mal ruhig zu. Sie werden alles nachher noch hören.

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Dr. Jung (SPD).)

Ein bisschen Geduld müssen Sie schon aufbringen.

(Heiterkeit. - Abg. Heinrich (CDU): Das fällt schon schwer. - Abg. Renner (SPD): Ich frage mich, wo der Punkt ist.)

Wenn man gute Lösungsvorschläge macht, warum muss man sie dann den Menschen aufzwingen? Die jetzige Regierung hat schon gesagt, dass die Gemeinden und Städte zusammenarbeiten sollen, aber wenn eine gewisse Zeit vorbei ist und das nicht gemacht wird, dann wird es nach dem Motto „Und bist du nicht willig, so brauch' ich Gewalt“ doch aufgezungen. Wir sind da ganz anderer Ansicht.

Wie sieht unser Modell aus? Die Landkreise sind unserer Ansicht nach überflüssig und teuer.

(Abg. Scharf (CDU): Das ist dummes Gespräch.)

Sie werden abgeschafft. In einer Übergangszeit bleibt ein Landkreis als Angebot bestehen, der Regionalverband Saarland.

(Sprechen.)

Saarbrücken wird kreisfreie Stadt. Andere Städte und Gemeinden können, wenn sie es wünschen, auch kreisfrei werden. Ich weiß, dass das natürlich den Regierungsparteien nicht passt, weil in diesem Moment viele Landräte arbeitslos werden. Dann weiß man nicht, wie man das bewerkstelligen kann.

(Abg. Thul (SPD): Haben Sie einmal unsere Verfassung gelesen?)

Wir haben da kein Problem. Die AfD hat noch keinen Landrat. Das wird aber noch kommen, wenn die Kreise noch da sind.

(Abg. Scharf (CDU): Gott behüte uns.)

Ich nehme an, Sie werden den Antrag ablehnen. Aber irgendwann wird er als Ihr Antrag wieder auftauchen.

(Zuruf des Abgeordneten Kurtz (SPD).)

Der Rest gehört zum Regionalverband Saarland. Die jetzigen Aufgaben der Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken übernehmen die Städte und Gemeinden selbst.

Die Verwaltung wird bürgernäher, billiger und besser. Wieso muss zum Beispiel ein Sozialhilfeempfänger-Fall aus Völklingen unbedingt in Saarbrücken geregelt werden? Wieso müssen zum Beispiel bei der Gemeinschaftsschule in Quierschied, in der nur Kinder aus Quierschied sind, Regionalverbandsabgeordnete aus Großrosseln und Kleinblittersdorf mitbestimmen, wie dort etwas organisiert werden soll?

Eine genaue Vorausplanung einer solchen Reform ist weder notwendig noch sinnvoll. Sie ist auch nicht so einfach. Das sieht man daran, dass die Regierungskoalition schon vor Jahren eine Reform angekündigt hat, aber einfach nicht in die Gänge kommt. Es ist also meiner Ansicht nach gar nicht unbedingt notwendig, alles im Vorhinein zu planen. Wichtig ist, dass man einfach mal anfängt. Danach wird sich bei genauerer Kenntnis der Möglichkeiten und Notwendigkeiten eine Eigendynamik entwickeln. Ein häufig begangener Fehler ist, dass man verwickelte Dinge im Voraus bis ins Einzelne vorhersehen und regeln will. Viele unserer Gesetze werden ja nach dieser Methode erlassen, bald sind dann Novellierungen notwendig und so weiter.

Fassen wir die Landkreise in einen Regionalverband Saarland zusammen und machen wir die Stadt Saarbrücken kreisfrei. Es ist eigentlich lächerlich, dass eine Großstadt wie Saarbrücken nicht kreisfrei ist. Bei unserem Nachbarn ist sogar das kleine Zweibrücken kreisfrei. In Saarbrücken haben die Abgeordneten nur über die Grundschulen zu bestimmen. Bei den Gymnasien, Förderschulen und anderen Schulen in ihrem Gebiet macht das dann der Regionalverband, also auch wieder Vertreter aus Heusweiler, Quierschied, Kleinblittersdorf und so weiter. Das ist ein Anachronismus. Das ist unmöglich. Der erste Schritt wäre, diese Stadt aus dem Kreisverband auszugliedern.

Und geben wir den anderen Städten und Gemeinden die Möglichkeit, kreisfrei zu werden. Der Rest wird sich finden. Schluss - -

(Lachen des Abgeordneten Dr. Jung (SPD).)

Ich bin ja froh, dass Herr Jung heute Morgen so lustig ist. Er ist gut aufgestanden und hat schon an das Fest heute Abend gedacht und sich so richtig - -

(Heiterkeit. - Abg. Renner (SPD): Sie erzählen allerdings auch drollige Dinge.)

Es ist bezeichnend, dass gerade die Regierungsfaktionen sich mit dieser Sache nicht anfreunden können. Sie tun sich schwer. Es hat von 1974 bis heute gedauert, bis man wenigstens versprochen hat, einmal an die Sache ranzugehen. Auf dem Weg dahin gab es einen Stadtverband Saarbrücken und jetzt einen Regionalverband Saarbrücken mit minimalen Änderungen. Es ist ein schwieriges Thema für Leute, die überall ihre Vertreter in den Gremien sitzen haben.

Einer freiwilligen Zusammenarbeit zwischen Städten und Gemeinden in den verschiedensten Bereichen sind natürlich keine Grenzen gesetzt. Es ist nicht verboten, dass Städte und Gemeinden zusammenarbeiten. Landesämter und Landesgesellschaften können besondere Aufgaben erfüllen. Es ist auch klar, dass nicht jede Gemeinde alle Aufgaben erfül-

(Abg. Dörr (AfD))

len kann. Wir haben auch jetzt schon Verbände, Ämter oder Gesellschaften, die überörtliche Aufgaben erfüllen.

Ortschaften in Gemeinden und Bezirke in Städten sollen wieder selbstständiger werden. Wenn Sie nur auf die Sportseite schauen, sehen Sie, dass jedes kleine Dorf noch seine eigene Fußballmannschaft hat. Es gibt diese Vereinheitlichung oder Vereinigung nicht. Sie hat sich nicht bewährt. Sie war damals in den Köpfen der Schöpfer dieser Reform, aber sie hat nicht stattgefunden.

(Sprechen bei den Regierungsfractionen und Zutrüfe.)

Wenn Sie mal a bissche äller sinn, dann han Se das alles schon emol mitgemacht. Dann könne Se a bische mehr dodrüwer schwätze.

Wir wollen mehr Selbstbestimmung in den Dörfern. Der Ortsvorsteher kann auch gerne wieder zum Ortsbürgermeister werden. Also gebt uns unsere Dörfer wieder zurück! Das war's. - Glück auf!

(Beifall von der AfD-Fraktion. - Sprechen und vereinzelt Lachen.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat die Abgeordnete Ruth Meyer von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Meyer (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist bezeichnend und beschämend, welch schludrigen Antrag die AfD zu einem so zentralen Anliegen vorlegt.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ihre umfassende Kommunalreform, Herr Dörr, umfasst genau vier Aufzählungszeichen, drei Ziele und zwei Maßnahmen. Das ist sehr übersichtlich, aber selbst da ist es Ihnen gelungen, die Übersicht zu verlieren. Sie wollen sechs Kreise zu einem zusammenlegen. Das wäre ja noch in gewisser Weise radikal. Gleichzeitig eröffnen Sie aber die Option, dass jede einzelne der Gemeinden sich diesem Großkreis verweigern kann. Das ist völlig beliebig. Keine Ahnung, wer da welche Aufgaben erledigt. Stell dir vor, es gibt einen Regionalverband Saarland und keiner geht hin.

Und die Entschuldung unserer Kommunen lösen Sie, wie Sie es gerne machen, einfach und bequem: Diese Last bürden Sie dem Bund auf. Da reicht eine einfache Aufforderung - schön wär's! Damit enttarnen Sie ein weiteres Mal die gesamte Problemlösekompetenz Ihrer Partei. Scheinwelten, Worthülsen von Verbilligung und Vereinfachung, aber keine Ahnung, was sich dahinter verbergen soll.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Dabei haben unsere Kreise, Städte und Gemeinden dringend Hilfe nötig. Wir wissen auch, woran sie kranken. Sie kranken an Überschuldung, sie kranken an Einnahmeschwäche und in der Folge an Investitionsstaus. Des Weiteren quälen sie Strukturprobleme. Viele Aufgaben werden an viel zu vielen Stellen gleichzeitig erledigt. Gerade die kleineren Organismen sind damit überfordert. Diese Anamnese ist nicht neu, aber eine Reform doktert nicht oberflächlich an Symptomen herum, sie muss gründlich arbeiten, an den Ursachen.

Deshalb haben wir uns bereits in der letzten Legislatur nicht auf Notrufe beim Bund beschränkt, wir haben längst mit der Therapie begonnen. Wir haben gegen die Grunderkrankung gekämpft, die unsere Kommunen umtreibt, nämlich die Verschuldung. Auf das Kommunalpaket 1 mit dem wichtigsten Therapieansatz, dem Kommunalen Entlastungsfonds, haben auch einige Kommunen schon wirklich gut angesprochen. Nun hat der Durchbruch beim Bundesländer-Finanzausgleich es uns ermöglicht, weitere 50 Millionen Euro in diese Behandlung zu investieren, Stichwort Saarlandkasse. Erstmals haben wir damit die Chance, alle kommunalen Schulden in einer Generation zu tilgen. Erste Erfolge zeigt auch die Aktivierung der kommunalen Selbstheilungskräfte. Die Räte haben in den letzten Jahren landauf, landab nach Hausmitteln gesucht, ihre Ausgaben zu senken und ihre Einnahmemöglichkeiten zu verbessern. Immer mehr Aufgaben werden gemeinsam erledigt. Da erleichtert die IT vieles, aber auch hier liegt noch viel Potenzial brach.

Völlig zu Recht erwähnen Sie die kommunale Selbstverwaltung in Ihrem Antrag, die Sie gestärkt sehen wollen. Aber gerade deshalb können doch die Maßnahmen nicht par ordre du mufti von oben erfolgen. Gerade deshalb gibt es keine Zwangsbehandlung, vielmehr müssen wir den Willen der einzelnen Gemeinden berücksichtigen. Und wir haben doch im Saarland besonders lebendige Kommunen, in denen die Bürger mitgestalten, in denen sie sich engagieren. Das macht unsere Heimat aus. Deshalb müssen wir bei allen Reformen, die wir jetzt auf den Weg bringen, auch darauf achten, dass es am Ende nicht heißt: Operation gelungen - Patient tot.

Deshalb muss der Behandlungsplan auch alle miteinnehmen. Wir haben unterschiedliche Gemeinden, wir haben die kleine, engagierte Landgemeinde mit hoher Bürgernähe, die aber vielleicht ganz wenig Schulden hat. Genauso haben wir infrastrukturell starke Zentren, wo der Kreditrahmen für Instandhaltung und Erweiterung häufig nicht mehr ausreicht. Und wir müssen uns auch besonders um den Patienten kümmern, der uns am meisten Sorge bereitet, nämlich um eine Landeshauptstadt, die neue Infrastruktur und Investitionen braucht. Ein Medikament

(Abg. Meyer (CDU))

für alle wäre verfehlt, Dosierung und Medikation müssen individuell angepasst werden.

Zu Ihrem Vorschlag, die Kreise zu einem zusammenzufassen - ich habe gesehen, dass Herr Luckas vom Landkreistag noch lachen konnte, alle Achtung und herzlich willkommen -, kann ich nur sagen, dies wäre eine oberflächliche Schönheits-OP. Denn damit ändern Sie null Komma null an den erdrückenden Fallkosten in der Sozial- und Jugendhilfe. Das sind aber die Kosten, die uns bleiben werden, egal wie wir die Kreise strukturieren und wo wir diese Aufgabe ansetzen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Im Gegenteil: Wenn durch die größere Distanz die regionalen Netzwerke noch schwerer zu aktivieren sind, rechne ich eher damit, dass Kosten auch noch steigen können. Das maximale Einsparpotenzial für solche Eingriffe wurde von Professor Junkernheinrich vor drei Jahren auf insgesamt 2 Millionen Euro jährlich geschätzt. Den Gebietszuschnitt zu ändern wird daher in der Wirkung höchstwahrscheinlich überschätzt, zumal sowohl die Gemeinden als auch die Kreise im Saarland in der Größe absolut im Bundesdurchschnitt liegen. Gerade in meinem Landkreis St. Wendel muss man sehen: Kreise sind auch identitätsstiftend, sie sind eine Struktur, in der ganz viel Engagement und Heimatgefühl angesiedelt ist.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Viel mehr würde es dagegen bringen, Verwaltungsaufgaben weitgehend zu zentralisieren. Alles, was mit Berechnen und Hintergrundarbeit zu tun hat, alle Behörden, zu denen Bürgerinnen und Bürger selten Kontakt haben, können noch weitaus stärker gebündelt werden. Auch die Digitalisierung bietet große Chancen, kostet aber auch ihr Geld. Deshalb müssen wir die Kommunen insbesondere hinsichtlich ihrer IT-Investitionen und im IT-Betrieb entlasten.

Meine Damen und Herren, weiter will ich heute gar nicht ins Detail gehen, denn bereits in Kürze werden wir Ihnen hier vorstellen, welchen Plan wir der kommunalen Familie angedeihen lassen wollen. Im Ergebnis müssen sich - ich benutze noch einmal den medizinischen Vergleich - die Laborwerte verbessern. Die Schulden müssen runtergehen und die Investitionen müssen raufgehen. Gute Vorschläge dazu sind im Raum. Wir befinden uns unter den Koalitionsfraktionen im engen Gespräch. Lassen wir jetzt einmal den Chefarzt Klaus Bouillon seine Arbeit machen und treffen hinterher die notwendigen Entscheidungen.

Ich jedenfalls beurteile die Heilungschancen positiv. Nach dem UKS-Gesetz musste dieser Vergleich einfach sein. Unsere saarländischen Kommunen sind lebensfähig, vor allen Dingen sind sie ausgesprochen lebenswert. Wir werden ihnen dabei helfen,

dass sie wieder richtig auf die Beine kommen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Ralf Georgi von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Georgi (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Der Antrag der AfD ist ja sehr kurz und der Begründung habe ich auch nichts Neues entnommen. Insofern kann ich mich auch kurz fassen. Wir lehnen diesen Antrag ab, weil er keine Antworten auf die wirklich drängenden Probleme liefert und weil Schulden bei den Kommunen nicht einfach verschwinden, nur weil man bestimmte Ebenen zusammenlegt.

(Beifall bei der LINKEN.)

Wir lehnen ihn aber auch ab, weil weitere Kürzungen bei öffentlichen Angeboten nicht die Lösung sind. Für die Menschen im Saarland würde das, was die AfD fordert, weniger Bürgernähe bedeuten. Herr Dörr, für die LINKE ist klar: Was auf der Ebene der Gemeinde gut funktioniert, soll auch auf dieser Ebene bleiben. Was auf der Ebene des Kreises und des Regionalverbandes gut läuft, soll auch dort bleiben. Wir wissen, die Unterfinanzierung der Kommunen wird nicht beseitigt, wenn man die Landkreise zusammenlegt. Der Grund für die Haushaltsnotlage der Gemeinden liegt nicht darin, dass dort das Geld etwa zum Fenster hinausgeworfen würde. Ich glaube, das kann jeder, der in der Kommunalpolitik tätig ist, bestätigen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es liegt vielmehr an den hohen Sozialkosten und den zu geringen Einnahmen.

Und die Kommunen im Saarland haben ja schon Sanierungsleistungen von über 600 Millionen Euro für das Land erbracht, Kolleginnen und Kollegen. Insofern ist es durchaus richtig, dass der Bund gefordert ist, wenn es um eine Altlastenregelung für die Kommunen geht. Deshalb halten wir die Idee einer Saarländerkasse für falsch, zum einen, weil dort größtenteils Gelder, die ohnehin für die Gemeinden bestimmt waren, lediglich umbenannt werden sollen. Zum anderen wird der Bund nicht mehr wirklich motiviert sein zu helfen, wenn das Land hier vorprescht.

Aber die einfache Aufforderung der Landesregierung, beim Bund Hilfe für die saarländischen Kommunen einzufordern, ist doch etwas zu wenig. Ohne eine grundsätzlich andere Steuerpolitik, also ohne eine gerechte Besteuerung von Millioneneinkommen, -vermögen und -erbschaften werden die Städte und Gemeinden nicht aus der Schuldenfalle kommen. Die Arbeitskammer hat es berechnet: Rund 130 Millionen Euro haben die saarländischen Kom-

(Abg. Georgi (DIE LINKE))

munen seit dem Jahr 2000 durch die Steuererbschönke für Millionäre, Großkonzerne und die Millionenerben verloren, und zwar jährlich. Jahr für Jahr 130 Millionen Euro. Wer etwas tun will, damit die Städte und Gemeinden im Saarland wieder handlungsfähig werden und damit Schulen, Straßen und Kanäle nicht mehr verrotten, der sollte hier ansetzen. Aber auch das sieht der Antrag der AfD nicht vor. Wir lehnen diesen Antrag, wie schon gesagt, ab. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun der Abgeordnete Dr. Magnus Jung von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Liebe Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind den Herren der AfD-Fraktion dankbar für den Antrag, den sie heute eingebracht haben. Er gibt uns die Möglichkeit, uns mit Ihnen auch einmal über Sachfragen auseinanderzusetzen, dies jenseits der Hetze, die Sie an anderer Stelle immer wieder vortragen. Mit Ihrem Antrag und noch mehr mit dem, was Sie heute in Ihrer Rede dargestellt haben, verdeutlichen Sie den absoluten Mangel an Kompetenz und Ernsthaftigkeit in der Auseinandersetzung mit kommunalpolitischen Problemen in unserem Land. Am Ende zeigen Sie damit auch Ihren neoliberalen Politikansatz und das fehlende Gespür für die sozialen Belange, die gerade in der Politik auf Kreisebene von so großer Bedeutung sind.

(Beifall von der SPD und bei der CDU und der LINKEN.)

Wie lautet Ihr Vorschlag? Sie wollen zunächst einmal alle Landkreise im Saarland zusammenlegen. Sie wollen aber auch allen Kommunen die Möglichkeit geben, Kreisfreiheit zu erlangen. Dabei machen Sie keinen einzigen Vorschlag und treffen keine einzige Aussage dazu, welche Aufgaben, die die Kreise derzeit erledigen, künftig überhaupt von wem erledigt werden sollen. Offensichtlich wissen Sie überhaupt nicht, was die Landkreise im Saarland machen.

Deshalb, Herr Kollege Dörr, möchte ich Ihnen diesbezüglich einige Hinweise geben. Die Landkreise bilden im Saarland, aber auch in Deutschland insgesamt, in allererster Linie sozusagen den untersten Halt im sozialen Netz. Sie stellen eine ganz wichtige Säule unseres Sozialstaats dar. Von den Landkreisen bekommen Tausende Menschen im Saarland die Grundsicherung für Erwerbslose. Die Landkreise leisten die Grundsicherung für Ältere. Die Landkreise finanzieren und leisten die Sozialhilfe. Die Landkreise im Saarland sind zuständig für die Kinder-

und Jugendhilfe, sie organisieren und finanzieren wichtige Hilfe zur Erziehung zugunsten der Familien. Sie finanzieren die Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit. Die Landkreise sind nicht nur planerisch, sondern auch finanziell am stärksten von allen Teilen der öffentlichen Hand beteiligt an der Finanzierung von Kindertageseinrichtungen. Die Landkreise sind die Träger aller weiterführenden Schulen in unserem Land. Das alles sollte man, so meine ich, wissen, wenn man sagen möchte, dass diejenigen, die für diese Aufgaben zuständig sind, künftig nicht mehr gebraucht werden.

Ich kann Ihnen sagen: Die Landkreise im Saarland sorgen bei rund 100.000 Menschen im Saarland dafür, dass sie ein Einkommen haben, dass sie ihren Alltag bewältigen können. Für 100.000 Menschen im Saarland sind die Landkreise existenziell wichtig. Dass Sie diesen Menschen den Partner wegnehmen wollen, das ist schon ein Anschlag auf den sozialen Frieden in unserem Land. So muss die klare Botschaft der heutigen Debatte lauten, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall von der SPD und bei der CDU.)

Sie sollten auch wissen, dass die Landkreise im Saarland rund 1 Milliarde Euro pro Jahr ausgeben, dass 85 Prozent dieser Mittel ausschließlich für den Bereich der sozialen Aufgaben, die übrigens bundesgesetzlich den Landkreisen übertragen worden sind, und den Bereich der Bildungspolitik, die Schultürgerschaft der Kommunen, eingesetzt werden. Hinzu kommen weitere Pflichtaufgaben. Nur 0,5 Prozent der Mittel, also saarlandweit 5 Millionen Euro, haben die Landkreise für freiwillige Aufgaben zur Verfügung. Allein schon deswegen kann es hier gar nicht um eine Verbilligung bei den Kommunalfinanzen gehen. Mir scheint, bei Ihrer Rede geht es eher um eine Verdummung der Bürgerschaft in unserem Land hinsichtlich der Frage, welche Aufgaben die Landkreise haben.

(Beifall von der SPD und bei der CDU.)

Die Bürgernähe ist gerade angesichts der sozialpolitischen Aufgabenstellung der Landkreise eine besonders wichtige Eigenschaft. Denn hat man die Zuständigkeit als Sozialhilfeträger, als Jugendhilfeträger, als Träger im Bereich der kommunalen Arbeitsmarktpolitik, kann man sich nicht darauf beschränken, nur die gesetzlichen Pflichtleistungen auszuführen, sondern hat auch die Aufgabe, die Menschen zu fördern, sie zu unterstützen, sie zu begleiten. Dabei ist aber doch die Lebenssituation von Menschen im Landkreis St. Wendel eine andere als die Lebenssituation der Menschen in Saarbrücken, in Völklingen oder in Friedrichsthal. Deshalb ist es wichtig, dass nicht eine einzige Behörde im Saarland für alle zuständig ist, sondern dass diejenigen, die zuständig sind, auch nahe an der Lebenswirk-

(Abg. Dr. Jung (SPD))

lichkeit der Menschen dran sind. So können sie die Leistungen passgenau umsetzen.

Bürgernähe ist auch wichtig, damit diejenigen, die einen Leistungsanspruch haben, diesen auch wahrnehmen können. Es ist wichtig, dass ein Sozialamt für die Bürgerinnen und Bürger erreichbar ist. Es ist wichtig, dass ein Jugendamt erreichbar ist, dass man dorthin gelangen kann, dass man Vertrauen haben kann, dass man dort gut aufgenommen wird. Ich glaube, eine landesweite Lösung mit Zusammenlegung aller Landkreise wäre für viele Menschen, die auf die Leistungen der Landkreise so dringend angewiesen sind, eine echte Verschlechterung.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich sage es ganz deutlich: Derjenige, der die Landkreise schwächt, schwächt den Sozialstaat. Deshalb ist die Politik, die die AfD in diesem Hause vertritt, eine Politik gegen die Menschen - übrigens eine Politik genau gegen die Interessen derjenigen Menschen, die Ihnen manchmal auf den Leim gehen, die Protestwähler sind, weil sie mit der sozialen Lage in unserem Land - an vielen Stellen vielleicht auch zu Recht - unzufrieden sind. Gerade Sie sind aber die Letzten, die am Ende die Interessen dieser Menschen vertreten. Das machen Sie mit diesem Antrag deutlich.

(Beifall von den Regierungsfractionen und von der LINKEN.)

Sie haben sich zum Thema auch mit der Bemerkung, Ihr Antrag würde zu mehr Demokratie führen, eingelassen. Das ist nun wirklich ein Witz, denn das Gegenteil ist der Fall. Sie schaffen ja nicht nur Landkreise ab, Sie schaffen auch Kreistage ab. Sie schaffen diejenigen ab, die vor Ort als gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerinnen und Bürger demokratische Entscheidungen zu treffen haben. Die von Ihnen angestrebte Zentralisierung bedeutet ein Weniger an Demokratie. Was wir aber brauchen, gerade in der heutigen Zeit, ist ein Mehr an Demokratie.

Aus politikwissenschaftlicher Betrachtung kann man ein gutes Verhältnis ableiten, das man anstreben kann zwischen der Größe eines Landkreises und den erfassten Einwohnern und der Fläche. Untersucht man, wie die Landkreise im Saarland aufgestellt sind, findet man nicht - wie man vielleicht glauben könnte, weil das Saarland ja nicht das allergrößte Bundesland ist - nur kleine Landkreise. Im Gegenteil, unsere Landkreise sind größer als der Durchschnitt der Landkreise in der Bundesrepublik Deutschland. Es genügt auch schon ein Blick ins Nachbarland Rheinland-Pfalz: Dort gibt es 24 Landkreise und zwölf kreisfreie Städte. Bei uns gibt es nur sechs Landkreise einschließlich des Regionalverbandes. Das heißt, wir haben bereits eine gut

aufgestellte Struktur. Bei uns umfasst der kleinste Landkreis 89.000 Einwohner, der größte Landkreis 326.000 Einwohner. Viele Bundesländer haben überhaupt keinen Landkreis, der so groß ist wie beispielsweise der Regionalverband Saarbrücken. Angesichts dessen können wir eigentlich sehr zufrieden sein mit der Struktur, die wir haben.

Da diese Debatten immer wieder geführt werden, sind die Landkreise im Saarland auch gut gewappnet. Fragt man bei Martin Luckas, dem Geschäftsführer des Landkreistages, der diese Debatten immer wieder begleitet hat, nach, erfährt man zum Beispiel, dass die saarländischen Landkreise besonders effizient sind. Sie brauchen weniger Personal als die Landkreise in anderen Bundesländern. Im Saarland benötigen wir 3,52 Vollzeitstellen in den Kreisverwaltungen pro 1.000 Einwohner, der Bundesdurchschnitt liegt bei 3,97 Vollzeitstellen, also ganz deutlich über dem saarländischen Schnitt. Das zeigt, dass die saarländischen Landkreise ihre Aufgaben nicht nur gut, sondern auch effizient und preiswert erledigen. Deshalb möchte ich an dieser Stelle auch einmal ein Dankeschön sagen an die Adresse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltungen in unserem Land, die eine gute Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger leisten. Sie haben die Debatte, die Sie hier angezettelt haben, nicht verdient.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Es gibt eine ganze Reihe von Studien zum Thema Gebietsreform auf der kommunalen Ebene. Die meisten belegen, dass es durch Zusammenlegungen keine Einsparungen gibt. Allerdings sind zwei Effekte ebenfalls festgestellt worden: Zusammenlegungen, zum Beispiel Auflösung von Landkreisen, führen zu einer geringeren Wahlbeteiligung und zu einem besseren Wahlergebnis für rechtspopulistische Parteien. Vielleicht ist ja genau das das Einzige, was Sie mit diesem Vorschlag am Ende erreichen wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte auf einen Punkt besonders eingehen, der auch die Widersprüchlichkeit Ihres Antrages deutlich macht. Sie wollen ja einerseits einen landesweiten Regionalverband gründen und andererseits allen Städten und Gemeinden die Kreisfreiheit zubilligen, sofern sie dies verlangen. Dies steht absolut im Gegensatz zur Leistungsfähigkeit. Man stelle sich mal vor, eine kleine Gemeinde würde dann das Recht haben, die Sozialhilfe, die Kinder- und Jugendhilfe, all die Aufgaben, die ich eben genannt habe, selbst zu erledigen. Wie soll das gehen? Wie soll eine kleine Gemeinde das schaffen? Wissen Sie, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter manches Rathaus hat? - 25 oder 20 oder noch weniger. Sollen die dann zusätzlich Aufgaben übernehmen? Dazu sind sie nicht in der Lage, weder von der Menge des Personals

(Abg. Dr. Jung (SPD))

noch von der Qualifikation her. Und wer glaubt denn, dass es eine bessere Leistung ergäbe oder dass es billiger wäre, wenn jeder wieder anfängt, sein kleines Süppchen selbst zu rühren? Das ist absoluter Unsinn, den Sie uns hier vorgetragen haben. Das ist überhaupt nicht umsetzbar, das wäre ein Anschlag auf die Verwaltungsqualität im Saarland, den niemand verantworten könnte.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Was Sie vorschlagen, führt also zu schlechteren Leistungen und alles würde teurer werden. Hinzu kommt ein weiterer Punkt. Gerade bei der Finanzierung von Soziallasten erzeugt die Finanzierung über die Kreisumlage in der kommunalen Familie sozusagen ein Stück mehr Solidarität. Wenn Kommunen mit hoher Arbeitslosigkeit ganz alleine die Sozialkosten tragen müssten und diese nicht über den Landkreis oder den Regionalverband verteilt würden zwischen Kommunen mit stärkerer Finanzkraft und Kommunen mit schlechterer Finanzkraft, dann würde die Schere zwischen den Kommunen im Saarland noch stärker auseinandergehen. Auch an dieser Stelle sind Sie die Partei, die spaltet, statt zusammenzuführen. Deshalb können wir Ihren Vorschlag nicht unterstützen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Schluss. Wer etwas für die Menschen in diesem Land erreichen will, wer den Sozialstaat ausbauen will, Bürgernähe und Demokratie fördern und die interkommunale Zusammenarbeit stärken will, der muss die Landkreise stärken und darf sie nicht schwächen, wie Sie es tun. Deshalb ist Ihr Antrag einer, den man aus allen guten Gründen nur ablehnen kann. - Vielen Dank

(Lebhafter Beifall von den Regierungsfractionen und der fraktionslosen Abgeordneten.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der AfD-Fraktion Josef Dörr.

Abg. Dörr (AfD):

Da ich nur noch eine Minute Redezeit habe, muss ich mich sehr kurz fassen. Herr Dr. Jung, zuerst einmal: Ich lerne gern noch von Ihnen, obwohl ich schon ein Vierteljahrhundert in Kreistagen oder Regionalversammlungen Mitglied war und auch über lange Zeit Beigeordneter. Aber man lernt ja immer noch dazu.

Das andere ist: Die Sozialhilfe zum Beispiel wurde in der Regionalversammlung schon mal an die Städte und Gemeinden zurückgegeben, sie wurde auch wieder in die Zentrale zurückgeholt, ohne dass ein Gewinn dabei erzielt wurde.

Aber das Wesentliche, was zu sagen ist, ist, dass das System falsch ist, denn es kann nicht sein, dass einer bestellt und der andere bezahlt. Und das ist in unserem System der Fall! Die Landkreise oder der Regionalverband Saarbrücken haben selbstverständlich Pflichten, bei denen sie nicht entscheiden können, ob sie das machen oder nicht. Aber sie haben auch Spielräume: Baue ich ein Schulhaus, baue ich keins? Sie haben auch viele andere Spielräume, sie entscheiden sich dafür, etwas zu machen, das kostet dann etwas und das bezahlen die Gemeinden, ohne dass sie ein Mitspracherecht haben. Dieses System „Der eine bestellt und der andere bezahlt“ führt dazu, dass das Geld nicht so ausgegeben wird, wie es ausgegeben werden könnte. Ich habe keine Angst, dass Gemeinden, und seien sie noch so klein, ihre eigenen Dinge nicht selbst regeln könnten.

Vizepräsidentin Ries:

Es tut mir leid, Ihre Redezeit ist verbraucht, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Abg. Dörr (AfD):

Das haben wir früher gemacht, da gab es Macherbach, die kleine Stadt, die nur 16 Häuser hatte, die haben das selbst gemacht - -

(Das Mikrofon wird abgeschaltet.)

Vizepräsidentin Ries:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Landtagsfraktion Drucksache 16/506. Wer für die Annahme dieser Drucksache ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die AfD-Fraktion, dagegen gestimmt haben alle übrigen Fraktionen dieses Hauses und die fraktionslose Abgeordnete.

Wir kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Fluchtroute/Migration über Spanien, Frankreich ins Saarland verhindern (Drucksache 16/507)

Zur Begründung des Antrages der AfD-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Rudolf Müller das Wort.

Abg. Müller (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Frühjahr dieses Jahres wurden in Italien die Partei-

(Abg. Müller (AfD))

en, die die Völkerwanderung von Afrika nach Europa zugelassen und begünstigt haben, von den Italienern abgewählt. Die neue italienische Regierung betreibt nun die einzig sinnvolle und demokratisch legitimierte Politik im Interesse des eigenen Volkes, nämlich Abschottung mit allen geeigneten Mitteln.

Die naheliegende Reaktion der Migranten und ihrer Schlepper ist die Eröffnung einer neuen Fluchtroute über Spanien, wo die neue sozialistische Regierung offenbar den Schuss noch nicht gehört hat beziehungsweise nicht hören will. Das heißt, es wird dieselbe Politik gemacht wie früher in Italien: Migranten aus der selbstverschuldeten Seenot retten und an die spanische beziehungsweise europäische Küste bringen. Dass diese von den linksgrünen Medien sogenannten Schutzsuchenden in Spanien bleiben wollen, ist eher nicht zu erwarten. Die Bundesregierung rechnet damit, dass viele der nach Spanien kommenden Migranten nach Deutschland weiterziehen wollen und werden. Mit den Worten des Staatssekretärs im Bundesinnenministerium, Helmut Teichmann, klingt das so: Wir befürchten, dass sich viele Migranten auf den Weg nach Frankreich, den Benelux-Ländern und Deutschland machen könnten.

In der Mitte dieses befürchteten Weges nach Deutschland liegt unser Saarland, das heißt, es drohen über kurz oder lang hier Entwicklungen wie im bayerischen Grenzland 2015 und Zustände, die das Vorstellungsvermögen der Saarländer sprengen. Die Sicherheitslage insbesondere in Saarbrücken hat sich durch fehlende Grenzsicherung bereits dramatisch verschlechtert. Nicht nur von Ladendiebstahl und Einbrüchen, sondern auch von Überfällen und Messerattacken durch sogenannte junge Männer wird immer öfter berichtet, weshalb insbesondere die Saarbrücker Innenstadt in den Abendstunden von einem wachsenden Teil der deutschen Bevölkerung gemieden wird. Einem bisher ungeklärten Raubüberfall ist auch unser Fraktionskollege Lutz Hecker zum Opfer gefallen, weshalb er heute nicht hier sein kann. An einem Saarbrücker Busbahnhof für Fernreisende, in diesem Fall aus Frankreich, sollen vor ein paar Tagen Rauschgiftspürhunde der Polizei fündig geworden sein - bei offensichtlichen Afrikanern. Und so weiter und so fort.

Von der zu erwartenden Belastung für unsere Sozialkassen will ich gar nicht erst lange reden. Die sogenannten Schutzsuchenden werden aus den bekannten Gründen nämlich zum allergrößten Teil keine Arbeit finden, was sie zwar in vielen Fällen wollen, wozu aber meistens ganz wesentliche Voraussetzungen fehlen.

Wenn dann auch noch islamisch oder gar islamistisch geprägte Grundeinstellungen dazu kommen, wird es besonders problematisch. Solange in Berlin noch von einer europäischen Lösung schwadroniert wird, bei der übrigens kein Land außer Deutschland

nennenswerte Lasten übernehmen will, solange hier Wunschdenken vorherrscht mit dem unglaublich dummen Gerede von der Bekämpfung der Fluchtursachen, also schnell einmal Afrika aufräumen und den Nahen Osten gleich mit - zur Erinnerung, wir Deutschen sind gerade noch 1,1 Prozent der Weltbevölkerung -, solange mit einer Politik der offenen Grenzen der deutsche Sozialstaat faktisch zur Disposition gestellt wird, solange bei den hiesigen Vertretern der sogenannten Volksparteien eine Nibelungentreue zu einer politischen Führerin vorherrscht, die evangelikal und kommunistisch geprägt und kinderlos ist und bei einem öffentlichen Auftritt -

(Oh-Rufe bei den Regierungsfractionen und der LINKEN. - Abg. Spaniol (DIE LINKE): Jetzt reicht es! - Zuruf von Ministerin Bachmann)

da können Sie gleich „Oh“ rufen - die schwarz-rot-goldene Fahne der Demokratie in die Ecke geschmissen hat, solange eine solche Politik gemacht wird - das sage ich auch Ihnen, Frau Bachmann -, bei der unsere eigenen deutschen Interessen verraten werden, solange hier Parallelgesellschaften vergrößert werden und letztlich ein Bürgerkriegspotenzial aufgebaut wird, solange diese verantwortungslose Politik vom Bund betrieben wird, müssen wir im Saarland versuchen zu retten, was zu retten ist.

Dazu bietet sich als Hilfskonstrukt - zu mehr sind wir nicht in der Lage - die bayerische Methode an, nämlich möglichst intensive Schleierfahndung in Gebieten bis zu 30 Kilometern hinter der Grenze, womit der größte Teil des Saarlandes abzudecken wäre.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Jung (SPD).)

Dazu wird - natürlich gilt das auch für Rheinland-Pfalz, aber wir kümmern uns hier um das Saarland - Fachpersonal benötigt, nicht nur Zöllner, die nach Waren wie zum Beispiel Rauschgift Ausschau halten, sondern vor allem Bundespolizisten zur Personalkontrolle, von denen zurzeit zu wenige im Saarland stationiert sind.

Da eine sogenannte Fluchtroute nicht nur über Straßburg, Kehl und kleine Grenzübergänge zu erwarten ist, sondern auch über Paris - Saarbrücken, fordern wir eine umgehende Verstärkung der Stationierung von Bundespolizisten im Saarland. Es gäbe genügend Saarländer in der Bundespolizei, also sozusagen Freiwillige mit Motivation zum Umzug hierher, sodass von daher der entsprechende politische Wille diesbezüglich nicht auf Widerstand stoßen würde.

Gleichzeitig drängt sich eine ganz neue Version der Frankreichstrategie auf, damit nicht bald Züge voller Afrikaner über Paris auf dem Saarbrücker Hauptbahnhof ankommen. Zu diesem Zweck ist mit französischen Stellen Kontakt aufzunehmen und die Problematik im Interparlamentarischen Rat - da

(Abg. Müller (AfD))

kann er sich bewähren - zu erörtern mit dem Ziel, Migration in Richtung deutsche Grenze zu verhindern. Hier kann und muss sich erweisen, dass deutsch-französische Freundschaft nicht nur etwas für Sonntagsreden ist. Bei erfolgreichen Verhandlungen wäre ein Dominoeffekt zu erwarten, also Kontrolle und Schutz der französisch-spanischen Grenze und entsprechender Druck auf Spanien, seine Küsten ähnlich zu schützen wie Italien, damit letzten Endes Europa. Vor der Herausforderung internationaler Massenmigration in unsere Sozialsysteme bei Untätigkeit der Bundesregierung darf das Saarland nicht untätig wie das Kaninchen vor der Schlange sitzen bleiben und warten, bis es gefressen wird. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat die Abgeordnete Ruth Meyer von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Meyer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, wie es Ihnen ging. Mich hat es eben nur gefröstelt und das an diesem herrlichen Tag. Das ist ein Vokabular, das unerträglich ist. Ich rege an, dass die Geschäftsordnung durch das Präsidium noch einmal ordentlich überprüft wird. Solche Schmutzreden darf es in diesem Hause nicht geben.

(Beifall von den Regierungsfractionen, der LINKEN und der Abgeordneten Enschedé (fraktionslos). - Abg. Scharf (CDU): Das ist unterstes Niveau! - Abg. Müller (AfD): Passen Sie auf die Realität auf! Das ist Ihr Wunschdenken.)

Sie haben nicht das Wort. Das Wort habe ich jetzt.

(Abg. Müller (AfD): Er auch nicht!)

Vizepräsidentin Ries:

Ich weise Ihre Wortmeldung als unparlamentarisch zurück. Es ist hier schwierig, es ist geschmacklos und leider nicht immer zu rügen, aber es war mehr als geschmacklos.

(Beifall von den Regierungsfractionen, der LINKEN und der Abgeordneten Enschedé (fraktionslos).)

Abg. Meyer (CDU):

Da reicht es auch nicht, sich einfach mal kurz zu schütteln und dann sachlich zu werden. Das gelingt mir jetzt wirklich nicht. Allein, wie Sie gerade die evangelischen Christen in diesem Land - Kirchenrat Hofmann ist mit im Raum - beschmutzt haben, das ist absolut unerträglich. Da kann man kaum zur Tagesordnung zurückfinden. Wir haben es hier mit ei-

nem Thema zu tun, das natürlich die Gefühle bewegt, das unsere Menschen hier im Land bewegt. Aber gerade deshalb ist die sachliche Auseinandersetzung so wichtig. Deshalb muss ich mich jetzt zusammennehmen und will auch noch einmal zu meiner Rede kommen. Ich bitte dafür dann um die notwendige Ruhe.

Die Zahl der Menschen ist gestiegen, die bei uns Schutz suchen - und das wird nicht nur so genannt, die suchen tatsächlich Schutz, überwiegend vor Verfolgung. Und wenn es nur der Schutz vor falschen Hoffnungen ist, die natürlich auch eine Rolle spielen, dann ist es unsere oberste Aufgabe, diese Menschen zu schützen.

(Beifall von den Regierungsfractionen, der LINKEN und der Abgeordneten Enschedé (fraktionslos).)

Dabei kämpfen wir alle mit gemischten Gefühlen, Mitleid und Entsetzen, natürlich in Anbetracht der vielen überfüllten Schlauchboote, Menschen, die wie Vieh gehandelt und transportiert werden, von ihren Schleppern über Bord geworfen werden wie Müll. Allein in der ersten Jahreshälfte sind 1.500 Menschen im Mittelmeer ertrunken, dort, wo viele von uns gerade Urlaub gemacht haben. Das geht unter die Haut. Das kann niemanden, keinen Christenmenschen wirklich kalt lassen.

(Beifall von den Regierungsfractionen, der LINKEN und der Abgeordneten Enschedé (fraktionslos).)

Natürlich kommen auch Ängste hoch, dass, wenn ein Großteil derjenigen, die eine Herberge suchen, tatsächlich zu uns käme, sich unser Land verändern würde, und dass unsere Integrationsfähigkeit überfordert sein könnte. Für Staaten wie Griechenland und Italien hätten wir gerade deshalb schon viel früher Verständnis haben müssen. Bloß weil sie am Beginn der Fluchtrouten liegen, können sie ja nicht das Gros der Menschen aufnehmen und versorgen. Aber da haben wir nach dem Sankt-Florians-Prinzip sehr lange weggeschaut. Wir waren uns lange selbst die Nächsten, bis diese Staaten wirklich an ihre Grenzen gekommen sind.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wenn Rettungsschiffe wie die „Aquarius“ oder jetzt die „Diciotto“ über Tage hinweg verschiedene Staaten anfahren, ich glaube, jetzt mit 177 Menschen an Bord, und keiner in der Lage ist, diese Menschen auch nur aufzunehmen - die irren umher wie die Heilige Familie kurz vor Christi Geburt -, dann schäme ich mich für Europa.

(Beifall von den Regierungsfractionen, der LINKEN und der Abgeordneten Enschedé (fraktionslos) - Zuruf: Genau!)

(Abg. Meyer (CDU))

Nicht zuletzt habe ich manchmal auch eine Mordswut, wenn Einzelne unsere Gastfreundschaft sträflich missbrauchen, wenn unsere gesellschaftliche Ordnung attackiert wird - ja, das kommt vor -, aber mindestens genauso wütend macht es mich, wenn einer Apokalypsen an die Wand malt und damit anderen Leuten Scheinlösungen vorgaukeln will. Genau das tut der Antrag der AfD und das hat die Rede vom Kollegen Müller noch einmal gezeigt. Sie versuchen, hier ein bundespolitisches Thema aufzuwärmen und das in einem Bundesland, das gerade gezeigt hat, dass es die Lage im Griff hat.

Meine Damen und Herren, die Situation, wie wir sie 2015 an der bayerischen Grenze hatten, wird sich an der Goldenen Bremm nicht wiederholen. Wir sind drei Jahre weiter und um viele Erfahrungen reicher. Ganz grundsätzlich gilt: Abschottung ist keine Lösung!

(Beifall von den Regierungsfractionen, bei der LINKEN und von der Abgeordneten Ensch-Engel (fraktionslos).)

Ich zitiere zu Ihrem Lösungsansatz Armin Laschet: „Wer jetzt in einem nationalen Alleingang Grenzkontrollen verschärft und bereits anderswo registrierte Asylbewerber unabgestimmt abweist, riskiert ähnlich unkluge, unabgestimmte Alleingänge anderswo in Europa, bei denen dann im Süden nicht mehr registriert wird.“ Das heißt, wenn es so weit kommt, dass jeder nur noch dicht macht und keiner mehr die Menschen identifiziert, dann haben wir in Europa das totale Chaos. Die Menschen erwarten von uns völlig zu Recht, dass wir wissen, wer bei uns im Land unterwegs ist, egal von welcher Ecke Europas er einreist. Das gelingt aber eben nicht, wenn wir zurückschieben, ohne zu registrieren. Abschottung ist deshalb nicht die Lösung des Problems, Abschottung ist seine Ursache,

(Beifall von den Regierungsfractionen, bei der LINKEN und von der Abgeordneten Ensch-Engel (fraktionslos).)

zumal es nicht die eine Lösung gibt. Wir müssen vielmehr europaweit eine Vielzahl von Maßnahmen ergreifen. Damit haben wir zu Recht auch längst begonnen. Ich möchte diese Maßnahmen nochmals kurz zusammenfassen.

Punkt 1. Es muss deutlich sein, dass das Asylrecht kein Trojanisches Pferd ist, mit dem man wahlweise persönliche oder wirtschaftliche Perspektiven realisiert, so nachvollziehbar dieser Wunsch auch sein mag. Wer keinen Asylgrund nachweisen kann, muss schnellstmöglich die Europäische Union wieder verlassen. Das Saarland hat hier Maßstäbe gesetzt, zum Beispiel mit einem Fingerabdruckverfahren, das Identitäten eindeutig feststellt, mit einer schnellen und rechtssicheren Fallbearbeitung, bei der alle Behörden Hand in Hand arbeiten, und mit Rückkehrhil-

fen, die Menschen ohne Bleibeperspektive aussichtslose Klagewege ersparen. Es ist höchste Zeit, Ankunfts- und Rückkehrzentren nach dem Vorbild von Lebach in der ganzen Republik und auch EU-weit nachzubauen.

Punkt 2. Es darf bei Straftätern und Gefährdern keinerlei Ermessensspielräume geben. Personen, die unser Recht missachten und sich gar anschicken, unseren Staat anzugreifen - ich nenne hier auch noch einmal den Fall Sami A. -, müssen konsequent abgeschoben werden. Und wenn die Gesetze noch nicht so sind, dass unsere Richter solche Urteile fällen können, dann liegt es an uns, diese Gesetze zu ändern.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Es braucht insgesamt eine eindeutige Sprache, dann werden sich auch viel weniger Menschen auf den ungewissen Weg machen. Punkt 3. Wo immer es möglich ist, außerhalb Europas Schutz und Zuflucht zu gewähren, ob für Verfolgte, für Bürgerkriegs- oder Klimaflüchtlinge, müssen wir Geld in die Hand nehmen und diese Orte so gestalten, dass sie menschenwürdig sind. Punkt 4. Ja, wir müssen auch die Grenzen besser sichern, diese Grenzen liegen aber nicht an der Goldenen Bremm, diese Grenzen liegen am Rand von Europa. Für die Sicherung der EU-Außengrenzen müssen viel mehr Mittel bereitgestellt werden. Gerade seit dem von Angela Merkel initiierten Gipfel Ende Juni ist Europa hier entscheidende Schritte vorangekommen. Geplant ist die Verdreifachung der Mittel für Frontex und die Verzehnfachung der Mitarbeiterzahl dieser Agentur. Nur wenn wir die Außengrenzen schützen, kann es das Europa geben, das wir wollen, ein Europa ohne Binnengrenzen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir leben doch gerade in der Großregion in einer deutsch-französisch-luxemburgischen Welt. Es muss deshalb gerade unser Interesse sein, dass es nicht wieder Schlagbäume oder Grenzhäuschen gibt. Ich glaube, das würde keine vier Wochen gut gehen, ohne dass es diesseits und jenseits der Grenzen zur Ausnahmezuständen käme oder über kurz oder lang auch zu massiven Wirtschaftskrisen.

(Zuruf des Abgeordneten Thul (SPD).)

Ich habe nachgelesen. 100 Millionen Transporter pro Jahr gehen bundesweit über die Grenzen. Unter diesen Grenzkontrollen würden nicht nur die Spediteure massiv leiden, sondern ganze Liefer- und Produktionsketten kämen ins Stocken. Der Handwerkskammerpräsident kann das gut nachvollziehen. Endlose Staus verursachen Wartezeiten und kosten viel Geld. Laut IFO-Institut geht mit den fortlaufenden Kontrollen an der deutschen-österreichischen Grenze derzeit ein volkswirtschaftlicher Schaden von 15

(Abg. Meyer (CDU))

Milliarden Euro im Jahr einher. Das ist Geld, das am Ende die Verbraucher zahlen müssen. Auch das gehört zur Wahrheit dazu.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Nicht auszumalen ist auch, was Touristen und Berufspendler auszubaden hätten. Circa 10.000 Saarländer pendeln täglich nach Luxemburg, 15.000 Franzosen kommen ins Saarland. Nach optimistischer Schätzung ist bei durchgängigen Grenzkontrollen mit einem Mehr von einer halben Stunde Wartezeit pro Grenzgang zu rechnen. Das erklären Sie bitte einmal den Saarländern, die im Luxemburger Bankenviertel tätig sind. Ganz zu schweigen von der Freude, die aufkommt, wenn man nach einer langen Urlaubsreise auf der Heimfahrt in eine Kontrolle geschleust wird. Ich habe das selbst letztes Jahr hinter dem Grenztunnel in Füßen erlebt. Ich kann Ihnen garantieren, das Verständnis der Urlauber war sehr übersichtlich. Punktuell wird das vielleicht akzeptiert, aber als Dauerzustand ganz gewiss nicht.

Am Ende sind alle Grenzkontrollen ihren Aufwand nur wert, wenn sie mit bilateralen Länderabkommen verknüpft sind. Diese regeln ganz klar, wie bei einer Rückweisung zu verfahren ist. So funktioniert der Türkei-Deal und so werden auch die Abkommen wirken, die die Bundesrepublik mit Griechenland, Spanien und jetzt auch mit Italien verhandelt. Von all diesen wichtigen Initiativen der letzten drei Jahre ist natürlich im Antrag der AfD keine Rede.

(Abg. Müller (AfD): Weil sie nicht wirken!)

Noch ein Wort zur Bundespolizei. Minister Bouillon hat längst die Initiative ergriffen. Er ist in regelmäßigen Gesprächen. Die derzeit 48 in Bayern eingesetzten Bundespolizisten aus dem Saarland sollen wieder an ihren Standort zurückgeholt und mittelfristig alle Stellen im Saarland wiederbesetzt werden. Wir brauchen sie tatsächlich unbedingt wieder zurück. Auch ich habe da schon Gespräche geführt und fordere alle auf, die Kontakte nach Berlin haben, dies zu unterstützen. Die Bundespolizei erledigt im Übrigen ja nicht nur Grenzkontrollen, sie kontrolliert landesweit Züge und Bahnhöfe, greift unbegleitete minderjährige Flüchtlinge auf, sie bekämpft Kriminalität, und das sehr erfolgreich, wie wir gestern wieder der SZ entnehmen konnten. Vor allem darf die Bundespolizei bis zu 30 Kilometer von der Grenze, also quasi im gesamten Saarland, verdachtsunabhängige Kontrollen und Fahndungen durchführen. Sollten durch neue Fluchtrouten tatsächlich deutlich mehr Schutzsuchende über das Saarland einreisen, dann muss die Bundespolizei zusätzlich bei uns so verstärkt werden, wie es unsere Leute jetzt in Bayern getan haben.

Ich fasse zusammen. Die Strategie der AfD beschränkt sich auf den Kurzschluss der Herbergssu-

che: Nein, es kann nicht sein, geht fort, ihr kommt hier nicht rein. - Damit lösen Sie keine Probleme, sondern schaffen neue. Genau hier liegt meines Erachtens auch Ihre krude Absicht. Sie wollen gar keine Probleme lösen, Sie wollen sie kultivieren.

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei der LINKEN. - Abg. Roth (SPD): Und wieder keine Alternative für Deutschland!)

Die Würde der Menschen, die weltweit in Not sind, ist Ihnen genauso fremd wie die Idee eines freiheitlichen Europas. Deshalb findet sich davon auch nichts in Ihrem Antrag. Sie offenbaren aufs Neue Ihr plakatives Weltbild: Nationalstaaten hinter zugezogenen Vorhängen, die völlige Abkehr von Europa, das Verlassen des Pfades, der uns so viel Frieden, Wohlstand und Freizügigkeit gebracht hat. - Was für eine düstere Vorstellung und wie bezeichnend, dass Sie diesen eingekerkerten Zustand unserer Bevölkerung zumuten wollen!

(Beifall von den Regierungsfractionen und vereinzelt bei der LINKEN.)

Meine Damen und Herren, wir setzen dagegen auf konsequentes und klar abgestimmtes rechtsstaatliches Vorgehen, wie es im Koalitionsvertrag auf Bundesebene vereinbart ist. Wenn wir alle dort genannten Punkte abarbeiten und dies vor allen Dingen in Abstimmung mit unseren europäischen Nachbarn tun, dann bin ich gewiss, dass sich die Flüchtlingsströme eingrenzen lassen werden. Dann wird es uns gelingen, Sicherheit und Identität zu wahren und vor allen Dingen das offene Miteinander, das unsere wunderbare Heimat ausmacht. - Ihren Antrag lehnen wir selbstverständlich ab.

(Starker Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun der Abgeordnete Dennis Lander von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Lander (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wieder einmal zielt ein Antrag der AfD augenscheinlich nur darauf ab, eine neue fette Schlagzeile zu produzieren. Was die AfD hier vorlegt, ist wirklich arm und beweist wieder, dass sie überhaupt nicht verstanden hat, wie das parlamentarische System funktioniert.

(Zuruf: Sie wollen es nicht.)

Das kommt noch dazu. - Zunächst einmal kann und darf der Landtag des Saarlandes gar nicht darüber entscheiden, ob Geflüchtete nach Frankreich oder Spanien kommen. Er kann und darf auch nicht darüber entscheiden, ob sich die neue italienische Regierung relativ abschottet oder ob viele Geflüchtete an der spanischen Küste oder der spanischen En-

(Abg. Lander (DIE LINKE))

klave ankommen oder ob sich die Zusammenarbeit zwischen Spanien und Marokko verschlechtert hat. Schon gar nicht kann der Landtag darüber entscheiden, ob und für was „die Opposition die neue sozialistische Regierung in Spanien verantwortlich macht“. Dieser Antrag ist handwerklich so unterirdisch, dass sich jedes weitere Wort eigentlich erübrigt.

(Beifall bei den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Fast eineinhalb Jahre nach Ihrem Einzug in den Landtag sollte doch wenigstens einer von Ihrer Fraktion verstanden haben, was der Unterschied zwischen einem Beschlussvorschlag und der Begründung eines Antrags ist. Sie müssen doch endlich kapieren, dass es unterschiedliche Zuständigkeiten auf europäischer Ebene, auf Landesebene und auf Bundesebene gibt. Sie fordern die Landesregierung auf, „alles zu unternehmen, um eine neue Fluchtroute und Migration über Spanien und Frankreich nach Deutschland und insbesondere ins Saarland zu verhindern“. Auch das geht völlig an der Wirklichkeit vorbei. Was soll denn die Regierung Ihrer Meinung nach tun? Soll sich der Ministerpräsident mit der Schrotflinte an die Bellevue stellen oder in die Pyrenäen?

(Sprechen bei der AfD.)

Was würde das wirklich ändern? Ich sage Ihnen, es ändert nichts daran, dass Menschen vor Verfolgung, Krieg und Hunger fliehen müssen.

(Beifall von der LINKEN und bei der SPD.)

Auch der saarländische Gesetzgeber kann eine Fluchtroute über Spanien und Frankreich überhaupt nicht unterbinden. Es ändert auch nichts daran, dass immer noch der Bund für die Grenzpolitik und die Asylgesetzgebung zuständig ist, nicht das Land und damit auch nicht der Landtag. Dieser Antrag ist ein erbärmlicher Versuch, das Thema Flüchtlinge im Saarland am Kochen zu halten. Sie bringen das hier ins Plenum, obwohl Sie genau wissen, dass die Zahl der Geflüchteten, die nach Deutschland oder ins Saarland kommen, seit Monaten rückläufig ist. Die AfD kann immer nur dieselbe Leier im Landtag spielen. Dazu muss ich Ihnen sagen: Der Landtag ist nicht die Wahlkampf Bühne der AfD. Selbst wenn dieser Antrag heute wie durch ein Wunder angenommen werden würde, dann würde das trotzdem nichts verändern, weil der Landtag überhaupt nicht zuständig ist.

Aber Ihnen geht es gar nicht um praktische Politik, sondern lediglich um die Schlagzeilen. Von daher ist es auch geradezu schon auffällig, wie gut sich die deutsche Rechte plötzlich mit Islamisten versteht - außerhalb Deutschlands versteht sich. So wirft jetzt die AfD der spanischen Regierung vor, eine Zusammenarbeit mit Marokko zu verschlechtern. In Marok-

ko regiert ein Premierminister, der von der islamistischen Partei PJD gestellt wird. Laut Amnesty International berichten Inhaftierte von Folter und Misshandlungen im Polizeigewahrsam. Die Regierung setzt unverhältnismäßige und unnötige Gewalt bei Abschiebungen ein. Hunderte Aktivisten wurden vor Gericht gestellt und verurteilt, weil sie an Demonstrationen teilgenommen haben, wenn es beispielsweise um soziale Gerechtigkeit oder Umweltschutz geht. Journalisten, Blogger und Aktivisten werden strafrechtlich verfolgt und inhaftiert, weil sie über Menschenrechtsverletzungen, Korruption und Protestaktionen berichten. Die Opfer homophober Gewalt haben Angst, zur Polizei zu gehen, weil gleichgeschlechtliche sexuelle Beziehungen in Marokko unter Strafe stehen. Aber anscheinend hat die AfD sehr viel Verständnis dafür.

Ich möchte an dieser Stelle den Autor Marc-Uwe Kling zitieren: „Und ich lächle, weil Sie und alle Nationalisten immer gegen die Fundamentalisten wettern und dabei so tun, als wären Ihre Bewegungen Gegensätze. Dabei sind sie einfach nur zwei Seiten derselben Medaille. Das ist es, was der Nationalismus mit dem Fundamentalismus gemein hat. Sie sind beide stupide Angebote zur Imagination von Gemeinschaft. Ich sage Imagination, weil die Gemeinschaft nicht real ist, denn es geht hier nicht um gerechte Teilhabe, sondern im Gegenteil gerade um die Verschleierung und Festigung von sozialer Ungleichheit.“

(Beifall.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wäre schön, wenn wir über die wirklichen Probleme diskutieren würden, über die vielen hilflosen Menschen, die im Mittelmeer ertrinken müssen, über die Bundesregierung, die Länder finanziert, um den Flüchtlingsstrom zu stoppen, wie beispielsweise Libyen, Türkei und Niger, die man nicht anders als Unrechtsstaaten bezeichnen kann, oder über das Schicksal des Hilfschiffes „Lifeline“, das auch viele Menschen hier im Saarland betroffen gemacht hat. Deshalb haben Berlin, Brandenburg, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz reagiert und die Initiative ergriffen, um diese Menschen vom Schiff aufzunehmen, welches seit Tagen durch das Mittelmeer geirrt ist. Mitmenschlichkeit statt Abschottung - das sollte auch für das Saarland der beste Weg sein.

(Beifall bei der LINKEN.)

Deshalb müssen wir sichere Fluchtrouten schaffen und eine faire Verteilung in Europa hinbekommen, sodass die Staaten, zu denen weniger Menschen kommen, sich mehr an den Kosten beteiligen müssen. Was die AfD hier vorgelegt hat, ist ein reiner Schaufensterantrag, der völlig inakzeptabel und unanständig ist. Deswegen lehnen wir ihn ab. - Vielen Dank.

(Abg. Lander (DIE LINKE))

(Beifall von der LINKEN und bei der SPD.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Petra Berg von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Berg (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sagen, was ist. Das machen wir, denn damit allein können wir die Probleme zumindest in einem ersten Schritt lösen. Willy Brandt hat einmal gesagt, der Respekt vor dem mündigen Bürger verlangt, dass man ihm Schwierigkeiten nicht vorenthält. Es ist richtig, dass die Zahl der Flüchtlinge, die aus Spanien über Frankreich nach Deutschland kommen, leicht zugenommen hat. Insgesamt hat aber die Zahl seit 2016 rapide abgenommen. Deswegen hat die Kollegin Meyer recht, wenn sie sagt, das, was sich 2015 in Deutschland zugetragen hat, wird sich nicht mehr wiederholen, weil wir darauf vorbereitet sind.

Aber warum nimmt die Zahl derzeit leicht zu? Weil sich Österreich und Italien abschotten und weil Spanien dadurch ein Anlaufort für Menschen aus Krisengebieten wird, insbesondere wenn sie auf Schiffen über das Mittelmeer kommen. Das betrifft mittelbar auch das Saarland. Anstatt nämlich der deutsch-österreichischen Grenze zu Bayern kommt jetzt der deutschen Grenze im Südwesten eine größere Bedeutung als Anlaufpunkt zu. Das heißt aber im Umkehrschluss nicht, dass dadurch mehr Menschen im Saarland bleiben, denn das Saarland wird auch weiterhin nur 1,2 Prozent an Asylbewerbern aufnehmen. Kommen mehr Menschen in das Saarland, werden diese - Sie wissen das - nach dem Königsteiner Schlüssel in die anderen Bundesländer verteilt.

Ja, sie kommen auf einem anderen Weg, aber es muss dadurch nicht der Eindruck entstehen, die Veränderung der Fluchtroute alleine habe einen Einfluss darauf, wie viele Menschen im Saarland bleiben, was richtig ist, meine Damen und Herren. Sollten sich die Fluchtrouten künftig stärker auf die Schengen-Binnengrenze West verlagern, müssen die notwendigen Vorkehrungen getroffen werden, damit die Menschen dort registriert werden können. Dafür brauchen wir mehr Personal bei der Bundespolizei, die für den Grenzschutz zuständig ist.

Die Schengen-Binnengrenze West hat gegenwärtig nur ein Drittel der Personalbemessungszahl der Schengen-Binnengrenze Ost. Laut Gewerkschaft der Polizei ist die operative Einsatzstärke, das heißt also die Zahl der verfügbaren Einsatzkräfte, gegenüber dem Soll auf unter 60 Prozent gefallen. Das ist kein effektiver Grenzschutz. Da muss nachgebessert werden. Wir brauchen eine Personalausstattung

wenigstens nach dem Stellenplan. Deshalb müssen die saarländischen Bundespolizisten aus Bayern wieder ins Saarland zurückkommen. Das müssen wir einfordern.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Sagen, was ist, das bedeutet, die Menschen nicht anzulügen. Anlügen heißt zu sagen, dass Abschottung eine Lösung wäre. Abschottung wird das Problem weltweiter Flucht nie und nimmer lösen. Globale Migration ist nämlich das Megathema des 21. Jahrhunderts. Die Ursachen hierfür werden wir nur gemeinsam bewältigen können. Wir brauchen eine Gesamtstrategie auf allen staatlichen und überstaatlichen Ebenen, um Fluchtursachen wirksam bekämpfen zu können. Wir setzen uns für klare Regeln ein, erstens wer zu uns kommen darf, zweitens wer bei uns bleiben darf, und drittens wer unser Land auch wieder verlassen muss. Für uns ist klar: Diejenigen, die Schutz benötigen, brauchen Sicherheit, sie brauchen Perspektiven und sie brauchen eine schnelle Integration.

Sagen, was ist, bedeutet aber auch mehr Realismus in der Frage, was mit Menschen passiert, die keinen Schutzanspruch haben. Es gilt: Wer keinen Schutzanspruch hat, wer keinen Asylanspruch geltend machen kann, wird im Regelfall in sein Herkunftsland zurückgeführt. Es darf in der Bevölkerung nicht der Eindruck entstehen, dass die, die sich an Regeln halten, abgeschoben werden, und diejenigen, die Regeln brechen, bleiben dürfen. Das verletzt das Gerechtigkeitsempfinden der Menschen in unserem Land. Wir brauchen eine Ordnung nach innen und wir brauchen eine Ordnung nach außen, indem wir wirklich ernsthaft die Ursachen von Flucht und Migration in den Fokus rücken.

Insgesamt sind weltweit 70 Millionen Menschen auf der Flucht. Nicht alle fliehen vor Krieg und politischer Verfolgung. Viele fliehen aus Armut oder Hoffungslosigkeit in ihren Ländern. Um Fluchtursachen zu bekämpfen, müssen wir deshalb die globalen Probleme lösen, die diese Menschen fliehen lassen. Das sind die Ausgestaltung des Weltmarkts, der die Ungleichheit immer weiter vergrößert, die Waffenlieferungen, die die Eskalation der Kriege befeuern, und der Klimawandel, der Teile dieses Planeten unbewohnbar machen wird.

Aber wo gibt die selbsternannte Alternative für Deutschland Antworten auf Fragen? - Nirgendwo. Das konnte auch feststellen, wer das Sommerinterview mit dem Vorsitzenden dieser Alternative gesehen hat. Bei 40°C, in der Hitze hat Herr Gauland den Klimawandel verneint. Auf die Frage von Herrn Walde, wie er sich vorstellt, diesem zu begegnen, sagte Herr Gauland im Originalton - ich habe mir dieses ganze Interview ansehen müssen -, man könne keine Lösungsvorschläge bringen. Und auf die Frage,

(Abg. Berg (SPD))

was er für die Menschen täte, sagte er: Ich kann Menschen nicht schützen.

Sie wollen diese Probleme gar nicht lösen, Sie bezeichnen die Flüchtlingskrise als Gottesgeschenk für die AfD, eine Krise, die Sie, wenn man Ihren Worten folgt, überhaupt nicht lösen wollen. Ihre Partei braucht doch genau diese Verunsicherung der Menschen, um erfolgreich zu sein. Die Angst treibt Ihnen die Wähler in die Arme. Aber wir haben keine Angst. Die Menschen in diesem Land werden erkennen, dass Sie sich nicht nur weigern, diese Probleme zu lösen, nein, Ihr Vorsitzender weigert sich auch, die Menschen zu schützen, und diese Rechnung wird nicht aufgehen. Sie werden in der Sozialdemokratie immer einen Gegner haben, das verspreche ich Ihnen.

(Beifall von der SPD.)

Wir verfolgen ein anderes Ziel. Wir wollen die bestehenden Probleme lösen. Wir haben ganz klare Vorstellungen davon, wie wir das Recht auf Asyl sichern und Migration besser steuern können.

Erstens: Innerhalb der Europäischen Union lehnen wir nationale Alleingänge zulasten anderer Staaten ab. Stattdessen brauchen wir mehr Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten untereinander, denn die Freizügigkeit innerhalb Europas ist ein hohes Gut, das wir erhalten müssen. Das schließt aber nicht aus, dass wir eine Grenzordnung auch an den Binnengrenzen wollen. Bereits in anderen Staaten registrierte Asylsuchende werden wir zurückführen müssen. Dafür braucht es aber bilaterale Abkommen, unkomplizierterer Verfahren und mehr Hilfe durch den Bund bei Rückführungen. Hier ist der Bund in der Pflicht. Einseitige Zurückweisungen an der Grenze lehnen wir ab. Frau Meyer hat darauf hingewiesen, solche einseitigen Zurückweisungen würden Kettenreaktionen zulasten anderer Staaten auslösen und würden die Probleme nicht lösen, vielmehr ergäben sich hieraus unkalkulierbare Folgen. Das wollen wir nicht.

Zweitens: Wir sind uns der besonders hohen Belastung der Mitgliedsstaaten im Süden der Union bewusst. Wir müssen sie stärker unterstützen. Das ist bei Griechenland und Spanien der Fall, auch Italien war betroffen. Sie brauchen eine viel stärkere finanzielle und administrative Unterstützung bei der Registrierung und Unterbringung der Flüchtlinge, auch bei der Beschleunigung der Asylverfahren. Wir setzen uns weiterhin für die Solidarität innerhalb der Europäischen Union ein, wenn es sein muss, mit einer Koalition der Willigen. Das gesamte Verfahren muss geordnet werden, es muss gewährleistet sein, dass die Menschen, die zu uns kommen, auch registriert werden, damit wir wissen, wer hier ist, und wir müssen auch den Staaten helfen, die besonders belastet sind.

Drittens: Wir brauchen einen wirksamen Schutz der Außengrenzen. Ja, dazu gehören auch Rückführungsabkommen mit den Herkunftsländern. Dazu müssen wir den Grenzschutz an den Außengrenzen modernisieren und auch die Grenzschutzagentur Frontex ausbauen. Sagen, was ist, bedeutet aber auch zu sagen, dass die Herkunftsländer häufig wenig oder überhaupt kein Interesse haben, Menschen zurückzunehmen. Deshalb brauchen wir hier eine sehr kluge Diplomatie. Eine Möglichkeit wären Partnerschaften mit den Staaten in Nordafrika im Hinblick auf Formen legaler Migration, Ausbildungsprogramme, Stipendien, wirtschaftliche Unterstützung. Indem wir die Länder mit ihren Problemen nicht mehr alleine lassen, leisten wir einen ernsthaften Beitrag dazu, Fluchtursachen zu verhindern.

Viertens: Die Europäische Union trägt auch Verantwortung dafür, die Fluchtursachen zu bekämpfen. Wir müssen die Zukunftsperspektiven vor Ort wieder ausbauen. Wir müssen die Entwicklungszusammenarbeit stärken. Wir müssen das UN-Flüchtlingshilfswerk UNHCR und das World Food Programme finanziell angemessen ausstatten. Wo Hunger herrscht, kann auf Dauer kein Friede sein. Rüstungsexporte in Krisenländer müssen wir restriktiver als in der Vergangenheit einschränken, denn solange wir Waffen in Krisenregionen exportieren, werden Flüchtlinge bei uns Schutz suchen. Solange die Handels- und Landwirtschaftspolitik den Süden der Erde massiv benachteiligt, werden Menschen zu uns kommen. Es ist unsere Aufgabe, den Weltmarkt so auszugestalten, dass alle Länder Prosperität erfahren. Nicht das Recht des Stärkeren, wie Trump oder die AfD es vertonen, sondern die internationale Solidarität ist der Leitgedanke einer friedlichen Welt.

(Beifall von der SPD.)

Die gemeinsame Eindämmung des Klimawandels, den doch niemand hier bezweifeln kann, die gemeinsame Eindämmung von Dürre und Hunger muss Priorität haben, denn sonst werden wir ein Jahrhundert der Klimaflüchtlinge erleben. Die meisten Menschen auf der Flucht kommen nicht nach Europa. Sie gehen in Länder außerhalb der EU, nach Jordanien, in die Türkei, und es ist immens, was diese Länder leisten müssen. Auch sie müssen stärker von uns unterstützt werden.

Fünftens: Wir brauchen ein Einwanderungsgesetz. Wir brauchen die Trennung zwischen Einwanderung aus humanitären Gründen und die Einwanderung in unseren Arbeitsmarkt. Unser Rentensystem braucht qualifizierte Zuwanderung. Menschen, die sich an die Regeln halten, die gut ausgebildet sind, ihren Platz in der Gesellschaft finden, sind ein Gewinn für uns. Deshalb wollen wir endlich auch Einwanderungsalternativen schaffen. Ich unterstütze hier ausdrücklich Olaf Scholz und Daniel Günther in ihrer Forderung nach einem Spurwechsel. Wer sich inte-

(Abg. Berg (SPD))

griert, wer gut ausgebildet ist, wer hier Arbeit findet und wer sich an die Regeln hält, der soll auch die Chance bekommen, für längere Zeit hierzubleiben. Deshalb fordert die SPD schon seit vielen Jahren ein Einwanderungsgesetz. Stefan Pauluhn hat es doch am Montag schon ganz richtig gesagt: Es wäre doch geradezu aberwitzig, gut integrierte, ausgebildete, beschäftigte Geflüchtete in ein Flugzeug zu setzen und ihnen dann, im Herkunftsland angekommen, direkt wieder das Angebot zu machen, in Deutschland arbeiten zu können.

(Vereinzelte Beifall.)

Ein Einwanderungsgesetz schafft klare Verhaltensregeln und Verlässlichkeit für die, die zu uns kommen, und auch für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land. Wir brauchen klare Kriterien für ein deutsches Einwanderungsgesetz, das sich nach dem Bedarf des Arbeitsmarktes bemisst. Ich sehe, dass Kollege Wegner mir auch zustimmt. Der sogenannte Spurwechsel findet immer mehr Zuspruch bei Wirtschaftsverbänden, weil er einen Gewinn für Wirtschaft und Gesellschaft bedeutet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zu sagen, was ist, bedeutet für ein solidarisches, friedliches und freies Land, Schwierigkeiten zu benennen, Lösungen aufzuzeigen und Ordnung zu schaffen. Das ist Politik für Menschen, die sie schützt. Das ist unser Anspruch. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Landtagsfraktion Drucksache 16/507. Wer für die Annahme dieser Drucksache ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/507 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die AfD-Fraktion, dagegen gestimmt haben alle anderen Fraktionen des Hauses.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir treten in die Mittagspause ein und treffen uns wieder um 14.00 Uhr.

(Die Sitzung wird von 12.22 Uhr bis 14.02 Uhr unterbrochen.)

Vizepräsident Heinrich:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir fahren mit der Sitzung und der heutigen Tagesordnung fort. Ich rufe den Tagesordnungspunkt 7 auf:

Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag be-

treffend: Einrichtung von sonderpädagogischen Klassen an Brennpunktschulen (Drucksache 16/508)

Zur Begründung des Antrages der AfD-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Josef Dörr das Wort.

(Abg. Roth (SPD): Jürgen, ist das der umfassende Antrag?)

Abg. Dörr (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diesen Antrag stellen wir unter den Arbeitstitel „Schluss mit der ideologisch begründeten Inklusion“. Wir fordern den Bildungsminister auf, sofort in allen Problem- und Brennpunktschulen - oder wie auch immer man die bedauernswerten Schulen nennen will - Förderklassen für „erziehungsschwierige“ Kinder einzurichten, wie man sie früher genannt hat, um zu verhindern, dass diese Kinder den Unterricht beeinträchtigen oder sogar zum Teil andere Kinder gefährden.

Stichwort: Bruchwiesenschule. Sie steht nur für viele andere Schulen im Land. Die ideologisch begründete Inklusion geht von der irrigen Annahme aus, dass alle Menschen gleich seien. Das habe ich hier schon einige Male gehört. Deshalb gehe ich noch einmal kurz darauf ein. Das ist so krass falsch, wie etwas falscher nicht sein kann. Es gibt - Eugen, das weißt du doch auch - Männer und Frauen, Alte und Junge, Dicke und Dünne.

(Lachen. - Sprechen bei den Regierungsfractionen.)

Es gibt also sehr viele Unterscheidungsmerkmale und im Sport - -

(Abg. Scharf (CDU): In der Würde sind sie aber alle gleich. - Weitere Zurufe.)

Vizepräsident Heinrich:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Abgeordnete Josef Dörr hat das Wort. Ich bitte um etwas mehr Ruhe.

Abg. Dörr (AfD):

Im Sport trägt man dem auch Rechnung durch Männer- und Frauensport. Es gibt Alters- und Gewichtsklassen. Wenn alle Menschen gleich wären, könnte man sie gar nicht auseinanderhalten, denn sie würden sich nicht unterscheiden. Das Gegenteil ist richtig. Alle Menschen sind verschieden. Sie sind nicht nur in ihrem Äußeren verschieden, sondern sie haben auch verschiedene Charaktere, verschiedene Neigungen, Geschmäcker und so weiter. In der Schule haben wir auch Altersklassen. Wieso werden eigentlich senkrecht - im Alter - Unterschiede ge-

(Abg. Dörr (AfD))

macht, aber waagerecht - bei Begabung und Neigung - nicht?

Ich habe hier schon wiederholt gesagt: Behinderte Kinder sind am besten in Förderschulen aufgehoben, in denen sich besonders ausgebildete Lehrkräfte in kleinen Klassen ausschließlich um sie kümmern können. Im Integrationsausschuss seinerzeit unter Bildungsminister Breitenbach und in einem Gutachten für eine psychiatrische Anstalt wurde festgestellt, wann eine integrative Unterrichtung - heute sagt man ja Inklusion, es ist kein großer Unterschied - sinnvoll ist. Sie ist sinnvoll, wenn die Behinderung vergleichsweise gering ist und durch die integrative Unterrichtung einer Umschulung in eine Schule für Behinderte vorgebeugt werden kann. Sie ist auch sinnvoll, wenn der Schulweg des behinderten Kindes zur nächsten Schule für Behinderte unzumutbar lang ist.

Inklusion, das heißt die gemeinsame Unterrichtung aller Kinder, ist ohne fachliche, sonder- und heilpädagogische Hilfe ein Rückschritt. Es ist ein verkappetes Sparmodell. Auch hier gilt unser Grundsatz: Die beste Schule ist für unsere Kinder gerade gut genug. Dem behinderten Kind fehlt in der Regelschule vor allem die positive Bestätigung, die es unter Gleichem hat, aber für den Aufbau seiner Persönlichkeit dringend braucht. Die ideologisch motivierte Inklusion ist daher abzulehnen. Sie wird zusätzlich erschwert durch Kinder, die aus fremden Kulturen zu uns kommen und fremde Sprachen sprechen. Allerdings wird sie unmöglich gemacht durch Kinder, die, wie man heute sagt, emotional-sozial zurückgeblieben sind.

(Zuruf des Abgeordneten Wagner (CDU).)

Vereinzelte reichen aber schon, Herr Wagner.

Erziehungsschwierige Kinder - das wird oft vergessen - haben ein Recht auf fachgerechte Erziehung, und die anderen Kinder haben ein Recht auf ungestörte Erziehung. Es ist meiner Ansicht nach ein Vergehen, diesen Kindern, die selbst Schwierigkeiten haben, eine fachgerechte Erziehung zu entziehen. Es ist schon fast ein Verbrechen, die anderen Kinder unter diesen Kindern leiden zu lassen. Unter diesen Kindern sind - das habe ich hier schon einmal als Beispiel gebracht und ich sage das jetzt noch einmal - wirklich auch kranke Kinder und, das muss auch gesagt werden, zum Teil kriminelle Kinder. Diesen Kindern muss natürlich auch geholfen werden, aber die anderen Kinder müssen vor diesen Kindern geschützt werden.

Es wäre übrigens interessant zu wissen - und von dieser Frage nehme ich mich keineswegs aus, ich sage auch freiweg, meine Söhne haben Gymnasien besucht, ich habe sie aber gelegentlich in die Förderschule mitgenommen, damit sie die Wirklichkeit ein bisschen erleben können -, welche Schulen Ihre

Kinder oder Ihre Enkelkinder besuchen. Wir haben ja schon einmal eine SPD-Ministerin an der Saar gehabt, die vehement für die Gesamtschule gekämpft, aber ihre eigenen Kinder auf das Gymnasium geschickt hat. Das gibt es dann ja auch. Insofern muss man da auch ein bisschen - wie soll ich sagen? - seine Anschauungen leben.

(Abg. Renner (SPD): Das tun wir auch.)

In der letzten Plenarsitzung haben wir die sofortige Errichtung von drei Förderschulen für erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche gefordert. Da sehen wir wenig Bewegung. Zugegebenermaßen ist es auch nicht ganz einfach, eine Schule zu errichten. Gewöhnlich denkt man da an einen Neubau, was nicht unbedingt sein muss, aber es ist schon eine größere Sache, eine Schule zu errichten. Weil wir, wie gesagt, wenig Bewegung sehen, haben wir jetzt den Antrag gestellt, dass man vorweg in jeder Brennpunktschule - oder wie auch immer man das verschleiern nennen mag -, in der es Probleme gibt, je nach Bedarf eine oder zwei Klassen für diese Kinder errichtet, damit diese Kinder anlagengerecht unterrichtet, ausgebildet und erzogen werden können und die anderen ungestört ihren Unterricht genießen können.

Wir beantragen also diese Errichtung sofort.

(Abg. Renner (SPD): Sofort?)

Ja. Das ist meiner Ansicht nach nur eine organisatorische Frage - ich war 38 Jahre lang Schulleiter und kenne mich da aus -, wenn das Schwierigkeiten machen sollte, bin ich dem Minister gerne behilflich, das kostenlos mit zu organisieren.

(Lachen.)

Es wäre den Kindern damit geholfen. - Herzlichen Dank.

(Beifall von der AfD-Fraktion. - Sprechen bei der CDU-Fraktion.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke Ihnen. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die SPD-Landtagsfraktion Herr Abgeordneter Jürgen Renner.

Abg. Renner (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Irgendwie kommt es mir vor, als wiederholten wir gerade eine Plenardebatte aus dem Frühjahr dieses Jahres, als es um dasselbe Thema ging. Ich bin aber gerne bereit, noch einmal zu versuchen zu erklären, worum es hier geht, wenn Sie sagen, die Menschen sind nicht gleich.

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“ Darum geht es. Das ist die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte.

(Abg. Renner (SPD))

(Beifall bei SPD, CDU und der der LINKEN.)

Daraus resultierend Artikel 1 des Grundgesetzes: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Zu der gehören Sie als Parlamentarier auch. Von daher sollten Sie sich diese Dinge noch einmal zu Gemüte führen. Aber wir wissen ja, dass es bei Ihnen manchmal etwas schwierig ist.

Ihr Antrag ist anspruchslos, nicht durchdacht, schlecht gemacht. Und die Rede eben war ehrlich gesagt auch intellektuell erbärmlich. Wir hatten das Thema schon im Plenum, auch in den Ausschüssen. Es werden vom Ministerium regelmäßig Daten, Zahlen, Fakten geliefert, die Sie entweder ignorieren oder aber aus uns allen hinlänglich bekannten Gründen gar nicht zur Kenntnis nehmen können. So ist es auch kein Wunder, dass am Ende Ihrer Überlegungen zu einem komplexen Thema ein Antrag herauskommt, der sich mit einem Satz begnügt. Und bei der Verfassung Ihres Antrags hat sich Ihr System offenbar abgeschaltet, Herr Dörr.

Sie schreiben: An Brennpunktschulen sind durch das Kultusministerium sonderpädagogische Klassen für Schüler mit diagnostizierten sozial-emotionalen Entwicklungsstörungen einzurichten - Ich nehme an, das gilt auch für die Schülerinnen. Darin erschöpft sich dann Ihr Antrag. Sie definieren nicht, was Brennpunktschulen sind, welche sozialen Lagen vorhanden sein müssen. Was heißt das für Personalisierung, für die Räumlichkeiten, für die Organisation? Vor allem: Was heißt es für die betroffenen Kinder? Was soll da geschehen? Die Kinder, die eine diagnostizierte sozial-emotionale Störung haben, erhalten ja bereits eine sonderpädagogische Unterstützung in einem speziell auf sie abgestimmten Förderplan.

Mit Ihrem Antrag geben Sie keine einzige Antwort auf diese Fragen. Sie geben keine Antwort darauf, wie Problemlagen umfassend und zielgerichtet zu begegnen ist, außer dass Ihre Antwort lautet: Stigmatisierung und Separierung. Sie haben ja selbst noch einmal auf Ihre Rede im Frühjahr verwiesen, als Sie fabuliert haben von Kindern mit schwer ansteckenden Krankheiten etc. pp. Aber ich glaube, mit dem Denken von gestern kann man Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft nicht begegnen. Das durchzieht diesen kleinen, einsatzigen Antrag. Deshalb werden wir ihn auch ablehnen.

(Beifall bei SPD, CDU und der LINKEN.)

In der Debatte um besondere Problemlagen an Schulen haben wir im Ausschuss wie auch im Plenum schon darüber gesprochen: Was machen wir, wenn so etwas beim Ministerium angezeigt wird? Das Ministerium handelt dann ad hoc. Es werden bei besonderen Belastungen zusätzliche Stunden zur Verfügung gestellt, zum Teil für Doppelbesetzun-

gen, für Fördermaßnahmen. Es gibt zusätzliche Mittel für Fortbildung, für die Beratung von Schulleitungen, für die Beratung von Lehrkräften, für die Unterrichtsentwicklung, für die individuelle Lernbegleitung. Wir investieren sehr viel in die Integration, mit 257 Sprachförderlehrkräften, mit zusätzlichen Sprachfördermaßnahmen. Es gibt zusätzliches Personal, 289 Lehrkräfte sind eingestellt worden. Wir haben eine im bundesweiten Vergleich hervorragende Schüler-Lehrer-Relation.

Das alles hilft, Problemlagen zu beseitigen. Aber ich bin der festen Überzeugung, dass wir mehr brauchen. Wir brauchen Strukturen, in denen Schulen zusammenarbeiten, sich gegenseitig beraten und voneinander lernen können. Wir brauchen ein umfassendes, passgenaues, auf den Standort bezogenes Beratungs- und Unterstützungsangebot für eine nachhaltige Unterrichtsentwicklung, die den Anforderungen der heterogenen Schülerschaft auch begegnen kann. Wir brauchen mehr Gestaltungsfreiräume und Spielräume für die Zuteilung des Ressourceneinsatzes, denn der Standort, den Sie eben angeführt haben, hat eine hervorragende Schüler-Lehrer-Relation. Aber offenbar braucht es auch Hilfe bei der Frage, wie ich die Ressourcen einsetze und was ich darüber hinaus brauche.

Wir müssen auch Eltern in die Verantwortung nehmen, und zwar nicht nur Eltern von Kindern aus sozial benachteiligten Verhältnissen, sondern auch aus Familien, in denen Kinder überbehütet sind. Auch das ist eine Problemlage. Und wir brauchen eine Einbindung der Schulen in Netzwerke, in Vereine, in die Gemeinschaft vor Ort. Kurz: Wir müssen Schulen stark machen. Das ist unsere Philosophie, so gehen wir heran, und ich glaube, dass wir damit den Schulen auch eine nachhaltige Hilfe bieten können, vor allen Dingen den Kindern und Jugendlichen.

Deshalb hat das Ministerium ein Projekt mit der Deutschen Schulakademie gestartet, „Schulen stark machen“, in dem Experten und Coaches, die entsprechende Erfahrung aus der Praxis haben, saarländische Schulen beraten, sie im Schulentwicklungsprozess begleiten und Lösungsansätze aufzeigen. Im ersten Schritt waren es zwölf Schulen, sechs Gemeinschaftsschulen, sechs Grundschulen. In diesem Schuljahr sind auch noch berufliche Schulen dazugekommen, in der Anzahl sechs. Diese Schulen werden ihre Erkenntnisse bezüglich Teamstruktur, Schulkultur, Organisation des Schulalltages und andere Themenbereiche anderen Schulen auch zur Verfügung stellen und sich mit ihnen gemeinsam auf den Weg begeben, eine neue Schul- und Unterrichtsentwicklung in diesem Land zu implementieren. Vielerorts ist das ja mit den Projekten, die ich vorhin genannt habe, mit dem Projekt für individuelles Lernen, mit dem Projekt Werkstatt

(Abg. Renner (SPD))

„Schule leiten“ und anderen Dingen schon auf den Weg gebracht worden.

Und für dieses Projekt nehmen wir auch Geld in die Hand. 446.000 Euro im ersten Aufschlag und jährlich folgend jeweils aufbauend 100.000 Euro. Für 300.000 Euro werden wir das auch wissenschaftlich begleiten lassen, damit man eine ordentliche Prozessbegleitung und eine ordentliche Auswertung hat, von denen andere Standorte profitieren können.

Ein anderes Thema in diesem Zusammenhang - das betone ich heute auch noch einmal gerne - ist die Frage, wie wir die Schulsozialarbeit aufstellen, wie wir die multiprofessionellen Teams aufbauen, wie wir vor Ort auch eine Entlastung für den Lehrer- und Lehrerinnenberuf bewirken können, denn Lehrer sind keine Sozialarbeiter, sie sind keine Therapeuten, sie sollen sich auf das konzentrieren können, was sie gelernt haben, was sie können, den Unterricht. Auch mit diesem Vorhaben - bei der Debatte im Frühjahr waren wir noch nicht ganz so weit - werden wir jetzt starten, und zwar werden wir in einem ersten Aufschlag 2 Millionen Euro in das System hineingeben mit einem nachfolgenden jährlichen Aufwuchs um jeweils 100.000 Euro. Ich bin auch zuversichtlich, dass wir es in dieser Koalition hinbekommen werden, die Zuständigkeiten der Schulsozialarbeit zu bündeln.

Ein weiteres Thema, das helfen kann, Problemlagen vor Ort zu mildern und entgegenzuwirken, ist der Ausbau des Ganztags. Ich erwähne das deshalb, weil wir vor Kurzem eine öffentlich geführte Diskussion hatten. Wir haben im echten Ganztags mittlerweile 7.000 Schülerinnen und Schüler. Wir hatten zu Beginn, wenn ich das richtig im Kopf habe, 1.600. 7.000 Schülerinnen und Schüler sind allerdings je nach dem, wie man rechnet, 8 bis 9 Prozent der gesamten Schülerschaft im allgemeinbildenden Bereich. Und was die Standorte betrifft, sind das gerade mal 10 Prozent der Schulen. Es ist eine enorme Aufholjagd, die da gestartet wurde, aber diese Zahlen zeigen auch, wo die Priorität liegen sollte, nämlich im Ausbau des echten Ganztags, weil wir mit den verstärkten Möglichkeiten zur individuellen Förderung Problemlagen entgegenwirken können und vor allem den Kindern und Jugendlichen auch Chancen bieten können, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

In diesem Zusammenhang müssen wir über die Nachmittagsbetreuung reden, über die Betreuung, die dem Unterricht nachgelagert ist. Diesbezüglich sollten wir für Qualitätsverbesserungen streiten, miteinander darum ringen. Das tun wir ja auch. Ich bin auch ganz zuversichtlich, dass es hierbei zu Lösungen kommen wird. Wir dürfen allerdings die beiden Systeme nicht gegeneinander ausspielen, wir wollen die Wahlfreiheit. Erkennen wir, dass es der Quali-

tätsverbesserungen bedarf, setzen wir uns auch dafür ein.

Skeptisch bin ich allerdings in einem Punkt: dem Einsatz von Lehrerwochenstunden in der Nachmittagsbetreuung. Mir stellt sich die Frage, ob es - gerade angesichts der Personalsituation im Grundschulbereich - nicht sinnvoller ist, dafür zu sorgen, dass die Lehrkräfte mit diesen Lehrerwochenstunden ihrer Aufgabe nachkommen, Unterricht zu erteilen, statt am Nachmittag in der Betreuung anderes zu machen. Das entspricht nicht, wie ich meine, dem Bild der Profession Lehrkraft. Wir sollten vielmehr den Schulen ermöglichen, andere Kompetenzen einzukaufen, die sie am Nachmittag sinnvoller und zielführender verwenden können.

Ich bin mir aber sicher, dass wir in der Frage des Ausbaus echter Ganztagschulen und der Qualitätsverbesserung der dem Unterricht nachgelagerten Betreuung Lösungen finden können.

Ich könnte nun den ganzen Instrumentenkasten der Bildungspolitik hier aufmachen; das will ich mal nicht tun. Nur noch ein Aspekt bei der Personalisierung sei erwähnt: Im Gegensatz zu anderen Bereichen in der Regierung können wir hier auf ein sehr gutes Modell der Stellenbewirtschaftung verweisen. Es sind nämlich alle Lehrerstellen besetzt.

Ein Hinweis auf den Bildungsmonitor, der letzte Woche veröffentlicht wurde, erscheint angebracht. Bei solchen Studien muss man immer ein bisschen vorsichtig sein, vor allem hinsichtlich des Rankings. Darin sind immer auch Aspekte enthalten, die ich zum Beispiel nicht berücksichtigen würde. Lassen wir diese Einschränkung aber mal beiseite, immerhin handelt es sich um eine Studie, die auf offiziellen Statistiken fußt, die sie zusammenfasst und entsprechend wertet. Ich halte es für einen großen Erfolg der saarländischen Bildungspolitik und dieser Koalition, der saarländischen Landesregierung, dass die Bildungspolitik im Saarland - übrigens nicht zum ersten Mal - mit einem hohen dynamischen Faktor bewertet wird. Kein Bundesland kann auf eine dynamischere Bildungspolitik verweisen als das Saarland! Ich glaube, es ist schon ein Erfolg, wenn man von Rang 12 - das war die Ausgangsposition im Jahr 2012/2013 - auf Platz 6 hochschießt. Das zeigt, dass die Dinge, die in Gang gesetzt wurden, erfolgreich sind. Das ist vor allem im Interesse der Kinder und Jugendlichen, denen wir Chancen zu eröffnen haben - womit wir auch Chancen für unser Land schaffen.

(Beifall von der SPD und bei der CDU.)

Übrigens stoßen einige Punkte, die hier kritisch genannt werden und die in der öffentlichen Debatte manchmal umstritten sind, überraschenderweise letztlich doch auf Zustimmung, zum Beispiel auch der Kammern. So verhält es sich beispielsweise bei

(Abg. Renner (SPD))

der Industrie- und Handelskammer bezüglich der Ganztagschule. Ich war in dieser Woche bei der Prämierung der Meisterstücke in der Handwerkskammer; Herr Präsident Wegner war ja ebenfalls dort. Der Handwerkskammerpräsident hat dort einen doch eindringlichen Appell an die Politik gerichtet, mehr Geld für das Bildungssystem zur Verfügung zu stellen. Ich freue mich darauf. Herr Wegner, Sie sind ja auch in der Politik tätig, und wenn wir dort in dieser Art und Weise miteinander diskutieren, werden wir, da bin ich mir sicher, bei den anstehenden Haushaltsberatungen noch an der einen oder anderen Ecke etwas drauflegen können, damit wir entweder ein Projekt noch vorziehen können oder aber etwas schneller anschieben können. Ich glaube, in dieser Hinsicht ist die Kooperation nicht verkehrt, sondern zielführend. Vielen Dank dafür.

(Beifall von SPD und bei der CDU.)

Ich möchte noch einen Vergleich mit dem AfD-Antrag ziehen: Unser Ansatz ist umfassender, zielgerichteter und nachhaltiger. Wir sind in der Bildungspolitik gut unterwegs, wir sollten aber auch noch besser werden. Daran arbeiten wir. Bei dieser Arbeit sollten wir uns gegenseitig unterstützen statt nur auf den tagespolitischen Vorteil zu schießen. Es geht um die guten Chancen unserer Kinder und Jugendlichen und damit auch um die Chancen der Entwicklung unseres Landes. - Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und bei der CDU.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke Ihnen, Herr Kollege Renner. - Für die DIE LINKE-Landtagsfraktion rufe ich Frau Kollegin Barbara Spaniol auf.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nicht die Inklusion ist hochideologisch begründet, sondern die Debatte, die Sie, Herr Dörr und Kollegen, führen. Das ist eine Debatte in alten Mustern mit überholten Argumenten von vorgestern.

Ich kann nur sagen: Es ist normal, verschieden zu sein. Wie oft schon haben wir das in den zurückliegenden Monaten an dieser Stelle gesagt, wenn die Debatte in diesem Stil geführt worden ist. Zum Glück gab es schon im Jahre 2009 die UN-Behindertenrechtskonvention, die einen Paradigmenwechsel bei der Integration weg von der Almosenpolitik hin zum Menschenrecht, zur Inklusion, eingeleitet hat. Das ist doch viel mehr und viel wertvoller. Wir sind diesbezüglich auch schon sehr weit und die Akzeptanz ist groß, wenngleich die Rahmenbedingungen an der einen oder anderen Stelle durchaus verbesserungswürdig sind. Alles in allem stellen wir aber einen ganz anderen Zeitgeist fest als den, den Sie uns hier immer wieder vortragen.

(Beifall von der LINKEN und bei den Regierungsfractionen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Brandbriefe und Überlastungsanzeigen der Kollegien an den Gemeinschaftsschulen sind ja bekannt und sprechen für sich. Die Probleme an unseren Schulen sind leider zum Teil sehr groß, ich sage aber auch ganz klar, dass wir sie für lösbar halten. Eine Terminologie wie „Brennpunktschule“ ist dabei allerdings völlig fehl am Platze. Ich finde, damit wird den Schulen und den Schülerinnen und Schülern immer stärker ein Stempel aufgedrückt, den sie nicht verdient haben. Das wollen wir so nicht stehen lassen.

(Beifall von der LINKEN und bei den Regierungsfractionen.)

Verschärfend wirkt dabei natürlich, wenn im Beschlussantrag einer Fraktion des Landtags auch noch der Name einer Schule genannt wird. Für diese Art der Negativwerbung kann sich die Schule wirklich nur bedanken!

Auch wir waren vor einiger Zeit an dieser Schule. Wir haben uns gemeinsam mit einer großen Runde aus dem Kollegium ein Bild machen können. Ich kann nur sagen: Das Kollegium dort ist sehr engagiert und auch nach wie vor hoch motiviert. Dass die Lehrerinnen und Lehrer dort separate Klassen an der eigenen Schule für Schülerinnen und Schüler mit sogenannten emotional-sozialen Entwicklungsstörungen fordern würden, das haben wir nicht gehört. Was wir gehört haben, sind konkrete Lösungsvorschläge ganz anderer Art: Eine zweite pädagogische Fachkraft pro Klasse wird gefordert. Dann könnte man zum Beispiel auch mit einem Schüler, der wutentbrannt aus der Klasse stürmt, umgehen, ohne dabei die restliche Klasse allein lassen zu müssen. Solche Vorfälle muss man ja nicht schönreden, die sind vorgekommen und die gibt es immer wieder. Eine zweite pädagogische Fachkraft pro Klasse würde bei diesem Problem aber Abhilfe schaffen. Das hat man uns dort ganz klar gesagt, damit wäre vieles gelöst.

Ein weiterer Vorschlag vonseiten dieser Schule, und das sagen uns viele: Die Schule braucht ein eigenes Budget. Beziehungsweise, etwas sperrig, aber zutreffend formuliert: Es bedarf einer schulstandortspezifischen Ressourcenverteilung, damit sich die Schule zum Beispiel selbst um die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter kümmern kann, die sie so dringend braucht. Auch Abläufe könnten dann anders gestaltet werden.

Die Schule sagt auch, dass sie mehr Förderschullehrkräfte braucht, dies, um - nach eigener Aussage - mehr Kinder auffangen zu können und in Kooperation mit den Regelschullehrkräften individuelle Leitfäden erarbeiten zu können. Also keine Spur von der Idee des Separierens, kein Gedanke an separate

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

Klassen in dieser Schule. Nein, es ist gesagt worden, gerade auch an dieser Schule, dass die Inklusion nicht zurückfallen sollte. Man brauche eben vernünftige Rahmenbedingungen und Lösungen, sagen die Kolleginnen und Kollegen dort.

Nächster Punkt, auch das wurde schon angesprochen, auch das ist unseres Erachtens ein Lösungsansatz: Der Klassenteiler gilt als ungerecht. Er ist zu hoch. Klassenteiler von 23 bis 25 sollten erreicht werden, das wissen wir schon lange. Wir fordern das auch schon lange, wir halten das auch für plan- und machbar. Was nützt ein landesweit guter Schnitt beim Klassenteiler, wenn in vielen Schulen zu viele Schüler, 29 und mehr Schüler, in den Klassen sitzen? Diese Forderung kommt nicht nur von uns, diesen Tenor hört man auch in den Äußerungen von Verbänden und Gewerkschaften. Es muss endlich ein Signal betreffend die Senkung des Klassenteilers kommen.

Thema Nummer 1 in diesen Gesprächen mit uns und generell an vielen Schulen ist die Entlastung der Schulen. Das ist eine neue Dimension, hier werden auch neue Strategien gefordert, gerade weil die Gemeinschaftsschule die größte Schulform ist und die größten Herausforderungen zu tragen hat. Es braucht also eine Strategie der Entlastung, die Diskussion ist wichtig und gut. Es sind Vorschläge gemacht worden seitens der Lehrerschaft zum Beispiel mit einer sogenannten Systemzeit von einer Stunde, die als Beratungszeit genutzt werden kann.

Leider gibt es an den Schulen auch nach wie vor nicht so richtig die multiprofessionellen Teams, auf die jeder wartet. Ich möchte das Konzept nicht zu Tode kritisieren, ich freue mich, wenn das endlich klappt. Sie sind schon ewig angekündigt; wir haben ja im Bildungsausschuss letztes einige Perspektiven hierzu gehört. Aber viele Lehrerinnen und Lehrer sagen eben: Das versprochene sogenannte Kollegium der Zukunft ist wohl wirklich für die ganz ferne Zukunft gedacht. Ich glaube, das muss man im Blick behalten und hier vielleicht schneller handlungsfähig werden.

Wir brauchen auch heute schon mehr Unterstützungspersonal, und zwar in den Klassen selbst und eben nicht, wie die AfD das fordert, eigene Klassen zur Aussortierung von Schülerinnen und Schülern. Das ist für uns der falsche Weg. Der richtige Weg ist, die Schulen stark zu machen, das ist eben gesagt worden. Das hat langsam angefangen, aber jetzt gibt es eine Perspektive. Mit den Mitteln geht es ja wohl aufwärts, das ist auch dringend notwendig. All das, Kolleginnen und Kollegen, sind konkrete Lösungsvorschläge, die direkt aus den Schulen und auch direkt von den Eltern kommen. Das sieht man zum Beispiel beim Thema „echte Ganztagschule“ an der Akzeptanz dieser Art der Ganztagsbetreuung. Da sieht man, was sie leisten kann. Das ist ei-

ne Chance vor allem auch für Kinder, die Schwierigkeiten haben.

Und damit sind wir bei einem Thema, das wir nicht schönzureden brauchen: Der Anteil der Kinder mit sogenannten Verhaltensauffälligkeiten oder mit sonderpädagogischem Förderbedarf steigt! Dagegen hilft aber aus unserer Sicht nicht das Aussondern dieser Schülerinnen und Schüler in eigene sonderpädagogische Klassen. Den Vorschlag haben wir ja schon öfter gehört. Diesen Weg sollte man wirklich nicht gehen. Das hätte mit dem Weg der Inklusion, auf den sich hier das ganze Haus immer wieder verständigt hat - der Landtag hat ja ein entsprechendes Gesetz mit allem Drum und Dran erlassen -, wenig zu tun. Das kann nicht sein, das geht auch am grundsätzlichen Problem insgesamt vorbei. Den Schulen nutzt das erstmal gar nichts. Und das fehlende Personal kommt dadurch auch nicht.

(Beifall von der LINKEN.)

Man muss auch im Blick haben, wenn man die Kinder so beschreibt, wie das in der Terminologie so vorherrscht, dass hier auch gesellschaftliche Entwicklungen eine Rolle spielen. Das ist doch klar! Der Anteil der Kinder mit einem belasteten Familienhintergrund, mit sozialen Problemen und einem schwierigen Umfeld steigt und steigt. Das zieht auch eine gewisse Perspektivlosigkeit nach sich, das ist doch völlig klar. Das hat etwas zu tun mit zunehmender Kinderarmut. Wie oft haben wir das hier schon gesagt, hier muss angesetzt werden!

Ich will nur ein paar Zahlen nennen aus dieser Schule, an der wir waren. Um die 90 Prozent der Schüler an dieser Schule sind vom Entgelt für die Schulbuchausleihe befreit. Ich habe es schon ein paarmal gesagt, das ist für uns ein Indikator für eine neue Armut. 90 Prozent sind auch von den Kosten für Klassenfahrten befreit, weil sie eben als arm gelten. Auch das haben wir dort gehört. Die Arbeit für die Lehrerinnen und Lehrer insgesamt wird natürlich immer schwerer, weil sie letztlich die Probleme der Gesellschaft mit deren Veränderungen ausbaden müssen - die wachsende Armut, die zunehmende Ungleichheit, der steigende Druck. Das ist doch völlig klar. Wir dürfen die dort nicht allein lassen, hier braucht es dringend Abhilfe. Aber man muss fairerweise sagen, hier ist auch schon einiges geschehen, seit diese Welle der Brandbriefe gekommen ist, und das ist auch gut so.

Und eines muss man auch sagen: So beschwerlich die Arbeit auch ist, sie ist doch erfolgreich, gerade an dieser Schule, um die es geht. Diese Gemeinschaftsschule in Saarbrücken hat trotz all ihrer Probleme eine komplette Klasse in die Oberstufe bringen können! Insgesamt - das haben uns die Gemeinschaftsschul-Leute auch gesagt, das kann man nicht oft genug wiederholen - haben an den Gemein-

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

schaftsschulen mehr als 40 Prozent der Abiturientinnen und Abiturienten keine Abiturrempfehlung. Aber sie haben es trotzdem geschafft! Das ist ein Erfolg, das ist eine Leistung dieser Schulform, die es so schwer hat.

Der vorliegende Antrag, der sehr mager ist, greift noch aus zwei anderen Gründen viel zu kurz. Zum einen ist der merkwürdige Begriff der Brennpunktschulen, den ich ablehne, nicht näher definiert und es wird zum anderen auch nicht konkretisiert, wie viele Klassen welcher Größe an wie vielen Schulen mit welchem Personal eingerichtet werden sollen. All diese Fragen sind unbeantwortet, das ist keine Lösung.

Zum anderen ist außer Acht gelassen, dass auch außerhalb der Schulzeiten - auch das haben wir an der Saarbrücker Schule gehört - Therapieangebote für Kinder und Jugendliche mit emotional-sozialen Entwicklungsstörungen gemacht werden. Und wer sich mit Lehrerinnen und Lehrern und Eltern unterhält, der hört oft, dass die Wartezeiten für diese gezielten Angebote, die richtig gut sind, viel zu lang sind und dass es viel zu wenig Plätze gibt. Auch hier gilt es doch dringend anzusetzen! Wir haben das sogar mal zum Teil in einer Anfrage abgefragt, aber die Landesregierung musste uns sagen, dass sie nicht wirklich den Überblick über das Angebot hat und den Bedarf nicht wirklich kennt.

Aber nichtsdestotrotz: Das, was die AfD hier fordert, wird überhaupt nicht helfen, die Situation an unseren Schulen zu verbessern. Ganz im Gegenteil, das ist für uns zu oberflächlich, viel zu kurz gesprungen, wie so oft. Deshalb lehnen wir den Antrag ab. - Ich bedanke mich.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Heinrich:

Ich danke Ihnen, Frau Kollegin Spaniol. - Ich rufe für die CDU-Landtagsfraktion auf Herrn Kollegen Frank Wagner.

Abg. Wagner (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! In der vergangenen Woche hat unser Arbeitskreis Bildung seine Besuche in den saarländischen Bildungseinrichtungen fortgesetzt. Wir sind in zahlreichen Schulen unterwegs, wir sind in Kindergärten unterwegs und in Tagesstätten für Erwachsene, um einen vielfältigen Einblick in die Bildungslandschaft des Saarlandes zu erhalten.

Ich möchte meine Rede beginnen mit einem Bericht über einen Besuch, der letzte Woche in einer großen Kindertagesstätte im Warndt stattgefunden hat. Diese Kita in einer ländlich geprägten Region wurde vor drei Jahren neu gebaut, sie ist also her-

vorragend ausgestattet. Diese Kindertagesstätte wird von einer sehr erfahrenen Frau geleitet. In dieser Kita werden insgesamt sieben Gruppen mit circa 140 Kindern betreut. Nach dem gemeinsamen Rundgang fragte ich die Leiterin nach der größten aktuellen Herausforderung in ihrer Kita. Sie antwortete spontan, ohne groß nachzudenken: Jedes Jahr haben wir immer wieder neue Kinder, die sehr auffällig sind, die uns aufgrund ihrer Verhaltensauffälligkeiten große Probleme machen. Und trotz intensiver Betreuung, trotz intensiver Beratung und zahlreicher unterstützender Maßnahmen zum Beispiel im AFI-Bereich kommen wir hier immer wieder an unsere Grenzen. Diese Kinder werfen mit Steinen, beißen, sagen permanent schlimme Ausdrücke, schlagen die Erzieherinnen und Erzieher. Die übrigen Eltern beschwerten sich natürlich. Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verzweifeln regelmäßig.

Diese Aussage zeigt exemplarisch, dass dieses Problemfeld mittlerweile in allen Kindergärten und Schulen angekommen ist. Da stimme ich auch der Kollegin Spaniol zu, dass man nicht von „den“ Brennpunktschulen sprechen kann, die hier besonders betroffen sind, sondern wir müssen hier alle Kindergärten und Schulen im Auge behalten.

Ich möchte aber an der Stelle ganz klar zum Ausdruck bringen: Wir sprechen an diesem Punkt von extrem auffälligen Kindern, nicht von Kindern, die vielleicht etwas unruhig sind, sich nicht gut konzentrieren können, Schwierigkeiten haben, sich in eine Gruppe zu integrieren, sich an Regeln zu halten. Diese Kinder machen den Schulen und Kindergärten keine Probleme. Hier greift die Inklusion, darauf können sich die entsprechenden Mitarbeiter hervorragend einlassen, sie haben auch Lösungen. Erschreckend, wie von mir eben bereits geschildert, ist der Anstieg der Zahl der Kinder, die trotz flankierender Maßnahmen und Beratung eine ganze Gruppe, eine ganze Klasse immer wieder an die Belastungsgrenze bringen. Hier muss es Lösungen geben. Dabei denke ich vor allen Dingen auch an das betroffene Kind. Denn dieses Kind muss auch in seiner Persönlichkeit gestärkt werden. Wie fühlt sich denn ein Kind, das permanent mit Problemen konfrontiert ist, das merkt, dass die Erzieherin, dass der Lehrer überfordert ist, dass die Eltern schon wieder in die Einrichtung kommen müssen, um Gespräche zu führen? Dieses Kind muss in der Persönlichkeitsstruktur gestärkt werden, hier muss es Maßnahmen geben, um entsprechend gut vorbereitet zu sein.

Ich lehne mich an der Stelle nicht zu weit aus dem Fenster, wenn ich sage, dass die Anzahl dieser Kinder auch in den nächsten Jahren weiter ansteigen wird. Hier werden wir so schnell keine Absenkung der entsprechenden Zahlen haben. Von daher müssen wir dieses Problemfeld früh anpacken, schon im Kindergarten. Da lohnt es sich auch, in engem Kon-

(Abg. Wagner (CDU))

takt mit den Schulpsychologen, mit den Schulärzten zu stehen. Die haben die Erfahrungswerte von den Kindern und den Schülern, die morgen, übermorgen im Kindergarten beziehungsweise in der Schule sind. Das ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, über das wir schon oft gesprochen haben. Da müssen wir in unseren Bildungseinrichtungen Lösungen herbeiführen und da sind wir auf einem sehr guten Weg.

Im vorliegenden Antrag der AfD wird die Forderung nach sonderpädagogischen Klassen aufgestellt. In der Debatte - Herr Renner sagte es, ich fühle mich auch einige Monate zurückversetzt - hatten wir in der Diskussion der Brandbriefe und Hilferufe aus einzelnen Schulen über eine Begleitklasse für soziale Entwicklung gesprochen. Vielleicht erinnert sich der eine oder andere daran. Das war eine erste Möglichkeit, eine erste Lösung, um hier Entlastungsstrategien in unseren Schulen, aber auch in unseren Kindergärten auf den Weg zu bringen, und zwar ein Konzept zur Entlastung unserer Lehrkräfte. Das war für uns ein ganz wichtiges Anliegen.

Die Begleitklasse für soziale Entwicklung war ein Punkt dabei. Diese kleinere Lösung von Begleitklassen für soziale Entwicklung verfolgen wir aber nicht mehr, weil wir gemerkt haben, dass der Bedarf deutlich größer ist, der Aufschrei in den Kindergärten, in den Schulen ist gewaltig. Wir möchten hier direkt die große Lösung angehen und von daher größere Maßnahmen auf den Weg bringen.

Wir sind, wie angesprochen, in diesem Bereich schon deutlich weiter. Die Große Koalition hat dieses Thema sehr ernst genommen und mehrere Maßnahmen auf den Weg gebracht. An der Stelle das Projekt „Schulen stark machen“. Jürgen Renner hat es eben schon an einigen Beispielen verdeutlicht. Hier möchte ich ausdrücklich unseren Bildungsminister Ulrich Commerçon loben, da er in der Zeit der Hilferufe und Brandbriefe dieses Projekt auch direkt angepackt hat und in den Schulen auf den Weg gebracht hat.

Wir haben eben gehört, sechs Grundschulen und sechs Gemeinschaftsschulen haben sich auf den Weg gemacht, durch Beratung, durch zusätzliche Fördermittel, durch Projekte in ihren Schulen Lösungen für die betroffenen Schüler zu erarbeiten. Dieses Budget soll in den kommenden Jahren weiter ausgebaut werden. Es ist eine sehr gute Nachricht, dass auch die beruflichen Schulen hier vom Bildungsministerium schon entsprechend unterstützt werden und auch mit ins Boot genommen werden, um dieses Projekt „Schulen stark machen“ als Flaggschiff in der momentanen Bildungsdiskussion im Bereich Brandbriefe, Hilferufe herauszustellen und Lösungen zu erarbeiten, die auch an anderen Standorten umgesetzt werden können.

„Kollegium der Zukunft“, ein Passus aus unserem Koalitionsvertrag, das Thema multiprofessionelle Teams wird angegangen. Wir haben es eben bereits gehört. Wir legen großen Wert darauf, dass die Inklusion an unseren Regelschulen auch weiterhin so umgesetzt werden kann, wie es auch der Auftrag der Schulen ist. Das ist nur möglich, wenn ich zusätzliches Personal habe, wenn ich Sozialarbeiter, Sozialpädagogen, aber auch Schulpsychologen in den Schulen habe. Von daher ist es wichtig, dieses Projekt richtig anzugehen. Es ist im Regierungsentwurf entsprechend mit eingepreist worden, sodass ab dem kommenden Schuljahr hier Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, um beispielsweise bei dem Projekt „Schulen stark machen“ auch das Thema multiprofessionelle Teams aktiv anzugehen. Ich denke, dort wo schon beraten wird, wo man sich als Schule, als Kindergarten, schon aufgemacht hat, neue Wege zu gehen, macht es auch Sinn, direkt zu starten mit dem Thema „Kollegium der Zukunft“. Von daher ist das ein gutes Zeichen an unsere Lehrerinnen und Lehrer, dieses Thema natürlich auch weiter in den verschiedenen Bereichen auszubauen.

Kommen wir aber jetzt zu der aus meiner Sicht richtungsweisendsten Entscheidung beim Thema verhaltensauffällige Schüler, Schüler mit sozial-emotionaler Beeinträchtigung. Hier habe ich eben an der einen oder anderen Stelle genau diesen Terminus vermisst. Wie sieht denn da konkret die Lösung aus, wenn ich den Schüler habe, der permanent den anderen schlägt, der permanent rausrennt, schreit, andere drangsaliert, die Förderschullehrerin dazu kommt, berät, unterstützt, und trotzdem gibt es keine Lösung? Und wenn die Förderkonferenz zusammenkommt, einen neuen Plan erarbeitet, und trotzdem gibt es keine Lösung? Da ist die Lösung - die wird es auch weiterhin sein; da sind wir uns ja einig - die Förderschule.

Wir haben im Saarland vier Förderschulen für soziale Entwicklung. Wir haben sie besucht. Ich muss nichts wiederholen. Ich habe an der einen oder anderen Stelle schon von den Besuchen berichtet. Diese Schulen sind ausgebucht. Auch von den aktuellen Zahlen sehen wir vor allem hier im Regionalverband, dass es keine Kapazität mehr gibt, dass es Wartelisten gibt und es Sinn macht, hier über neue Standorte nachzudenken. Ich erinnere an den Beginn meiner Rede. Wir sind uns einig, dass das Thema Steigerung im Bereich verhaltensauffälliger Kinder auch weiterhin ein Thema sein wird, also müssen wir auch hier mit der Zeit gehen.

Die Entscheidung in der Großen Koalition wurde in den Haushaltsberatungen vorbereitet. Im Entwurf ist es mit festgehalten. Es wird im Regionalverband Saarbrücken eine neue zusätzliche Förderschule geben. Wie ein neuer Standort aussehen soll, ob diese Schule neu gebaut wird oder möglicherweise

(Abg. Wagner (CDU))

ein neuer Standort gefunden wird, wird sich zeigen. Aber das Thema muss schnell angepackt werden, damit wir hier schnell eine Lösung haben.

Ich kann an der Stelle sagen, das Thema wurde überregional beachtet. Mit Erlaubnis des Präsidenten ein Zitat aus der FAZ: Ein mutiger Schritt im Saarland in die richtige Richtung. Aber auch viel Bestätigung von Lehrerinnen und Lehrern und von betroffenen Eltern. Wer mir das nicht glaubt, dem kann ich gerne die eine oder andere Mail weiterleiten. Es sind Mails von Eltern, die gesagt haben, sie brauchen hier einen Platz, sie sehen hier ihr Kind für einen Zeitpunkt x gut aufgehoben, sie sehen hier eine gute Qualität, da sie ihr Kind in einer Kleingruppe besser aufgehoben sehen. Von daher ist das der richtige Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir gehen aber noch einen Schritt weiter, weil wir die Zukunft fest im Blick haben. Es gibt auch einen Prüfauftrag für eine mögliche zweite Förderschule im Nordsaarland, Förderschule für soziale Entwicklung. Da wir im Nordsaarland ab dem kommenden Schuljahr sowohl in Merzig-Wadern als auch in St. Wendel keinen Standort mehr haben - der Standort aus St. Wendel wird nach Neunkirchen verlagert und auch in den Gebundenen Ganztags umstrukturiert -, was mit Sicherheit gerade im Bereich der Förderschulen der richtige Weg ist, dass hier ein ganzheitliches Konzept ist, dass die Kinder wirklich von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr in der Kleingruppe von speziell ausgebildeten Fachkräften entsprechend unterstützt werden.

An der Stelle möchte ich mich wirklich bei allen Förderschullehrern bedanken für die hervorragende Arbeit, die dort geleistet wird mit schwierigen, auffälligen Schülern, die es aber auch verdient haben, einen guten Platz zu haben, an dem sie sich wohlfühlen, an dem die Akzeptanz da ist und an dem es auch Lösungen gibt. Von daher vielen Dank an alle Förderschullehrerinnen und Förderschullehrer in unseren saarländischen Schulen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Das Thema Ganztags darf bei dieser Thematik definitiv nicht vergessen werden. Ganz klar, dass wir am Gebundenen Ganztags weiterhin festhalten. Ich habe eben von der Förderschule gesprochen, die im Bereich des Gebundenen Ganztags umstrukturiert wird, aber auch das Modell, das wir jetzt aktiv angehen in dem Bereich freiwillige Nachmittagsbetreuung. Hier muss diese Thematik auch abgebildet werden. Das funktioniert nur über multiprofessionelle Teams. Wir werden mit Sicherheit noch diskutieren, vielleicht an der einen oder anderen Stelle auch streiten - das ist auch gut so -, wie dieses multiprofessionelle Team im freiwilligen Nachmittag aussehen wird. Aus unserer Sicht heraus sind die Lehr-

kräfte dort sehr notwendig. Aber genauso notwendig sind neben den Erzieherinnen und Erziehern Sozialpädagogen, die hier unterstützen können, die beraten können, die schnell reagieren können, wenn es eine Problemsituation gibt. Von daher müssen auch diese Punkte in dem neuen Modell entsprechend abgebildet werden.

Ein Punkt ist mir auch noch sehr wichtig. Das ist das Thema Eltern. Wir haben eben schon davon gehört: Eltern in die Pflicht nehmen. Ich denke, das ist ein Thema, das wir aktiv gemeinsam anpacken müssen. Wir dürfen den Eltern nicht das Gefühl geben oder sie auch noch darin bestärken, dass sie raus sind, wenn ihr Kind bis 16.00 Uhr oder 17.00 Uhr betreut ist, unterrichtet wird, wenn es sich an einem Ort befindet, wo es vielleicht bessere Konzepte gibt als zu Hause. Wir müssen die Eltern mitnehmen und aktiv begleiten. Wir brauchen Sozialpädagogen, die mit in die Familie gehen, in der Familie Lösungen erarbeiten, mit dem Kind den Nachmittag bestreiten, mit der Familie Konzepte entwickeln, um zu zeigen, was die Familie mit dem Kind tun kann, um es auf dem weiteren schulischen und beruflichen Weg gut zu begleiten, sodass es gefestigt in der Regelstruktur ankommen kann, um irgendwann vielleicht einen Handwerksberuf zu erlernen oder ein Studium zu absolvieren. Es ist also wichtig, dass wir die Eltern nicht vergessen, sondern aktiv mitnehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, ich habe deutlich gemacht, dass wir in der Großen Koalition für diese Thematik Lösungen erarbeitet haben und diese aktiv angehen. Die Umsetzung dieser Lösungen steht zeitnah an. Von daher lehnen wir den vorliegenden Antrag als unzureichend ab. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Heinrich:

Ich danke Ihnen, Herr Kollege Wagner. - Ich rufe für die AfD-Fraktion nochmals den Fraktionsvorsitzenden Herrn Josef Dörr auf.

Abg. Dörr (AfD):

Da ich sehr wenig Zeit habe, werde ich mich sehr kurz fassen. Zuerst einmal zu den Brandbriefen. Es sind nicht wenige gewesen und sie werden ja nicht ohne Not geschrieben. Es gehört auch allerhand Mut dazu, dies zu tun, sich an die vorgesetzte Behörde zu wenden und anzuklagen. Geändert hat sich im Wesentlichen seither nicht viel. Heute sind Kinder genauso unterrichtet worden wie vor einem halben Jahr. Morgen wird es wieder geschehen, Kinder werden bedroht werden, es werden Kinder gefährdet sein.

Zu meinen Vorrednern möchte ich bemerken, dass man beim Kollegen Wagner merkt, dass er aus der

(Abg. Dörr (AfD))

Praxis kommt. Er hat sich in seiner Argumentation und Darstellung wohlthuend von anderen unterschieden. Es ist genauso, wie er sagt. Es wird aber nicht besser werden. Die Lösung, die er vorgeschlagen hat, entspricht dem, was auch wir schon vorgeschlagen haben. Wir unterscheiden uns darin, dass wir denken, dass es dringend ist. Wir glauben nicht, dass all die angekündigten Maßnahmen kommen werden. Wir glauben, sie können nicht bezahlt werden und zum Teil auch nicht wirken. Aber auch wenn sie irgendwann kommen sollten, so ist das derzeit noch Zukunftsmusik. Wir leben heute und jetzt, unsere Kinder gehen heute und jetzt in die Schule. Allen, sowohl den behinderten Kindern, über die wir reden, als auch den Kindern, die vor ihnen geschützt werden sollen, muss heute geholfen werden.

(Zuruf des Abgeordneten Thul (SPD).)

Was wir beantragt haben, ist ein Zwischenschritt. Die Errichtung von Förderschulen ist ein Schritt in die richtige Richtung. Wir schlagen einen Zwischenschritt vor. Solange die Errichtung nicht verwirklicht ist, sind wir dafür, dass in den Schulen, in denen diese Probleme auftauchen, Klassen gebildet werden, in denen man die Probleme lösen kann und in denen diese Kinder ihren Anlagen entsprechend gefördert werden, sodass sie vielleicht auch geheilt und andere Kinder vor ihnen geschützt sind.

(Ministerin Rehlinger: Es ist immer das Gleiche!)

Vizepräsident Heinrich:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Landtagsfraktion Drucksache 16/508. Wer für die Annahme der Drucksache 16/508 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen?

(Abg. Thul (SPD): Aber sowas von dagegen!)

Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/508 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Mitglieder der AfD-Landtagsfraktion, dagegen gestimmt haben alle übrigen Fraktionen einschließlich der fraktionslosen Abgeordneten.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Kurz- bis mittelfristige Verfügbarkeit zusammenhängender Industrieflächen nachhaltig sichern - Flächenangebot zügig ausweiten, Masterplan

Industrieflächen strategisch weiterentwickeln (Drucksache 16/513)

Zur Begründung des Antrages der Koalitionsfraktionen erteile ich Herrn Abgeordneten Hans Peter Kurtz das Wort.

(Ministerin Rehlinger: Erteile ich Hans Peter kurz das Wort! - Heiterkeit.)

Abg. Kurtz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Saarland ist Industrieland und soll es auch bleiben. Das ist schon fast ein Standardsatz von mir, wenn ich hier rede, aber das liegt mir am Herzen. Ich habe diesen Satz oft gebraucht, wenn wir in einer Situation waren, in der ein Unternehmen in einer Krise war und wenn es darum ging, irgendeinen Bestand zu erhalten. Ich will heute betonen, dass dieser Satz auch gilt, wenn es darum geht, wie sich das Saarland in der Zukunft zu entwickeln hat.

Wir haben heute diesen Antrag gestellt, denn wir müssen uns Gedanken machen, wie es um die Industrieflächen im Land bestellt ist und wie wir das Ganze weiterentwickeln können. Das ist in hohem Maße auch Zeugnis dafür, dass unsere Landesregierung eine aktive Wirtschaftspolitik betreibt, denn Wirtschaftspolitik lebt nicht nur davon, dass man Industrieflächen bereitstellt und dann wartet, sich gewissermaßen mit einem Fernrohr hinsetzt und schaut, ob irgendwann ein Unternehmer vorbeikommt und diese Industrieflächen füllt. Nein, aktive Industriepolitik setzt voraus, dass man Werbung macht, in Gespräche kommt und die geeigneten Partner findet.

Wenn wir heute die Situation haben, dass der Masterplan Industrieflächen fast ausgereizt ist und wir uns darüber unterhalten, dass weitere Industrieflächen im Land gebraucht werden, dann zeugt das von einer aktiven Wirtschaftspolitik der Landesregierung. Im Hause Rehlinger wurde wirklich gute Arbeit geleistet. Das will ich an dieser Stelle auch einmal betonen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei der LINKEN.)

Wir sollten auch etwas selbstbewusster sein. Wir Saarländer haben es an uns, dass wir uns kleinreden. Sicherlich haben wir es mit Bundesländern zu tun, die entweder größer sind oder die immer so reden, als ob sie viel größer und wichtiger wären. Fakt ist aber doch und das wissen wir hier im Hause, dass das Saarland, was seine Standortattraktivität angeht, mittlerweile europaweit mithalten kann. Es gibt kaum noch jemanden, der die Wettbewerbsfähigkeit des Saarlandes anzweifelt. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, haben wir nicht zuletzt dem Masterplan Industrieflä-

(Abg. Kurtz (SPD))

chen zu verdanken. Denn damit konnten wir in der Vergangenheit punkten. Damit haben wir - und das ist ja auch Anlass der heutigen Diskussion - in den letzten Jahren hervorragende Ergebnisse erzielen können.

Die saarländische Landesregierung hat über 100 Millionen Euro in die Erschließung größerer zusammenhängender Industrie- und Gewerbeflächen investiert. Das Defizit, das vor circa zehn Jahren im Land festzustellen war, hat sich damit nahezu in Luft aufgelöst. Die Investitionen, die getätigt wurden, haben sich mehr als nur gelohnt. Es konnten vier große Standorte in Homburg-Kirkel, Losheim, Tholey und Saarlouis mit 177 Hektar vermarktbarer Fläche erschlossen werden. Wir haben heute die Situation, dass diese Industrieflächen tatsächlich mit zukunftsweisenden Unternehmen gefüllt wurden. Heute sind von diesen 177 Hektar mittlerweile 150 Hektar vermarktet.

Für mich ist ein absolutes Highlight der Industrieansiedlung in den letzten Jahren die Ansiedlung des Küchenherstellers Nobilia auf dem Lisdorfer Berg in Saarlouis. Hier entstehen 1.000 neue, qualifizierte Arbeitsplätze für die Menschen in dieser Region. Und das ist gut so!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich war richtig stolz auf unseren Ministerpräsidenten und auf unsere Wirtschaftsministerin, dass sie direkt den Ball von Elon Musk aufgegriffen haben. Er hat gesagt, er will im Südwesten der Republik ein Werk von Tesla bauen. Ich glaube, wir können zeigen, dass wir es können. Ich ziehe einmal einen Vergleich: Für mich ist es so, dass die Ansiedlung von Nobilia ein Gesellenstück war. Wenn jetzt noch Tesla kommt, wäre das ein Meisterstück. Bernd Wegner, dann gibt es sicherlich noch den Meisterbonus für die Landesregierung!

(Beifall und erfreute Zurufe von den Regierungsfractionen.)

Dabei hat sich gezeigt, dass wir bei der Standortpolitik auf dem richtigen Weg sind. Es war zugleich ein wichtiger Beitrag für den Strukturwandel und für die gesamte Entwicklung im Saarland. Die Ansiedlungspolitik, die vor allem das Wirtschaftsministerium bei der Industrieansiedlung betreibt, trägt sichtbare Früchte. Was die Unternehmen im Saarland treibt, sind nicht nur die vorhandenen Industrieflächen, die meist mit guter Infrastruktur in der Nähe zu den Nachbarländern liegen. Es sind auch die Fördermöglichkeiten, die das Ministerium anbietet. Gerade im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung wurden in jüngster Vergangenheit die Fördersätze so angepasst, dass sie im Einklang mit den EU-rechtlichen Voraussetzungen stets das Bestmögliche für die Unternehmen gebracht haben und das Bestmögliche herausgeholt werden kann.

Was immer unter dem Kontext „Industrie“ im Saarland zu verstehen ist und was immer wir darunter betrachten, es bedarf in der Praxis einer Menge Wissen, Erfahrung und darüber hinaus oftmals - das wirst du mir bescheinigen, liebe Anke - auch diplomatischen Geschicks. Dieser Prozess ist in der Vergangenheit überaus erfolgreich verlaufen. Es ist unser Wille, in Zukunft daran anzuknüpfen. Mit dem Antrag wollen wir relativ kurz- und mittelfristig größere Gewerbeflächen zur Verfügung stellen. Wir wollen aber auch einen Masterplan Industrieflächen 2 entwickeln, der vielleicht die vorhandenen Industriebranchen einbezieht und der von einer gewissen Nachhaltigkeit zeugt. Er soll ökologisch, ökonomisch und auch landschaftlich gestalterisch wirken, denn wir haben nicht nur die Industrie. Wir wollen nicht nur das Industrieland Saarland sein. Wir punkten in der letzten Zeit auch sehr viel beim Tourismus. Ich glaube, das kann man sehr gut miteinander vereinbaren. Mit Tourismus, Industriekultur und Unternehmen für die Zukunft wird das Saarland stark sein. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke Ihnen, Herr Kollege Kurtz. - Ich eröffne die Aussprache und rufe auf für die DIE LINKE-Landtagsfraktion Herrn Kollegen Flackus.

Abg. Flackus (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Sehr verehrte Gäste! Kollege Kurtz, ich glaube, die einleitenden Bemerkungen waren sehr notwendig zur Klärung, auch in Richtung Ihrer Ministerin. Man hat das gemerkt. Ich war ziemlich überrascht von dem Antrag, wenn auch nicht thematisch. Da sind wir auf einer Linie. Ich war aber sprachlich überrascht. Es war die Rede von zügig ausweiten, strategisch weiterentwickeln, möglichst noch 2018, schnellstmöglich voranbringen und forciert angehen. Das alles steht im kurzen Antrag drin. Das ist doch eher unsere Sprache, weil wir immer die Landesregierung auffordern, etwas forciert und schnellstmöglich anzugehen. Wenn das die Regierung macht, dann scheint ja doch einiges im Argen zu liegen, denn sonst wird nicht mit Lob gespart. Das haben Sie dann Gott sei Dank noch nachgeholt.

Das zur Kenntnis zu nehmen, ist das eine. Dahinter stehen Grundsatzfragen, wie wir die Industriepolitik zukünftig organisieren wollen. Frau Rehlinger, ich glaube, da stimmen Sie mir zu. Die Verfügbarkeit der Flächen ist natürlich der Lackmustest für jede Industriepolitik. Sie haben eben Tesla erwähnt. Wir wissen, dass wir 54 Hektar für eine Fabrik brauchen, wie sie virtuell durch den Raum schwirrt. Wir haben davon aktuell gerade einmal die Hälfte. Der Musk ist

(Abg. Flackus (DIE LINKE))

eine sehr schillernde Figur. Man muss immer aufpassen, wie ernst er das meint.

(Zuruf von der Regierungsbank: Wollen Sie Tesla ansiedeln oder nicht?)

Natürlich wollen wir das ansiedeln. Aber ich will perspektivisch nur ein paar Punkte erläutern. Selbstverständlich würden wir eine solche Batteriefabrik nicht ablehnen. Das ist ja wohl klar. Gleichwohl kann man in den Wirtschaftszeitungen lesen, dass Musk mit Vorsicht zu genießen ist. Das will ich an dieser Stelle sagen. Das wäre das eine.

Weil es der Lackmustest der Industriepolitik ist, ob man Flächen vorhalten kann oder nicht, will ich vier Bemerkungen machen, wie es aus unserer Sicht ein bisschen anders aussehen könnte.

Erster Punkt. Flächen brauchen Vernetzung. Unser Ministerpräsident war gerade auf der Gamescom und hat sich an diesen Stellen exponiert. Wir brauchen Glasfaser, Glasfaser, Glasfaser. Wenn man diese berühmte Tesla-Fabrik in Echtzeit betreiben will, werden wir mit der derzeitigen Infrastruktur Probleme kriegen. Wir brauchen auch an dieser Stelle Förderprogramme. Kollege Kurtz, Sie haben eben von Förderprogrammen gesprochen. Es gibt Förderprogramme in diese Richtung. Wir haben die Privatiinitiative bis zum Jahresende. 50 Mbit/s sind zu wenig für die industrielle Anwendung. Wir brauchen eine eigene Überprüfung unserer Förderprogramme. Wir müssen auch darüber diskutieren, wie wir die Bundesprogramme so nutzen, dass wir sie gezielt zur Flächenerschließung einsetzen können.

Ein Schwerpunkt für diesen neuen Masterplan 2 wäre also aus meiner Sicht ganz klar die Vernetzung. Auf der grünen Wiese - Sie haben das angedeutet - ist die vorhandene Infrastruktur meistens gut. Der Lisdorfer Berg ist wunderbar, keine Kritik, das funktioniert. Wir haben aber auch andere Flächen, die wir in Zukunft nutzen wollen. Wir können nicht nur auf der grünen Wiese bauen. Wir müssen den Flächenverbrauch thematisieren, auch wenn das wehtut.

Der zweite Punkt ist also, dass wir Flächen, die da sind, intelligent nutzen. Da geht es auch um das Thema Energieeffizienz. Ich darf daran erinnern, dass wir in den Neunzigerjahren das Bundesland waren, das beim Energiesparen führend war. Wir haben uns bei der Winddiskussion und darüber hinaus etwas verrannt. Ich glaube, wir sollten die Themen Energiesparen und energieeffiziente Technologien im Saarland aufrufen. Wir sollten auch das Thema nachhaltiges Bauen und damit einhergehend Klimaschutz auf die Tagesordnung setzen; wir hatten gerade diese Dinge. Punkt 2 ist also, die Flächen intelligent zu nutzen.

Auch deshalb folgt Punkt 3 - Revitalisierung der vorhandenen industriellen Flächen, die wir ohne Zweifel haben und die zum Teil wegen Altlasten-Diskussion und anderer Dinge unattraktiv sind. Da sehe ich auch die RAG und deren Immobiliensparte in der Pflicht. Die Immobiliensparte macht großflächig Werbung im Land. Ein Masterplan wäre unsere Anregung, wobei in diesem Kontext darüber zu diskutieren ist, ob wir von Unternehmen, die auf bestehende Industrieflächen gehen und sie revitalisieren, weniger oder überhaupt keine Ausgleichsmaßnahmen verlangen. Das ist im Gesetz ja so vorgesehen. Es ist zu prüfen, ob wir nicht vereinfachte Bauleitverfahren für diese Projekte machen. Es liegt auch in unserem Bereich, dass wir das steuern können.

Last but not least gibt es einen Punkt, den ich für sehr wichtig halte. Es gibt woanders und auch zum Teil bei uns die Diskussion über die Grunderwerbssteuer, und zwar, ob man geringere Hebesätze macht oder die Grunderwerbssteuer für Unternehmen ganz erlassen würde, die sich auf diese Flächen begeben. Der dritte Punkt ist also, die Revitalisierung und das Angebot an Unternehmen zu überdenken.

Der letzte Punkt. Die Industrie braucht ein modernes Umfeld. Das gilt natürlich nicht nur für die neuen Flächen, das gilt auch für die alten. Es geht außerdem um das Thema Mobilität. Dazu zähle ich ausdrücklich auch den öffentlichen Nahverkehr, über den wir hier schon diskutiert haben. Es geht um eine leistungsstarke Logistik. Das wird bei uns ab und zu vergessen. Es ist positiv von mir gemeint, dass wir bezüglich der Logistik im Land sehr stark sind - siehe Lisdorfer Berg mit Dachser und anderen. Wir hatten eine etwas schräge Diskussion bezüglich des Wechsels von DB Schenker. Dabei kommt man in der Politik an Grenzen. Eine leistungsfähige Logistik ist sicherlich ein Schlüssel. Wir müssen schauen, dass wir Forschung und Entwicklung an Gewerbegebiete und industrielle Projekte anschließen. Vielerorts ist es so, dass man Technologieparks mit Ansiedlungsgebieten verbindet. Ich darf an eine alte Idee erinnern, die wir im Ministerium ventiliert haben, nämlich das Gelände gegenüber dem Stuhlsatzenthaus - Science Park 1 und 2 - zu erschließen und dort so etwas aufwachsen zu lassen.

Ich finde auch, dass das Thema Weiterbildung ein Teil dieses Masterplans sein muss, weil das ein Schlüssel ist, eine Ansiedlung zu gewinnen. Was kann ich an Bildung, Weiterbildung und Fortbildung anbieten? Und last but not least haben wir heute auch schon darüber diskutiert, wie die Kommunen attraktiver werden, weil eben alle weichen Faktoren, die ich heute außen vor lasse, natürlich auch eine Rolle spielen, von Kultur bis Kindergärten und andere Dinge.

(Abg. Flackus (DIE LINKE))

Also, diese Punkte mal zusammengefasst wäre aus unserer Sicht das Stichwort: In dem neuen Masterplan müsste es ein Konzept geben für eine integrierte Strukturpolitik. Ich nenne das mal so, um deutlich zu machen, dass auch noch andere Punkte außer der Flächennutzung und der Erschließung von Flächen in Zukunft wichtig sind. Wir würden dafür plädieren, an dieser Stelle eine integrierte Strukturpolitik auf den Weg zu bringen. Dem Antrag werden wir zustimmen, weil es im Grundsatz richtig ist, dass wir den Masterplan weiterentwickeln und dass wir neue Industrieflächen erschließen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN und bei der SPD.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke Ihnen, Herr Kollege Flackus. - Für die CDU-Landtagsfraktion rufe ich auf Frau Kollegin Sarah Gillen.

Abg. Gillen (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Gäste! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Stellen Sie sich doch bitte einmal folgendes Szenario vor: Ein erfolgreicher Unternehmer hat eine Geschäftsidee und möchte ein weiteres Unternehmen gründen. Seine Idee, so ist er überzeugt, ist bahnbrechend, ja wegweisend für die Zukunft, völlig einzigartig und quasi ein Perpetuum mobile. Er schafft es, die Banken zu überzeugen und viel Geld von Investoren einzusammeln. In seinem Bereich gibt es bereits viele qualifizierte Menschen, die Arbeit suchen und mit wenigen Qualifizierungsmaßnahmen seine Idee umsetzen könnten. Nun macht er sich auf die Suche nach einem geeigneten Produktionsstandort.

Sein letzter Urlaub hat ihn in den schönen Landkreis St. Wendel geführt, wo er am Bostalsee einige wunderschöne Tage verbracht hat. Dies kommt ihm beim Blick auf die Europakarte wieder in den Sinn und er stellt sich zu Recht die Frage, warum nicht dort leben und arbeiten, wo andere Urlaub machen? Daher setzt er sich direkt an den Computer, findet die Wirtschaftsförderung und ruft voller Euphorie direkt den für Ansiedlung zuständigen Mitarbeiter an. Sehr kompetent und freundlich schlägt dieser einige Termine in den folgenden Tagen vor, um dem Unternehmer in Kooperation mit den übrigen Wirtschaftsförderungsgesellschaften als Ansprechpartner sowohl beim Ministerium als auch der zuständigen Kammer die infrage kommenden Flächen zu zeigen. Der Unternehmer ist angetan von der Kompetenz und erkennt sehr schnell, dass die kurzen Wege, das unkomplizierte Miteinander und die Zusammenarbeit im Saarland hervorragend funktionieren und ihm sicher noch oft in seiner unternehmerischen Zukunft hilfreich sein werden.

Doch nicht nur die handelnden Akteure überzeugen den Unternehmer von unserem Land, auch die Flächen mit der guten Anbindung an Autobahnen und an das öffentliche Personennahverkehrsnetz, die gute Versorgung mit Glasfaser und die schnelle Baureifmachung begeistern ihn sehr. Dass so viele so gut ausgebildete Menschen hier leben und die Lebensqualität hervorragend ist, davon konnte er sich ja bereits im Urlaub überzeugen. Somit schlägt er das Angebot aus einem anderen, als sehr wirtschaftsfreundlich gelobten Bundesland für eine großzügige Förderung aus und entscheidet sich stattdessen für eine Fläche im Saarland. Er spürt, dass es oft mehr die weichen Standortfaktoren sind, die zufrieden machen und über unternehmerischen Erfolg entscheiden. Tatsächlich wird sein Unternehmen ein Erfolg, viele Menschen finden Arbeit und der Unternehmer erzählt auf seinen Vorträgen in aller Welt begeistert von seiner Entscheidung für den Standort im Saarland. Das Motto „Großes entsteht immer im Kleinen“ ist dabei stets sein Schlusssatz.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, ich brauche Ihnen die Geschichte nicht andersherum zu erzählen. Wir wollen uns gar nicht ausmalen, dass ein Unternehmen einen Standort eröffnen will, dort für viel Umsatz und Arbeitsplätze sorgen würde, und wir legen ihm bei der Flächensuche Steine in den Weg. Ich kann Ihnen aus eigener leidvoller Erfahrung sagen, dass das bei Unternehmen und deren Mitarbeitern nicht sonderlich gut ankommt. Wir können nicht mit dicken Geldbeuteln punkten und locker-flockig Millionenförderungen verteilen. Wir können punkten mit der Nähe zu Frankreich und unserer Lage mitten in Europa. Die gut ausgebildeten Menschen in unserem Land sind ebenfalls zu den harten Standortfaktoren zu zählen, die für einen Unternehmer messbar sind. Die hohe Akzeptanz für Unternehmen aus der Industrie und unsere hohe Lebensqualität zählen zu den weichen Standortfaktoren, die dem Unternehmen zwar keinen direkt quantifizierbaren Mehrwert bringen, die ihm aber zum Beispiel bei der Zufriedenheit von Mitarbeitern helfen können. In Zeiten, in denen es kaum Landstriche gibt, in denen die harten Standortfaktoren nicht erfüllt sind, werden weiche Standortfaktoren immer wichtiger. Und dazu zählen eben auch der einfache Zugang zu Ansprechpartnern und Verantwortlichen und das schnelle Angebot verfügbarer, geeigneter Flächen.

Hier hat die Landesregierung vorausschauend gehandelt und bereits im Jahr 2007 einen Masterplan Industrieflächen aufgestellt, um die weichen Standortfaktoren auszubauen. Auch das Portal Germany's SAARLAND ist der richtige Weg, um den Expansionsabteilungen großer Konzerne und den Mittelständlern den Zugang ins Saarland so einfach wie möglich zu gestalten. Dies zieht die Unternehmen an. Dabei sind wir sogar erfolgreicher als gedacht.

(Abg. Gillen (CDU))

So erfolgreich, dass von den damals ausgewiesenen 177 Hektar bereits heute 150 Hektar vermarktet sind. Ich bin mir sicher, dass das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr erkannt hat, dass die übrigen 27 Hektar ein vergleichsweise geringes Angebot darstellen. Das soll nun aber bitte nicht heißen, dass wir alle so erfolgreichen Maßnahmen einstellen, damit die 27 Hektar noch länger ausreichen, und an falscher Stelle Flächen sparen. Im Gegenteil, wir sollten nun alle miteinander daran arbeiten, das Saarland noch attraktiver für Unternehmen zu machen, um in Tweets und Briefen voller Inbrunst von den unkomplizierten Wegen im Saarland schwärmen zu können. Deshalb fordern wir als Koalition aus CDU und SPD die Landesregierung dazu auf, schnellstmöglich einen Masterplan Industrieflächen II auf den Weg zu bringen.

Gerade vor dem Hintergrund, dass sich aktuell auch der Landesentwicklungsplan Siedlung und Umwelt in Aufstellung befindet, ist es wichtig, dass nun schnell für Unternehmensansiedlungen gut geeignete Flächen identifiziert und entwickelt werden. Ich wünsche mir eine gut aufeinander abgestimmte Landesplanung, die die verschiedenen Nutzungsformen miteinander in Einklang bringt und so Konflikten und langen Abwägungsverfahren vorbeugt. Nun im Landesentwicklungsplan Flächen als Flächen für Freiraumschutz auszuweisen, die durch eine sehr gute Verkehrsanbindung und die Nähe zu wichtigen Knotenpunkten als Fläche für Gewerbe und Industrie prädestiniert sind, um sie dann im Anschluss entweder aufwendig durch Schutzmaßnahmen vor den Einwirkungen durch die naheliegende Autobahn zu schützen und so einen Freiraumschutz zu gewährleisten, oder aber andererseits ein langwieriges Verfahren zu bemühen, um die Fläche für Unternehmensansiedlungen umzuwidmen, ließe sich durch eine gut abgestimmte Landesplanung vermeiden.

Natürlich ist es nicht einfach, den Dreiklang aus Siedlung, Gewerbe und Naturschutzflächen in Einklang zu bringen, oftmals sind die Flächen für unterschiedliche Nutzungen gut geeignet. Aber hier habe ich volles Vertrauen in meine Kollegen Raum- und Umweltplaner, die eine quantifizierbare Abwägung im Studium gründlich gelernt haben. Und wenn es irgendwo möglich ist, Gespräche zu führen, um allen Ansprüchen gerecht zu werden und einen ausgewogenen Landesentwicklungsplan aufzustellen, der Siedlungs-, Naturschutz-, Gewerbe- und Industrieflächen berücksichtigt, dann in unserem Saarland, dem Land der kurzen Wege.

Aber dazu ist es eben notwendig, dass der Masterplan Industrieflächen II nun zügig erarbeitet wird, damit die Ergebnisse auch in einen neuen Landesentwicklungsplan einfließen können. So groß ist unser Saarland nicht, so viele Flächen gibt es nicht, die zu quantifizieren und qualifizieren sind, und wir haben

so gute Mitarbeiter in den Ministerien, dass wir diese Planung zügig angehen, vernünftig umsetzen und rechtzeitig in Angriff nehmen können.

Ich gehe davon aus, dass das Zitat aus der gestrigen Ausgabe der Saarbrücker Zeitung von Herrn Fraktionsvorsitzenden Pauluhn, „Er wisse nicht, welche Fläche das Saarland Tesla anbieten könne (...)“, nicht auf unsere Ministerin für Arbeit, Energie und Verkehr zutrifft. Zumindest hoffe ich darauf, dass nicht nur für das genannte Unternehmen noch Pläne in der Schublade liegen, die nur hervorgezaubert werden müssen. Gerade solche Gigafabriken sind konfliktbeladen, weil Flächen in ausreichender Größe in zusammenhängender Form und ohne schützenswerte Teilbereiche nur sehr schwer zu finden sind. Dies gilt nicht nur für das Saarland, sondern auch für jedes andere dicht besiedelte Land innerhalb der Europäischen Union.

Ich bin durchaus froh, dass heute nicht mehr einfach eine Fläche ausgesucht wird und ohne Rücksicht auf Natur und Umwelt bebaut und versiegelt wird. Natürlich brauchen wir eine umweltverträgliche Nutzung. Eingriffe müssen ausgewogen, nicht ausgleichbare Eingriffe vermieden werden. Ein Hau-ruck-Verfahren zur Baureifmachung von Flächen für Unternehmensansiedlungen ist zu einseitig auf die wirtschaftliche Zukunft des Saarlandes ausgerichtet. Wir müssen für nachfolgende Generationen auch eine möglichst intakte Umwelt bewahren.

Eine gründliche Abwägung braucht jedoch Zeit. Deshalb bin ich um jeden Tag froh, der im Wettkampf um verfügbare Flächen für Unternehmensansiedlungen mit anderen Bundesländern gewonnen wird. Und deshalb fordere ich die Landesregierung auf, schnellstmöglich eine Übersicht über in Frage kommende Flächen zu erstellen, dazu die harten Standortfaktoren zu gewichten und in einer sauberen Abwägung alle sonstigen möglichen Nutzungsformen zu vergleichen, um so für alle Belange zukünftiger Generationen Vorsorge zu treffen. Dazu müssen alle weiteren Schritte in die Wege geleitet werden, um für die Flächen schnell Baurecht schaffen zu können.

Wir haben im Saarland auch viele ehemalige Industrieflächen, die ohne weiteren Flächenverbrauch einer neuen Nutzung zugeführt werden können. Diese sind hervorragend an Verkehrswege angebunden. Hier muss nur die Breitbandversorgung ausgebaut werden. Dies wäre ein besonderer Beitrag zu einer umweltverträglichen Unternehmensansiedlung.

Ich freue mich sehr, dass wir im Saarland einen Ministerpräsidenten Tobias Hans haben, der als Erster einen Tweet absetzt und unser Land als Unternehmensstandort bewirbt. Sicher war dies eine ungewöhnliche Vorgehensweise, aber für ein Unternehmen, das selbst so kommuniziert, sicher passend.

(Abg. Gillen (CDU))

Gleichzeitig halte ich es für wichtig, Standortüberlegungen nicht öffentlich zu diskutieren, sondern besonnen im Zwiegespräch zu klären. Bei Tesla waren wir jedoch so schnell und innovativ, dass die großen Bundesländer nur erstaunt und verwundert nachahmen konnten. Lassen Sie uns nun auch bei der Aufstellung eines Masterplans Industrieflächen II schneller sein als andere.

Ich bitte Sie, Frau Ministerin Rehlinger, den Masterplan zur Chefsache zu machen, um auch in dieser Sache für positive Schlagzeilen zu sorgen. Sorgen Sie dafür, dass wir bei Anfragen von Unternehmen tatsächlich nur eine Schublade öffnen müssen und einen bunten Strauß Möglichkeiten präsentieren können. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag, dem Antrag der Koalitionsfraktionen CDU und SPD, damit wir alle der Zukunft den Weg bereiten und voller Überzeugung auch weiterhin von den kurzen Wegen im Saarland schwärmen können. - Vielen Dank.

(Beifall von der CDU-Fraktion.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke Ihnen, Kollegin Gillen. - Ich rufe nun für die AfD-Landtagsfraktion Herrn Fraktionsvorsitzenden Josef Dörr auf.

Abg. Dörr (AfD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag fällt in die Rubrik Propaganda. Das Regierungsbündnis appelliert an die eigene Regierung, sozusagen an sich selbst. Dem Regierungsbündnis soll über eine Stunde Zeit und Gelegenheit gegeben werden, Propaganda zu machen. Gleichzeitig ist der Antrag eine Bankrotterklärung. Es wird nämlich zugegeben, dass es an zusammenhängenden Industrieflächen fehlt. Die bittere Pille wird in angeblich erfolgreiche Ansiedlungspolitik eingepackt. Fakt ist: Man hat nicht rechtzeitig vorgesorgt, und nun fehlen die nötigen Flächen.

(Ministerin Rehlinger: Für wen?)

Deshalb nun dieser Propaganda-Antrag, der gleichzeitig eine Bankrotterklärung und ein Hilferuf ist.

(Zuruf des Abgeordneten Thul (SPD).)

Die AfD-Fraktion fragt sich, was Sie mit diesem Antrag bezwecken. Investitionswilligen Unternehmen entsprechende Flächen anbieten zu können, ist doch wohl das Geringste, was man von einer Landesregierung erwarten sollte, und zwar von einer Landesregierung in einem Land, das im Wettbewerb mit anderen Bundesländern immer weiter zurückfällt.

Nachdem man sich um die Ansiedlung von Tesla bemühte, musste man mit Schrecken feststellen, dass die von Tesla benötigten Flächen kurzfristig überhaupt nicht zur Verfügung gestellt werden kön-

nen. Das darf nicht passieren. Das hat mit professioneller Ansiedlungspolitik nichts zu tun. Dass dann aber noch die Regierungsparteien im Parlament die Landesregierung auffordern müssen, neue Gewerbeflächen zu erschließen, ist sehr ungewöhnlich. Nach unserem Verständnis gehört es zur ureigensten Aufgabe einer Landesregierung beziehungsweise eines Wirtschaftsministers oder einer Wirtschaftsministerin, für eine ausreichende Flächenbewirtschaftung zu sorgen. Im Saarland muss anscheinend die Landesregierung zum Jagen getragen werden.

Das passt allerdings ins Bild. Die Saarländische Wirtschaft vermisst seit Jahren ein schlüssiges, langfristiges und tragbares Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung des Standortes Saarland. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Kritik des Präsidenten der Vereinigung Saarländischer Unternehmensverbände aus dem Jahr 200 - - Entschuldigung, 2015. Herr Bubel meinte damals - -

(Abg. Renner (SPD): Aus dem Jahr 215. - Lachen.)

Das ist ja schön, dass man auch mit kleinen Sachen große Freude verbreiten kann, aber es ist, denke ich, doch ein ernstes Thema. - Herr Bubel meinte damals, sowohl die CDU als auch die SPD innerhalb der großen Koalition kümmern sich zu wenig um die Wirtschaft und verlässliche Perspektiven für die Unternehmen. Im September 2016 einigten sich die Landesregierung und Vertreter der Wirtschaft in einem Spitzengespräch auf eine breit angelegte Infrastrukturoffensive, die die Modernisierung der Bundes- und Landstraßen, Investitionen in den Breitbandausbau sowie zusätzliche Industrie- und Gewerbegebiete umfasste.

Nun müssen wir feststellen, dass wir Tesla die benötigten Flächen nicht zur Verfügung stellen können. Das ist eine Einschätzung von mir. Vielleicht ist das nicht so. Das ist der klassische Fall des Versagens der Landesregierung, die nun vom Parlament aufgefordert werden soll, endlich tätig zu werden. Es bleibt zu hoffen, dass uns ein ähnliches Schicksal bei der Ansiedlung des Helmholtz-Zentrums erspart bleibt. Auch bei dieser Ansiedlung werden Flächen benötigt, die bis heute kurzfristig nicht zur Verfügung gestellt werden können. Die Standortfrage für die vom Helmholtz-Zentrum geforderte internationale Schule ist immer noch nicht geklärt. Auch drängt sich der Verdacht auf, dass - wie schon so oft - die Kommunikation zwischen Landeshauptstadt und Landesregierung nicht gut ist. Im Land der kurzen Wege, das ist schon angesprochen worden, dauert die Planung und Umsetzung der Vorgaben investitionswilliger Unternehmen wie des Helmholtz-Instituts einfach zu lange. Professor Backes artikuliert eindeutig die Wünsche des Helmholtz-Zentrums. Wir hoffen, dass diese Vorstellungen nun zeitnah erfüllt

(Abg. Dörr (AfD))

werden und das Land hier kein Desaster zu erwarten hat.

Da es sich bei Ihrem Antrag um einen unserer Ansicht nach reinen Propaganda-Antrag handelt, werden wir als AfD-Fraktion an dieser Abstimmung nicht teilnehmen. Danke schön.

(Sprechen bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Zurufe.)

Oh, das hätte mich auch gewundert.

(Sprechen und Heiterkeit. - Zuruf des Abgeordneten Roth (SPD).)

Zusätzlich eingegangen ist eine Wortmeldung der Wirtschaftsministerin. Ich erteile der Wirtschaftsministerin Anke Rehlinger das Wort.

Ministerin Rehlinger:

Hochverehrter Herr Präsident!

(Heiterkeit.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Abg. Scharf (CDU): Jetzt geht's bergauf.)

Es geht bergauf, genau. Wirtschaft braucht Raum. Das ist heute unter anderem Gegenstand dieser Debatte. Dabei geht es darum, den Unternehmen hier im Saarland Raum zur Verfügung zu stellen, die bereits Raum gefunden haben, aber über Erweiterungen nachdenken oder sich aus logistischen Gründen auf ihrem Gelände eine Verlagerung vorgenommen haben. Wir brauchen aber auch Raum für Neugründungen, Neuansiedlungen für diejenigen, die von außerhalb hierherkommen.

Auch wenn wir heute nur über einen Teilaspekt sprechen, nämlich über die Industrie Flächen, will ich zumindest in der Gesamtschau noch einmal darauf hinweisen, dass wir insgesamt immer auf drei Feldern unterwegs sein müssen, wenn wir über die Wirtschaft sprechen und den Raum, den wir ihr zur Verfügung stellen müssen.

Es geht nämlich neben der Industrie auch um den Mittelstand, klassischerweise das Handwerk, und da reden wir über Gewerbeflächen, die wohnortnah zur Verfügung gestellt werden müssen, damit die kleinen Betriebe vor Ort ihren Raum haben. Da sind wir im Besonderen natürlich auch auf die Initiativen und die gute Zusammenarbeit mit den Kommunen angewiesen, wenn es darum geht, neue Gewerbegebietsflächen zu erschließen. An der Stelle möchte nur ich der Vollständigkeit halber erwähnen: Auch

das ist ein Feld, auf dem wir stetig voranschreiten. Da erhalten wir stetig weitere Anträge, weil Kommunen ihre Gewerbeflächen erweitern wollen beziehungsweise verdichten wollen.

Genauso geht es darum, dort aktiv zu werden, wo wir bereits Bestandsimmobilien haben oder wo wir bereits erschlossene Flächen haben. Zu sagen, wir brauchen neue Flächen, wir müssen immer weiter ausbauen, ist das eine - das wird sicherlich auch an vielen Stellen notwendig sein, da will ich auch gar keinen anderen Eindruck erwecken -, aber wir haben teilweise auch schon erschlossene Flächen, die früher beispielsweise im Bergbau, aber durchaus auch in anderen Branchen genutzt worden sind. Auch und gerade dort braucht man ein gezieltes Management, um sie noch einmal vermarkten zu können. Auch das ist bereits angelegt. Wir haben ein Kataster aufgelegt, das mit Sicherheit einem Vergleich in der Republik sehr gut standhalten kann, wo das Ganze noch einmal erfasst ist, wo man quasi über Suchkriterien sofort Antwort erhält, wenn denn der Unternehmer, der hier im Saarland Urlaub gemacht hat, möglicherweise auf eine Bestandsimmobilie oder bereits erschlossene Flächen zurückgreifen möchte.

Daneben - und das ist dann das dritte Feld, über das wir reden - brauchen wir natürlich auch Flächen für große Industrieansiedlungen, an die wiederum ganz andere Anforderungen zu stellen sind. Die sind in einem Land wie dem Saarland, das extrem dicht besiedelt ist und wo wir es immer auch mit Flächenkonkurrenz zu tun haben, nicht ganz leicht zu erfüllen. Diejenigen, die gelegentlich mit dem Thema Errichtung von Windkraftanlagen zu tun haben, können davon ein Liedchen singen; andere können es sicherlich auch. Insofern ist das eine nicht ganz einfache Aufgabe, aber eine, die vor mir andere im Wirtschaftsministerium schon angegangen sind - da will ich mich gar nicht mit fremden Federn schmücken -, indem sie gesagt haben, wir machen einen Masterplan Industrie Flächen, und entsprechende Vorbereitungen getroffen haben. Wir haben dies unter meiner Verantwortung in letzten Jahren finalisiert und haben uns vor allem anschließend um die Vermarktung gekümmert. Es ist nämlich tatsächlich so, wie Hans Peter Kurtz sagt: Von alleine kommt selten jemand um die Ecke. Es ist das Gesamtpaket, das es anzubieten und zu vermarkten gilt und das auch offensiv ins Schaufenster gestellt werden muss. Wir reden also über ein Gesamtpaket der wirtschaftsnahen Infrastruktur in allen Bereichen, um die es geht.

Wenn wir diesen Masterplan ansprechen - ich brauche die Zahlen nicht zu wiederholen -, so waren es stattliche 177 Hektar, die dort gefunden worden sind. Es ist tatsächlich gelungen - und insofern ist das gut ausgewählt und umgesetzt worden -, dort 40

(Ministerin Rehlinger)

Unternehmen anzusiedeln, stand heute, die insgesamt für weit über 2.500 Arbeitsplätze gesorgt haben. Ganz viele davon sind neue Arbeitsplätze, es wurde aber auch viel zur Sicherung bereits bestehender Arbeitsplätze getan.

„Wirtschaft braucht Raum“ stimmt, reicht aber alleine nicht. Deshalb kommt es auf das Paket an. Wir verfolgen das Prinzip der Förderung aus einer Hand. Das heißt, die Zurverfügungstellung der Fläche ist das eine. Aber nur wenn wir alle anderen Wirtschaftsförderungsinstrumente und Unterstützungselemente an der Hand haben und sie in einem Gesamtpaket als Lösung dem Interessenten anbieten können, ist dies der Schlüssel zum Erfolg. Wenn dies aus einer Hand zügig und mit allen relevanten Akteuren abgestimmt erfolgen kann, dann bekommt man im Wettbewerb um den Unternehmer auch den Zuschlag. Das jüngste Beispiel, bei dem uns das in guter Art und Weise gelungen ist, ist schon genannt worden. Es ist das Beispiel Nobilia. Dort ist ganz ausdrücklich als eines der Entscheidungskriterien gelobt worden, dass es bei uns im Saarland so gut funktioniert, dass alles schnell bei der Hand ist und man dadurch schnell Unternehmensentscheidungen treffen kann.

Das tun wir, das bietet die Wirtschaftsförderungsgesellschaft auch an. Daneben haben wir unsere klassischen Investitionszuschüsse, wir haben Bürgschaften, wir haben Beteiligungen, Nachrangdarlehen etc., alles was dazugehört. Wir haben es auch geschafft - was nicht immer ganz einfach ist -, die Förderkulissen gemessen an den Vorgaben der Europäischen Kommission auszuweisen, die es uns ermöglichen, an der einen oder anderen Stelle attraktive Zuschüsse auch für Industriegebiete zu geben, das sogenannte C-Fördergebiet, zu dem im Übrigen auch der Lisdorfer Berg gehört. Damit ist man ganz klar auch im monetären Bereich - es ist viel über die weichen Standortfaktoren gesprochen worden - vernünftig aufgestellt und kann sich der Konkurrenz in anderen Bundesländern mit gutem Gewissen stellen.

Wir haben die Kriterien sogar überarbeitet. Wir haben die Obergrenzen angehoben, wir haben auch noch einmal die Relevanz des Bezugspunktes verändert, wir haben vor allem haushalterische Vorsorge getroffen. Ich will insofern darauf hinweisen, dass da natürlich viel EU-Geld drinsteckt, aber solches, das durch das Land kofinanziert werden muss.

Die letzte Legislaturperiode war haushaltsmäßig keine einfache Legislaturperiode. Ich darf aber festhalten, dass es in unserem Haus keinen einzigen Antrag auf Förderung gegeben hat, dem wir nicht entsprechen konnten, weil wir dafür keine Haushaltsmittel zur Verfügung gehabt hätten. Vielmehr war umgekehrt jeder Antrag, der die Kriterien erfüllt hat, mit Haushaltsmitteln hinterlegt und konnte gefördert

werden. Auch das ist für ein Land, das sich in einer Haushaltsnotlage befindet, ganz wichtig. Es war immer ein Credo: Keine Ansiedlung in diesem Land wird daran scheitern, das wir sie nicht unterstützen und fördern können im Rahmen unserer Möglichkeiten. Ich bin froh, dass uns das in der letzten Legislaturperiode gelungen ist und dass wir auch für diese Legislaturperiode entsprechend Haushaltsvorsorge werden treffen können.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Dass sich das lohnt, sehen wir an der Arbeitsplatzrelevanz. Wir sehen es aber auch an den ausgelösten und von uns unterstützten Investitionsvolumina. Wir haben es, wenn ich nur einmal den Lisdorfer Berg und die dort geförderten Unternehmen nehme, im Moment mit einem Investitionsvorhaben von rund 150 Millionen Euro zu tun. Wenn Nobilia dazu kommt, dann werden dort - ohne dass ich jetzt Geschäftsgeheimnisse verraten will - noch einmal ein paar Hundert Millionen Euro Investitionen obendrauf kommen. Das sind alles Investitionen, bei denen auch saarländische Unternehmen die Möglichkeit haben, als Auftragnehmer zu partizipieren, was wiederum Arbeitsplätze bei uns im Saarland sichert. Ich will das in der Kette nur noch einmal aufzeigen, damit deutlich wird, dass Investieren in die wirtschaftsnahe Infrastruktur ganz hart ist, dass es aber extrem wichtig ist für einen Wirtschaftsstandort.

Deshalb bin ich ehrlich gesagt ganz entspannt, was diesen Antrag betrifft. Mir hilft dieser Antrag an dieser Stelle, im Übrigen auch, wenn es darum geht, Mittel freizumachen. Das Gute ist, dass wir als saarländische Landesregierung nicht erst aufgefordert werden müssen, darüber nachzudenken, einen Masterplan zu machen, sondern dass wir schon dabei sind, diesen Masterplan zu machen. Es wird bereits ein Suchkataster angelegt. Wir sind dabei, die Flächen nach unterschiedlichen Kriterien zu identifizieren. Und wenn wir das jetzt in einer Situation tun, in der wir nicht mehr über Hunderte von Hektar verfügen, die noch nicht vermarktet sind, treibt uns das in der Motivation vielleicht noch etwas an. Es wäre aber nicht notwendig gewesen, und wenn man uns heute in der Saarbrücker Zeitung attestiert, dass wir die Hausaufgaben schon fast zu gut gemacht hätten, dann empfinde ich das ausdrücklich als Lob für die erfolgreiche Ansiedlungspolitik dieser saarländischen Landesregierung. Auch das gehört dazu, wenn wir heute über dieses Thema sprechen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Dass es - und das ist das Entscheidende - keine Dampfplauderei ist, wenn wir sagen, wir sind jetzt da dran und schauen mal, kann man am Allerdeutlichsten an einem Punkt festmachen: Denn Kriterien zu definieren, sich Flächen anzuschauen, Pläne zu ma-

(Ministerin Rehlinger)

len und ins Planungsrecht einzusteigen, das ist ja alles schön und gut und muss auch gemacht werden. „Butter bei die Fische“ gibt es aber dann, wenn die Frage aufgeworfen wird, ob wir denn überhaupt das Geld haben, um diese Flächen herzurichten. Denn die Herrichtung der Flächen ist ja keine ganz günstige Angelegenheit – gewiss, eine die rentierlich ist, das habe ich eben dargestellt, aber eben auch eine, die der Finanzierung bedarf.

Stellt man auf den heutigen Antrag ab, lautet die klare Antwort, dass wir schon gut unterwegs sind, wenn es darum geht, diese Vorbereitungen zu treffen. Bereits in der Eckdatenklauseur der saarländischen Landesregierung haben wir festgelegt, dass wir im Rahmen unserer Investitionsoffensive 65 Millionen Euro für die nächsten Jahre zur Verfügung stellen werden, um genau in diese wirtschaftsnahe Infrastruktur, um in die Realisierung eines Masterplans Industrieflächen zu investieren. Die Antwort auf alle hier vorgetragenen Aufforderungen lautet: 65 Millionen Euro stehen dafür bereit, das umzusetzen, was hier gemeinsam gefordert wird. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich finde, das ist eine wirklich gute Botschaft an alle, die hier im Saarland investieren wollen!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich freue mich natürlich darauf, dass auch der Haushaltsgesetzgeber dieser Idee der Landesregierung zustimmen und letztendlich auch die Mittel freigeben wird, wenn es darum geht, tatsächlich zu investieren.

Wir haben ja eben schon darüber gesprochen: Investieren ist das eine, kluges Investieren das andere. Ich bin sehr für Letzteres. Daher, sehr geehrter Herr Flackus, herzlichen Dank für Ihre Ausführungen. Ich glaube, dass wir inhaltlich in diesen Punkten überhaupt nicht auseinanderliegen. Natürlich müssen wir nicht nur schauen, wo wir ein neues Industriegebiet anlegen, sondern auch, wie man das insgesamt klug anstellen kann. Ich erwähne einmal das Beispiel Lisdorfer Berg: Man verrät sicherlich keine großen Geheimnisse, dass man beim Lisdorfer Berg darüber nachdenken muss, nun nicht mit dem Erreichten aufzuhören, sondern einen solch guten Standort, der gute verkehrliche Anbindungen hat, zu erweitern. Das ist ein Punkt, der bereits diskutiert wird; wir stehen in guten Gesprächen auch mit der Stadt.

Ich weise darauf hin, dass diejenigen, die in den kommunalen Parlamenten sitzen und deren Aufgabe es ist, dafür zu sorgen, dass die entsprechenden Flächennutzungspläne aufgestellt werden, auch die Hände dafür heben müssen, dass es weitergehen kann. Denn das Land alleine kann das nicht stemmen, es ist auch die kommunale Verantwortung gefragt. Es gibt, da wir gerade über den Lisdorfer Berg sprechen, auch noch Alternativflächen. Ich mache

aber keinen Hehl daraus, dass ich den Lisdorfer Berg für vorzugswürdig halte, weil das schnell geht und es sich um einen guten Standort handelt. Wenn sich alle, auch in den kommunalen Parlamenten, ihrer Verantwortung stellen werden, werden wir das auch schnell umsetzen können.

Es gibt aber noch weitere Beispiele. Betrachte ich etwa den Zunderbaum in Homburg, kann ich nur sagen, auch dieses Gebiet hat sich wunderbar vermarkten lassen. Wir stehen im Gespräch mit den Unternehmen vor Ort, wenn es zum Beispiel um die Vernetzung von Forschung und Industrie geht. Um das Thema Automobil herum kann man sicherlich vieles gemeinsam erwägen und dort weiterentwickeln. Auch alle diese Überlegungen müssen natürlich von unserer Seite angestellt werden, neben der Beantwortung von Fragen wie: Welche Gesamtgröße hat das? Ist es größer als 10 Hektar? Wie viele Teilflächen sind verfügbar? Das alles ist zu berücksichtigen und wird Gegenstand eines integrierten Masterplans sein.

Einem hier erweckten Eindruck möchte ich aber klar entgegentreten, weil er, wie ich finde, die einschlägige Arbeit der saarländischen Landesregierung völlig unbegründet erschwert. Industrieflächenentwicklung betreibt man nicht für den Einzelfall, so etwas hat auch immer mit Vorratsbewirtschaftung zu tun. Man bringt die Dinge auf den Weg, um gerüstet zu sein. Nun wird hier heute schon quasi als Tatsache in den Raum gestellt, dass für eine Ansiedlung nicht genügend Fläche verfügbar wäre. Ich konzentriere mich nun keineswegs nur auf ein Unternehmen; Sie werden es kaum glauben, wir sind noch mit vielen anderen Unternehmen im Gespräch. Bei der Ansiedlungspolitik gehört es nun einmal auch immer dazu, dass nicht jeder Schuss ein Treffer ist. Daher hat man immer mehrere Eisen im Feuer. Sich aber heute hier hinzustellen und zu sagen, es stünden im Saarland keine ausreichenden Flächen mehr für eine Ansiedlung zur Verfügung, das ist schädigend für die Ansiedlungspolitik, die wir in diesem Land betreiben. Es ist falsch, es ist schädigend, und ich weise es an dieser Stelle auch ausdrücklich zurück, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Man braucht insoweit also keine Panik zu schieben. Wir sind, was das konkrete Beispiel angeht, in guten Gesprächen. Es gibt ein Gesprächsangebot von uns, wir werden dafür einen Termin vereinbaren. Bei dieser Gelegenheit werden wir erstmals hören – ich weiß wirklich nicht, woher andere ihre Kenntnisse beziehen –, welche Anforderungen an uns für eine Ansiedlung überhaupt bestünden. Denn nur, wenn ich das weiß, kann ich einen Abgleich mit dem vornehmen, was zur Verfügung steht. Ich kann nur sagen: In der Vergangenheit haben wir immer alles hinbekommen, was uns wichtig erschien; auch in

(Ministerin Rehlinger)

diesem Fall würde uns das sicherlich gelingen. Ich kann mich aber doch erst mit einem Projekt befassen und mir eine Meinung darüber bilden, wenn ich überhaupt erst mal die Anforderungen kenne. Sie mögen die kennen, ich kenne sie nicht, die saarländische Landesregierung kennt sie nicht. Wir werden das in den Gesprächen zu eruieren haben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ungeachtet der unzutreffenden Kritik habe ich den Eindruck - das ist dabei das Gute -, dass es in diesem Hause eine breite Unterstützung dafür gibt, dass wir weiter an der Ausweisung von Industrieflächen in unserem Bundesland arbeiten. Ich halte es nicht für eine Selbstverständlichkeit, dass dieses Hohe Haus so geschlossen hinter diesem Projekt steht. Insofern haben wir möglicherweise eine ganz große Koalition. Das ist ermutigend für uns. Bei allem, was auch an Falschem hier gesagt wurde, ist dies doch ein positives Signal an die Unternehmerinnen und Unternehmer in diesem Land, die in der Industrie tätig sind, und an solche, die es künftig vielleicht sein wollen. Im Saarland ist man als Industrieunternehmen gut aufgehoben, dafür werden wir auch in Zukunft weiterhin Sorge tragen. - Herzlichen Dank und Glück auf!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke Ihnen, Frau Ministerin. Es gibt eine weitere Wortmeldung zu Tagesordnungspunkt 8. Ich rufe den Kollegen Rudolf Müller von der AfD-Landtagsfraktion auf.

Abg. Müller (AfD):

Meine Damen und Herren! Ich mache es ganz kurz.

(Beifall bei der SPD.)

Danke schön. - Selbstverständlich wünschen wir Ihnen und wünschen wir der Wirtschaftsministerin großen und zahlreichen Erfolg bei der Ansiedlung neuer Betriebe. Es ist hier nun aber mehrmals der Name Tesla gefallen. Ich möchte dies zum Anlass nehmen, Vorsicht vor Tesla anzuraten, vielleicht auch vor Tesla zu warnen: Tesla macht pro verkauftem Auto 11.000 Dollar Verlust. Zum Vergleich: BMW macht 3.000 Euro Gewinn. Tesla will wohl hohe Subventionen erreichen, und Tesla ist in großer Gefahr, insgesamt zu scheitern. Mit Steuern der hiesigen Autoarbeiter darf außerdem nicht die eigene Konkurrenz gepöppelt werden. Dieser Elon Musk hat mit seinem Tweet - -

(Ministerpräsident Hans: Und Ford?)

Ford begünstigen wir selbstverständlich. Natürlich.

(Ministerpräsident Hans: Das ist aber ein amerikanischer Hersteller.)

Ja natürlich. Warum denn nicht? Das sind unsere Arbeiter, und unsere Leute zahlen natürlich auch Steuern, Herr Ministerpräsident! Das werden Sie doch nicht bestreiten wollen. Elon Musk hat jedenfalls mit seinem Tweet den Subventionswettbewerb angepöppelt. Wir sollten uns mit unseren doch auch begrenzten Mitteln um andere bemühen, das ist lohnenswerter. - Danke Ihnen.

(Beifall von der AfD. - Ministerin Rehlinger: So, also sollen wir jetzt nicht ansiedeln? Jetzt weiß ich nicht, was ich machen soll!)

Vizepräsident Heinrich:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen Drucksache 16/513. Wer für die Annahme der Drucksache 16/513 ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Die AfD-Fraktion hat nicht teilgenommen, habe ich das richtig gesehen? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/513 einstimmig angenommen ist. Ich stelle fest, die AfD-Landtagsfraktion hat sich bei der Abstimmung nicht beteiligt.

Wir kommen zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Eingaben eingebrachten Antrag betreffend: Beschlüsse zu Petitionen bei Zustimmung aller Abgeordneten (Übersicht Nr. 5.1) (Drucksache 16/481)

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 16/481 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen sowie der der fraktionslosen Abgeordneten, angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Eingaben eingebrachten Antrag betreffend: Beschlüsse zu Petitionen bei Enthaltung eines Abgeordneten (Übersicht Nr. 5.2) (Drucksache 16/482)

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 16/482 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag ein-

(Vizepräsident Heinrich)

stimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen sowie der der fraktionslosen Abgeordneten, angenommen ist.

Wir kommen Punkt 11 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Eingaben eingebrachten Antrag betreffend: Beschlüsse zu Petitionen bei Abstimmungsverzicht einer Abgeordneten (Übersicht Nr. 5.3) (Drucksache 16/483)

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 16/483 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag ein-

stimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen sowie der der fraktionslosen Abgeordneten, angenommen ist.

Damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung angelangt. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer, im Anschluss an die Sitzung findet das jährliche Presse- und Sommerfest des Landtages statt. Soweit nicht bereits geschehen, lade ich Sie ganz herzlich dazu ein, dass wir uns gemeinsam zu guten Gesprächen und - wie im Saarland selbstverständlich - bei gutem Essen und Trinken zusammenfinden. Das Fest wird um 18.00 Uhr eröffnet. Alle sind herzlich willkommen. Ich schließe die Sitzung. - Herzlichen Dank.